

Inhaltsverzeichnis

04.12.2013 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA
Niederschrift ö HFWA 12.09.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999	Vorlage: 571/2013-1
	Vorlage Vorlage: 571/2013-1	Vorlage: 571/2013-1
Top Ö 5	Ergänzungsvorlage 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"	Vorlage: 536/2013-1
	Vorlage	
Top Ö 6	Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010	Vorlage: 606/2013-2
	Vorlage Vorlage: 606/2013-2	Vorlage: 606/2013-2
	1 Gesamt-Eröffnungsbilanz 01.01.2010 Vorlage: 606/2013-2	Vorlage: 606/2013-2
	2 Gesamtbilanz 31.12.2010 Vorlage: 606/2013-2	Vorlage: 606/2013-2
	3 Gesamt-Ergebnisrechnung 31.12.2010 Vorlage: 606/2013-2	Vorlage: 606/2013-2
	4 Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 606/2013-2 Vorlage: 606/2013-2	Vorlage: 606/2013-2
	5 Anlage zur Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 606/2013-2	

Top Ö 7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013	Vorlage: 613/2013-2
	Vorlage	
Top Ö 8	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren	Vorlage: 202/2013-1
	Vorlage	
	Vorlage: 202/2013-1	Vorlage: 202/2013-1
	Antrag	
Top Ö 9	Beratung des Stellenplanes 2014	Vorlage: 429/2013-1
	Vorlage	
	Vorlage: 429/2013-1	Vorlage: 429/2013-1
	Stellenverzeichnis/Stellenplan 2014 mit Erläuterungen	
Top Ö 10	Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans	Vorlage: 599/2013-1
	Vorlage	
Top Ö 11	Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen	Vorlage: 615/2013-2
	Vorlage	
	Vorlage: 615/2013-2	Vorlage: 615/2013-2
	Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan	
	Vorlage: 615/2013-2	Vorlage: 615/2013-2
	Anlage 2 Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014	
	Vorlage: 615/2013-2	Vorlage: 615/2013-2
	Anlage 3 Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014	
Top Ö 12	Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanmeldung	Vorlage: 529/2013-3
	Antragsvorlage	
	Vorlage: 529/2013-3	Vorlage: 529/2013-3
	Antrag	
Top Ö 13	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	Vorlage: 607/2013-2
	Vorlage ohne Beschluss	

	Vorlage: 607/2013-2	Vorlage: 607/2013- 2
Top Ö 14	Status Zweitwohnsitze 07.11.2013 Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim	Vorlage: 553/2013- 1
Top Ö 16	Vorlage ohne Beschluss Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Umstellung auf das SEPA-Verfahren	Vorlage: 527/2013- 2
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 527/2013-2	Vorlage: 527/2013- 2
Top Ö 17	Anfrage Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs	Vorlage: 528/2013- 1
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 528/2013-1	Vorlage: 528/2013- 1
Top Ö 18	Anfrage Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betr. Leasing Konzept Hallenfreizeitbad	Vorlage: 578/2013- 2
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 578/2013-2	Vorlage: 578/2013- 2
Top Ö 19	Anfrage Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim	Vorlage: 594/2013- 3
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 594/2013-3	Vorlage: 594/2013- 3
	Anfrage	

Einladung



Sitzung Nr.	81/2013
HFWA Nr.	7/2013

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 20.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

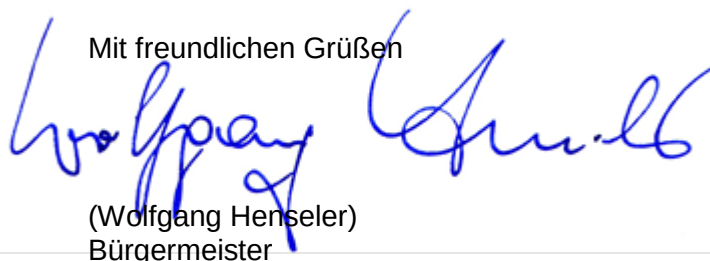
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 04.12.2013, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2013 vom 12.09.2013	
4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999	571/2013-1
5	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"	536/2013-1
6	Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010	606/2013-2
7	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013	613/2013-2
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren (HFWA 25.04.2013, 23.05.2013)	202/2013-1
9	Beratung des Stellenplanes 2014 (Rat 26.09.2013)	429/2013-1
10	Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans (ASS 26.11.2013)	599/2013-1
11	Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen	615/2013-2
12	Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanmeldung	529/2013-3
13	Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	607/2013-2
14	Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim	553/2013-1

15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Umstellung auf das SEPA-Verfahren	527/2013-2
17	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs	528/2013-1
18	Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betr. Leasing Konzept Hallenfreizeitbad	578/2013-2
19	Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim	594/2013-3
20	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
21	Beförderung der Leiterin des Fachbereiches Bürgerdienste und Ordnungswesen, Oberinspektorin Sabine Walter	539/2013-1
22	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
23	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am
Donnerstag, **12.09.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	55/2013
HFWA Nr.	6/2013

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

bis TOP 7 tw
bis TOP 10 tw

stv. Mitglieder

Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne

ab TOP 6 tw

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2013 vom 23.05.2013 und Nr. 47/2013 vom 02.07.2013	
4	Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände	273/2013-2
5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung	394/2013-2
6	Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises	444/2013-2
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden	407/2013-6
8	Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim	442/2013-1
9	Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf	403/2013-SUA
10	Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung	423/2013-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2013 vom 23.05.2013 und Nr. 47/2013 vom 02.07.2013	
----------	---	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 33/2013 vom 23.05.2013 und Nr. 47/2013 vom 02.07.2013 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Niederschrift Nr. 47/2013 Herr Krüger als anwesend und Herr Dr. Kuhn als nicht anwesend in die Anwesenheitsliste aufgenommen werden.

- Einstimmig -

4	Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände	273/2013-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung	394/2013-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 60.000 € und 1.11.02 - Gasversorgung in Höhe von 60.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

6	Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises	444/2013-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum an den Rat.

7	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden	407/2013-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Wahrnehmung der Reinigung ganz oder teilweise in städtischen Gebäuden mit eigenem Personal erfolgen kann,
2. das Ergebnis der Prüfung den Rahmenbedingungen der derzeitigen Reinigungsvergabe gegenüber zu stellen und

3. die Thematik auch im AK „Gebäudereinigung“ zu erörtern und auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, die Ergebnisse der bisherigen Ermittlung des Stadtbetriebes mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2:

- 7 Stimmen für den Beschluss (SPD, BM)
12 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP, UWG)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

- Einstimmig -

Der Beschluss zu den Ziffern 1 und 2 ist damit abgelehnt.

AM Dr. Pacyna erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er die jetzige Beauftragung der Ziffern 1 und 2 deshalb abgelehnt habe, weil er erst wissen möchte, welche Daten vorliegen und das dann in dem AK geprüft wird. Das bedeutet nicht, dass er grundsätzlich gegen die Ziffern 1 und 2 sei. Wenn es erforderlich wäre, wäre er auch für die ersten beiden Ziffern.

8	Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim	442/2013-1
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf	403/2013-SUA
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters,
- beauftragt den Bürgermeister, künftig bei Planung bzw. Neuanlage oder wesentlicher Änderung von städtischen Grünanlagen grundsätzlich den Umweltausschuss zu beteiligen und soweit erforderlich bei der Auswahl der Pflanzenart entscheiden zu lassen und
- beschließt, die städtischen Kiefern auf der Grünanlage vor dem Parkplatz Friedrichstraße nicht fällen zu lassen.

- Einstimmig -

10	Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung	423/2013-SUA
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist die Vorlage auf Antrag der CDU-Fraktion ohne Votum an den Rat.

- Einstimmig -

11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Koch betr. Pilotprojekt iPad

Gibt es diesbezüglich einen aktuellen Sachstand?

Antwort:

Der aktuelle Sachstand wird den Fraktionsvorsitzenden in den nächsten Tagen übermittelt.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	571/2013-1
Stand	23.10.2013

Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 34 und 41 Abs. 1 Bst. d und f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NW. S. 194) hat der Rat der Stadt Bornheim am folgende Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

Ehrung des Ehrenamtes

- (1) Der Rat kann Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, eine Ehrennadel überreichen. Über die Verdienste des jeweils Geehrten wird eine vom Bürgermeister zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt, die mit der Ehrennadel in würdiger Form überreicht wird.
- (2) Die Ehrennadel trägt das Wappen der Stadt Bornheim. Sie wird in den Kategorien „Gold“, „Silber“ oder „Bronze“ verliehen.
- (3) Ratsmitglied und Ortsvorsteher erhalten je nach der Dauer des Innehabens ihres Ehrenamtes eine Ehrennadel in der folgenden Kategorie:
 - nach einer Wahlperiode: „Bronze“
 - nach zwei Wahlperioden: „Silber“
 - nach drei und mehr Wahlperioden: „Gold“

Ratsmitglieder, die zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten für diese Zeit nur eine Ehrung.

2. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige § 5 wird zu § 4.
4. Der bisherige § 6 wird zu § 5.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Sachverhalt

Der Bürgermeister beabsichtigt als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999 zu ändern.

Die zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 ausscheidenden Ratsmitglieder und Ortsvorsteher werden mit einer Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold geehrt.
Von einer Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bornheim oder des Wappentellers der Stadt Bornheim wird zukünftig abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Deutlich Reduzierung der bisherigen Kosten durch Verzicht auf den Ehrenring, die Kosten der Ehrennadel werden mündlich mitgeteilt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 571/2013-1
Stand	26.11.2013

Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999

Sachverhalt

Auf die Vorlage 571/2013-1 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat ergänzend zu den bereits vorliegenden Informationen die Kosten für die Erstellung einer Ehrennadel mit dem Wappen der Stadt Bornheim ermittelt.

Bei Abnahme von 50 Ehrennadeln beträgt der Stückpreis je Nadel 7,60 €. Die Ehrennadel kann mit einem Kranz in Gold, Silber und Bronze unterlegt werden, der zusätzlich 3,00 € je Stück kostet. Zudem fallen einmalige Werkzeugkosten in Höhe von 58,00 € an.

Zu den genannten Preisen ist noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Insgesamt werden für die Abnahme von 50 Ehrennadeln Kosten von ca. 700,00 € entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind im Teilergebnisplan 1.01.02 Verwaltungsführung veranschlagt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	536/2013-1
Stand	09.10.2013

Betreff 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-/Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S.194), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Zu Artikel 1:

Allgemeines:

Mit Schreiben vom 26.09.2013 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass die in der derzeit gültigen 3. Fassung der Satzung des Stadtbetriebes Bornheim (Vorlage 390/2012-1) enthaltene Formulierung des § 2 Abs. 1, Nr. 5 „die Wasserversorgung der Stadt Bornheim“ nicht unmittelbar auf eine Betriebsführerschaft des Stadtbetriebes für das Wasserwerk der Stadt Born-

heim schließen lasse.

Auf Grund des Konkretisierungsgebotes bittet die Kommunalaufsicht um Änderung der Formulierung im Sinne des im Beschlussentwurf vorgelegten Artikel I.

Im Falle einer Übertragung der Wasserversorgung in eigener Verantwortung müsste die Satzung des Stadtbetriebs Bornheim nochmals entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten und Sachaufwand zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung und zur Aktualisierung des Ortsrechts

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	606/2013-2
Stand	11.11.2013

Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabchluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben und durch Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Eliminierung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2010 einen Fehlbetrag i. H. v. 4.814.971 € auf. Dieser ist geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim sowie des Stadtbetriebs Bornheim (SBB AöR), wird jedoch gemildert durch die bei den städtischen Werken erzielten Gewinne.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO dem Rechnungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses einschlägigen Vorschriften der GO finden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung wird die Beratung im Rechnungsausschuss am 19.03.2014 und die Bestätigung durch den Rat am 27.03.2014 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2010 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Eröffnungs-Gesamtbilanz zum 01.01.2010
- der Gesamtbilanz zum 31.12.2010
- der Gesamtergebnisrechnung 2010

beigefügt.

Die Aufstellung der Entwürfe der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011, 2012 und 2013 soll kontinuierlich erfolgen und bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen

wie im Sachverhalt erläutert

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Gesamt-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
- 2 Gesamtbilanz zum 31.12.2010
- 3 Gesamtergebnisrechnung 2010

- Entwurf -

Gesamt-Eröffnungsbilanz Konzern Stadt Bornheim zum 01.01.2010

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	466.102.771	1. Eigenkapital	150.763.297
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	208.091	1.1 Allgemeine Rücklage	149.623.983
1.2 Sachanlagen	458.370.905	1.3 Ausgleichsrücklage	9.188.668
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	33.058.634	1.4.1 Gesamtergebnis	-6.842.281
1.2.1.1 Grünflächen	23.930.362	1.4.2 Ergebnisvortrag	-1.207.073
1.2.1.2 Ackerland	1.307.900		
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.486	2. Sonderposten	102.942.127
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	7.374.887	2.1 für Zuwendungen	58.370.474
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	118.556.306	2.2 für Beiträge	44.383.360
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.705.549	2.4 Sonstige Sonderposten	188.292
1.2.2.2 Schulen	80.650.639		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.907.954	3. Rückstellungen	29.158.036
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	25.292.166	3.1 Pensionsrückstellungen	26.312.595
1.2.3 Infrastrukturvermögen	299.949.923	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	888.778
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	34.978.107	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.956.663
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.751.303		
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	106.669.870	4. Verbindlichkeiten	184.744.797
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	112.538.263	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	155.235.174
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.096.780	4.3 Verbindl. aus Krediten z.	23.169.931
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	25.753.547	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	1.848.553
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.491.139
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	16.162.054		
Infrastrukturvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.062.153
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.754		
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.442.330		
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.484.417		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.865.541		
1.3 Finanzanlagen	7.523.775		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737		
1.3.5 Ausleihungen	90.138		
2. Umlaufvermögen	5.259.633		
2.1 Vorräte	42.000		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	42.000		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	4.623.636		
2.2.1 Forderungen	4.339.081		
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	284.555		
2.4 Liquide Mittel	593.997		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.006		
BILANZSUMME:	471.670.410	BILANZSUMME:	471.670.410

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2010

- Entwurf -

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	461.681.898	1. Eigenkapital	145.987.311
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	184.592	1.1 Allgemeine Rücklage	150.948.472
1.2 Sachanlagen	453.974.863	1.3 Ausgleichsrücklage	2.034.287
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	32.957.186	1.4.1 Gesamtergebnis	-4.814.971
1.2.1.1 Grünflächen	23.962.137	1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.180.476
1.2.1.2 Ackerland	1.307.900		
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.486	2. Sonderposten	104.305.786
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	7.241.664	2.1 für Zuwendungen	59.114.364
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	116.645.278	2.2 für Beiträge	43.330.551
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.570.226	2.4 Sonstige Sonderposten	1.860.871
1.2.2.2 Schulen	80.453.732		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.016.894	3. Rückstellungen	30.359.326
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	24.604.426	3.1 Pensionsrückstellungen	27.441.483
1.2.3 Infrastrukturvermögen	296.906.991	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	896.857
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	35.320.387	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.020.986
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.704.171		
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	107.709.708	4. Verbindlichkeiten	184.756.912
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	109.437.026	4.1 Anleihen	51.681.844
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.064.482	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	101.498.214
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	24.965.126	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	24.600.000
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	15.706.091	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	2.679.624
Infrastrukturvermögen		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.297.230
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759		
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.491.212	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.235.022
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.569.813		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.381.624		
1.3 Finanzanlagen	7.522.443		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737		
1.3.5 Ausleihungen	88.806		
2. Umlaufvermögen	7.264.393		
2.1 Vorräte	16.200		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	16.200		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	4.838.470		
2.2.1 Forderungen	4.547.498		
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	290.972		
2.4 Liquide Mittel	2.409.723		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	698.066		
BILANZSUMME:	469.644.357	BILANZSUMME:	469.644.357

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim

2010

- Entwurf -

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.037.250
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.462.658
3	+ Sonstige Transfererträge	239.190
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.383.790
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.652
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.150.833
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.907.349
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-25.800
10	Ordentliche Gesamterträge	88.995.922
11	- Personalaufwendungen	18.924.440
12	- Versorgungsaufwendungen	1.277.520
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.176.225
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.866.550
15	- Transferaufwendungen	31.284.769
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.575.703
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	86.105.205
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.890.716
19	+ Finanzerträge	307.336
20	- Finanzaufwendungen	8.013.024
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.705.688
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.814.971
23	+ Außerordentliche Erträge	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.814.971

Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 606/2013-2, TOP 6
zur Sitzung des HFWA am 04.12.2013

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Sachverhalt

Im Entwurf der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 ist im Bereich der Passiva irrtümlich die Position 4.1 „Anleihen“ ausgewiesen worden. Es handelt sich um einen Zuordnungsfehler in der zu Grunde liegenden Excel-Datei. Die aktualisierte Gesamtbilanz ist dieser Ergänzungsvorlage beigelegt.

In der Position 4.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ wird nunmehr der richtige Wert in Höhe von 153.180.057 € ausgewiesen.

Anlage

Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2010

- Entwurf -

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	461.681.898	1. Eigenkapital	145.987.311
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	184.592	1.1 Allgemeine Rücklage	150.948.472
1.2 Sachanlagen	453.974.863	1.3 Ausgleichsrücklage	2.034.287
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	32.957.186	1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-4.814.971
1.2.1.1 Grünflächen	23.962.137	1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.180.476
1.2.1.2 Ackerland	1.307.900		
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.486	2. Sonderposten	104.305.786
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	7.241.664	2.1 für Zuwendungen	59.114.364
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	116.645.278	2.2 für Beiträge	43.330.551
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.570.226	2.4 Sonstige Sonderposten	1.860.871
1.2.2.2 Schulen	80.453.732		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.016.894	3. Rückstellungen	30.359.326
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	24.604.426	3.1 Pensionsrückstellungen	27.441.483
1.2.3 Infrastrukturvermögen	296.906.991	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	896.857
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuerm.	35.320.387	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.020.986
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.704.171		
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	107.709.708	4. Verbindlichkeiten	184.756.912
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	109.437.026	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	153.180.057
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.064.482	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	24.600.000
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	24.965.126	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	2.679.624
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	15.706.091	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.297.230
Infrastrukturvermögen			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759		
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.491.212	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.235.022
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.569.813		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.381.624		
1.3 Finanzanlagen	7.522.443		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737		
1.3.5 Ausleihungen	88.806		
2. Umlaufvermögen	7.264.393		
2.1 Vorräte	16.200		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	16.200		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	4.838.470		
2.2.1 Forderungen	4.547.498		
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	290.972		
2.4 Liquide Mittel	2.409.723		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	698.066		
BILANZSUMME:	469.644.357	BILANZSUMME:	469.644.357

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	613/2013-2
Stand	14.11.2013

Betreff Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 31.10.2013

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Umsetzungsstand der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 554/2012-2 zum Umsetzungsstand der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung zum 31.10.2012 berichtet.

Darüber hinaus erfolgten mit den Vorlagen Nr. 508/2012-2 sowie Nr. 264/2013-2 jeweils Sachstandsberichte zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022, die der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seinen Sitzungen am 29.11.2012 und 23.05.2013 zur Kenntnis genommen hat.

Die Umsetzung der Maßnahmenliste wurde in 2013 konsequent fortgesetzt. Einzelne Maßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses dar, die von den Fachbereichen und Stabstellen kontinuierlich zu bewältigen sind. Diese Daueraufgaben werden in der Maßnahmenliste als solche unter Verzicht auf einen voraussichtlichen Erledigungstermin ausgewiesen.

Im Jahre 2013 konnten weitere Maßnahmen abschließend umgesetzt werden.

Nach dem zum 31.10.2013 durchgeführten Umsetzungscontrolling sind von den insgesamt 117 Maßnahmen 97 „erledigt“ und 20 „offen“/„in Arbeit“ (10 Maßnahmen) bzw. als „Daueraufgabe“ (10 Maßnahmen) definiert.

Der Erledigungsgrad bezogen auf die Anzahl der Maßnahmen beträgt 83 %.

Im Detail wird auf die beigelegte Übersicht verwiesen. Soweit möglich wurde beim Status der „offenen“ bzw. „in Arbeit“ befindlichen Maßnahmen der voraussichtliche Zeitpunkt der Umsetzung angegeben.

Die Ergebnisse des Umsetzungscontrollings zum 31.10.2013 fließen ein in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022.

Die Kommunalaufsicht, die in den bisherigen Berichtsprozess eingebunden war, erhält einen entsprechenden Sachstandsbericht.

Aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW abzuleitende Konsolidierungsmaßnahmen sollten ergänzend in die vorliegende Maßnahmenliste aufgenommen werden. Mit dem abschließenden Bericht der GPA NRW rechnet der Bürgermeister zu Beginn des nächsten Jahres.

Anlagen zum Sachverhalt

Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung mit Stand 31.10.2013 (wird nachgereicht)

Rat	25.04.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	202/2013-1
Stand	02.04.2013

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren

Beschlussentwurf

Der Bürgermeister wird gebeten, im Entwurf des kommenden Stellenplans die Stelle eines Dipl. Ingenieurs der Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik zur Optimierung des kommunalen Energiemanagements vorzusehen.

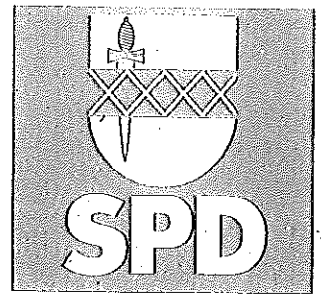
Sachverhalt

Die SPD-Fraktion beantragt, den Bürgermeister mit der Einrichtung einer neuen Stelle im kommenden Stellenplan zu beauftragen. Die Stelle soll nach EG 12 TVöD ausgewiesen werden und zur Einstellung eines Dipl. Ing. Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik dienen. Die Begründung der SPD-Fraktion ist aus dem beigefügten Antrag ersichtlich. Um die gesetzten energiepolitischen Ziele erreichen zu können, sieht der Bürgermeister ebenso den Bedarf für eine derartige Stelle. Dabei ist zu erwarten, dass gerade in der Anfangsphase die Kosten einer derartigen Stelle durch die erzielten Einsparungen oder Verbesserungen ausgeglichen werden können.

Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen (dazu gehört u.a. auch der Stellenplan) auf und leitet diesen dem Bürgermeister zur Bestätigung zu. Die Aufstellung des Stellenplans erfolgt in eigener Verantwortung des Kämmerers und des Bürgermeisters. In dieser Aufstellungsphase u.a. des Stellenplans ist nach hiesiger Auffassung eine konkrete Anweisung zur Aufnahme bestimmter Einzelheiten rechtlich nicht zulässig. Der Stellenwert wird im Aufstellungsverfahren ermittelt.

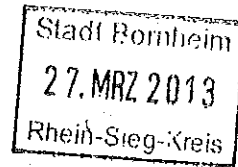
Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 26.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

Energiewende umsetzen, Klimaschutz verbessern und kommunales Energiemanagement optimieren

in der nächsten Sitzung des Rates. Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

zur Optimierung des kommunalen Energiemanagements im kommenden Stellenplan die Stelle eines "Dipl. Ingenieur der Fachrichtung Energie-, Versorgungs- und Umwelttechnik", EGr. 12 TVöD einzurichten.

Ziel ist dabei die Bereiche baulicher Wärmeschutz der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach etc.); Wärmeerzeugung/-verteilung (Heizung, Warmwasser) sowie Ressourcenverbrauch (Strom, Gas, Wasser) nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.

Begründung:

Am 17.06.2009 hat der Unterausschuss den Aktionsplan Klimaschutz für die Stadt Bornheim und am 09.12.2010 zudem der Rat das regionale Bündnis für Klimaschutz einstimmig beschlossen. Damit erklärte sich die Bornheimer Politik einverstanden mit dem im Aktionsplan angestrebten Ziel einer 20%igen CO₂-Einsparung bis 2020 (bezogen auf den Ausstoß von 1990) und mit den im Aktionsplan definierten Instrumenten zur Erreichung dieses Ziels.

Darüber hinaus war man sich einig, dass das Ziel leichter zu erreichen und die Instrumente effizienter einzusetzen sind, wenn dies im regionalen Konsens der sechs ILEK-Kommunen geschehe. Auch dies ist inzwischen erfolgt.

Die Weiterentwicklung und praktische Umsetzung einer zukünftigen „Energiestadt Bornheim“, der Klimaschutzziele und eines kommunalen Energiemanagements ist nach unserer Auffassung ohne eine entsprechende personelle Ausstattung im Fachbereich Städtebau nicht möglich. Dies hat auch die Diskussion im letzten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Heizungsanlage im Rathaus und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gezeigt.

Das Ziel eines kommunalen Energiemanagements ist es, konkret den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden unter Einhaltung definierter Komfortgrenzen zu reduzieren.

Mit dem kommunalen Energiemanagement werden sowohl die Umwelt, als auch der städtische Haushalt entlastet. Insofern refinanziert sich eine solche Stelle dauerhaft selbst.

Die Aufgaben hierzu sind z.B.

- Eigenverantwortliche Erarbeitung von Energiekonzepten für städtische Gebäude,
- Durchführung von thermografischen Untersuchungen und Messungen für städtische Gebäude,
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Energieeinsparmaßnahmen,
- Planung und Bauleitung von Energieeinsparmaßnahmen, Photovoltaikanlagen und KWK-Anlagen in allen technischen Gewerken bzw. fachtechnische Betreuung der eingeschalteten Ingenieurbüros,
- Energetische Qualitätssicherung von Neubau- und Sanierungsvorhaben, Kontrolle und Optimierung von technischen Anlagen und Gebäuden,
- Beratung und Schulung des Betriebspersonals vor Ort,
- Abwicklung der Förderung von investiven Maßnahmen und Erschließung von Fördermaßnahmen.

Zur Förderung eines nachhaltigen sowie bewussten Umganges mit Energie bei Kindern und Jugendlichen sollten Energiesparprojekte mit den Schulen durchgeführt werden. Ziel dieser Projekte ist es in erster Linie, das Nutzerverhalten positiv zu beeinflussen, pädagogische Ziele zum Energiesparen zu setzen und Multiplikator-Wirkungen zu erreichen. Zusätzliche Anreize zum Sparen von Energie und Wasser sollen die Schulen und Kindergärten durch finanzielle oder anderweitige Zuwendungen bekommen (z.B. 50/50-Projekt).

Der Rat hatte der Verwaltung in den Haushaltsplanberatungen zudem verschiedene Aufträge zur notwendigen weiteren Installation z.B. von Elektrotankstellen im Stadtgebiet erteilt. Auch diese Aufträge können in dem Aufgabengebiet unter Einbeziehung des Einsatzes von E-Bikes und Pedelecs wahrgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Rat	26.09.2013
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	429/2013-1
Stand	05.08.2013

Betreff Beratung des Stellenplanes 2014**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat verweist den Stellenplan für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2014 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt den Stellenplan 2014 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16 (Wahlbeamte)	1,00	
A16 (Laufbahn h.D.)	3,00	
A15	2,00	
A14	2,37	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,76	.
A11	8,24	
A10	11,23	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	4,11	
A8	5,23	
A7	1,00	
Gesamt	54,44	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,36	
11	19,07	davon 1,00 k.w.
10	10,64	
9	28,98	davon 0,34 k.u. E8
8	32,35	
6	31,21	davon 1,00 k.u. E5
5	15,25	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S17	1,00	
S15	2,78	
S14	6,00	
S13 Ü	4,77	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	2,00	
S11 Ü	6,50	
S11	6,50	
S10	4,00	
S8	0,00	
S7	1,87	
S6	86,51	
S3	35,72	
Gesamt	321,21	

Sachverhalt:

Der Beschlussentwurf des Stellenplanes weist für das Jahr 2014 aus:

54,44 Beamtenstellen
321,21 Stellen tariflich Beschäftigte
375,65 Stellen insgesamt

Das Stellenniveau im Bereich der Beamtinnen und Beamten sinkt mit 2,28 Stellen leicht gegenüber 2013. Ursächlich sind Stellenumwandlungen und Streichungen von Stellenanteilen (die nicht finanziert waren).

Die bedeutendste Steigerung ergibt sich im Tarifbereich aufgrund eines weiteren Anpassungsbedarfes im Bereich der Stellen für Erzieherinnen und Erzieher. Die Bedarfsermittlung ergibt gegenüber der Prognose aus dem Jahr 2011 einen Mehrbedarf von insgesamt 8,905 Stellen.

Im Tarifbereich der Verwaltungskräfte wurden für die Aufgabe Gerätewart Feuerwehr, die Abwicklung der Zweitwohnungssteuer und für die Durchführung dringender städtischer Baumaßnahmen neue Stellen eingerichtet. Die Veränderung der übrigen Stellenanteile basiert

im Wesentlichen aus Rückkehrfällen aus Erziehungsurlaub, und Stellenumwandlungen. Hier ist die entsprechende Reduzierung bei den Stellen im Beamtenbereich zu beachten.

Die Änderungen im Stellenplanentwurf 2014 gegenüber 2013 werden in den Anlagen erläutert. Der Stellenplan wurde dem Personalrat zur Anhörung vorgelegt. Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht, sobald diese vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt:

Stellenverzeichnis/Stellenplan 2014 mit Erläuterungen



-Stellenverzeichnis 2014
-Stellenplan 2014

Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2014

Das Stellenniveau im Bereich der Beamtinnen und Beamten sinkt mit 2,28 Stellen leicht gegenüber 2013. Ursächlich sind Stellenumwandlungen und Streichungen von Stellenanteilen (die nicht finanziert waren).

Die bedeutendste Steigerung ergibt sich im Tariffbereich aufgrund eines weiteren Anpassungsbedarfes im Bereich der Stellen für Erzieherinnen und Erzieher. Die Bedarfsermittlung ergibt gegenüber der Prognose aus dem Jahr 2011 einen Mehrbedarf von insgesamt 8,905 Stellen.

Im Tariffbereich der Verwaltungskräfte wurden nur für die neue Aufgabe Gerätewart Feuerwehr, die Abwicklung der Zweitwohnungssteuer und die Durchführung von dringenden städtischen Baumaßnahmen jeweils eine neue Stelle eingerichtet. Die Erhöhung der übrigen Stellenanteile basiert im Wesentlichen aus Rückkehrfällen aus Erziehungsurlaub, und Stellenumwandlungen.

Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Soweit als Grund „Rückkehr Erziehungsurlaub“ angegeben ist, ist festzustellen, dass diese Stellen im Stellenverzeichnis der Vorjahre entsprechend im Pool Erziehungsurlaub ausgewiesen waren. Da diese Stellen im Zeitraum des Erziehungsurlaubes als inaktiv gelten, erfolgt keine Ausweisung/Zählung im Stellenplan des jeweiligen Jahres. Insoweit ist bei Rückkehr im Stellenplan eine entsprechende Mehrung von Stellen festzustellen. Hierbei handelt es sich bis auf Stelle 812 (Zweitwohnungssteuer) aber nicht um neue Stellen für neue Aufgaben. Für die aufgeführten Stellen erfolgte keine Einstellung von Vertretungskräften. Die einzelnen Stellen sind in Anlage erläutert.

Erläuterungen Stellenveränderungen Tarifbeschäftigte 2013 auf 2014

1.Mehrung/Minderung Stellenanteile

Stelle	Org.Einh	Bewertung	Veränderung	Grund
858	6.3	E 11	E11 + 0,35	Erhöhung auf Vollzeit Realisierung Investitionsvolumen
796	6.3	2013 E10 2014 E9	E10 - 1,0 E9 +0,5	Stelle von FB 2 (E10 in 6.3) verlagert und Absenkung E 10 in E9 und 1,0 auf 0,5 in 6.3 mit E 9.
818	2.2	E 6	E6 + 0,5	Erhöhung Stellenanteil Zahlungsverkehr
988	5.1	2013 E6 2014 E5	E6 - 1,0 E5 +0,5	Stelle umgewandelt in E5 und auf 0,5 abgesenkt. Hausmeister Übergangswohnheime.
821	Bodenm.	E 12	E12 -0,410	Stelle abgesenkt wegen Verringerung Arbeitszeit. Auffang Rest durch Stelle 2453. Bodenmanagement
789	1.6	2013 E 5	E 5 -0,5	Stelle gelöscht. Nicht mehr benötigt für Aufgabenerfüllung. Vertretung erfolgt durch Info. Telefonzentrale
850	3.3	E5	E5 - 0,385	Stelle abgesenkt im Rahmen Nachbesetzung (Projekt 2x24 Std- Ruhender Verkehr insgesamt somit Ausweitung im Bereich Ruhender Verkehr (39 Std auf 48 Std)
2412	3.3	E5	E5 - 0,15	Stelle von FB 1 in FB 3 und abgesenkt im Rahmen

				Nachbesetzung (Projekt 2x24 Std Ruhender Verkehr) insgesamt somit Ausweitung im Bereich Ruhender Verkehr (39 Std auf 48 Std)
15622	3.2	2014 E 5	E5 + 1,0	Stelle eingerichtet. Gerätewart Feuerwehr Neue Aufgabe
1050	4.1	2013 S11 2014 S17	S11 -0,883 S17 +1,0	Stelle von 0,883 auf Vollzeit und von S11 in S17 im Rahmen Nachbesetzung und neuem Aufgabenzuschnitt Sachgebietsleitung Jugendhilfe
1035	4.1	S 15	S15 + 0,221	Stellenanteil erhöht von 0,779 auf 1,0 Jugendhilfeplaner
3843	4.1	S11	S11 -0,5	Stelle gestrichen im Rahmen Stundenverteilungskonzept FB 4
2555	4.2	S12	S12 -0,5	Stelle abgesenkt im Rahmen Stundenverteilungskonzept FB 4 (Tätigkeiten aufgeteilt mit Stelle 3840,Mitarbeiterin 3840 befristet während Reduzierung 2555
Diverse	KITAS	S15 bis S3	S15 +0,002 S13Ü +0,103 S8 -1,0 S 6 + 3,73 S 3 + 6,07	Anpassung Bedarf an KIGA-Jahr 2013/2014 Insgesamt +8,905

738	Gleichst.	A12	A12 + 0,146	Erhöhung Stellenanteil Projektaufgaben
873	6.3	A10	A10 - 0,366	Stelle gelöscht. Aufgaben werden von Stelle 939 wahrgenommen.
864	6.2	A10	A10 + 0,086	Stellenanteil erhöht. Bauordnungsrecht
2453	Bodenm.	A10	A10 + 0,5	Auffang Reduzierung Stelle 821. Rückkehr aus Erziehungsurlaub Bodenmanagement
16496	6.3	E11	E11 +1,0	Neue Stelle Architekt für dringende städt. Baumaßnahmen (insbesondere U3-Ausbau)

2. Stellenumwandlungen

Stelle	Org.Einh	Bewertung	Veränderung	Grund
898	9.1	2013 A12 2014 E11	-1 A12 +1 E11	Umwandlung von A 12 in E11 Ing.-Tiefbau
874	6.3	2013 A11 2014 E10	- 1,0 A11 + 1,0 E10	Stelle von A11 in E 10 umgewandelt im Rahmen Nachbesetzung mit Tarif-B.
744	1.1	2013 A10 2014 E9	A10 - 1,0 E9 +1,0	Umwandlung von A 10 in E 9 im Rahmen Nachbesetzung mit Tarif-B
878	4.2	2013 E9 2014 A10	E9 -1,0 A10 +1,0	Stelle von 6.3 nach 4.2 Umwandlung Stelle von E 9 nach A10 Besetzung mit Beamtin
5704	Pool ohne Fb- Zuweisung/6.3	2013 A9 2014 E9	A9 -1,0 E9 +1,0	Stelle umgewandelt von A9 in E9 und von Pool ohne FB- Zuweisung in GB 6.3
898	9.1	2013 A12 2014 E11	A12 - 1,0 E11 +1,0	Umwandlung von A 12 in Tarif-B: E 11 Tiefbau-Ing.

3. Rückkehrer Erz.Urlaub

Stelle	Org.Einh	Bewertung	Veränderung	Grund
11160	6.1	E 11	E11 + 0,65	Rückkehr Erz.-Urlaub Baugenehmigungen Während Abwesenheit erfolgte keine Vertretung durch eingestellte

				Ersatzkraft
812	2.1	E 8	E8 + 1,0	Rückkehr Erz.-Urlaub Zweitwohnungssteuer Übernahme neue Aufgabe
820	2.2	E 8	E8 + 1,0	Rückkehr Erz.-Urlaub Zahlungsverkehr Während Abwesenheit erfolgte keine Vertretung durch eingestellte Ersatzkraft
2555	4.2	S12	S12 + 1,0	Rückkehr Erziehungsurlaub Tagespflege Während Abwesenheit erfolgte keine Vertretung durch eingestellte Ersatzkraft
1048	4.1	S11	S11 + 0,128	Rückkehr Erziehungsurlaub und Anpassung Stunden auf Vollzeit im Rahmen Verteilkonzept Stunden FB 4 Jugendschutz Während Abwesenheit erfolgte keine Vertretung durch eingestellte Ersatzkraft
3840	4.1	S11	S11 +0,5	Rückkehr Erziehungsurlaub, aber auf Stelle 934. Stelle wird in FB 4 weiter benötigt für Aufgabenwahrnehmung und ist mit Nachfolgerin besetzt

984	5.2	A11	A11 + 0,366	Rückkehr Erz.Url. Senioren Während Abwesenheit erfolgte keine Vertretung durch eingestellte Ersatzkraft
2453	Stabstelle Bodenm.	A10	A10 +0,5	Rückkehr Erz.Url. Stabstelle Bodenmanagement Während Abwesenheit erfolgte keine Vertretung durch eingestellte Ersatzkraft

Redaktioneller Hinweis:

Soweit als Grund „Rückkehr Erziehungsurlaub“ angegeben ist, ist festzustellen, dass diese Stellen im Stellenverzeichnis der Vorjahre entsprechend im Pool Erziehungsurlaub ausgewiesen waren. Da diese Stellen im Zeitraum des Erziehungsurlaubes als inaktiv gelten, erfolgt keine Ausweisung/Zählung im Stellenplan des jeweiligen Jahres. Insoweit ist bei Rückkehr im Stellenplan eine entsprechende Mehrung von Stellen festzustellen. Hierbei handelt es sich bis auf Stelle 812 (Zweitwohnungssteuer) aber nicht um neue Stellen für neue Aufgaben. Für die aufgeführten Stellen erfolgte keine Einstellung von Vertretungskräften.

4. Stellenbewertungen

Stelle	Org.Einh	Bewertung	Veränderung	Grund
989	5.2	2013 E8	E8 -1,0	Anhebung von E8 auf E9
		2014 E9	E9 +1,0	Senioren
991	5.3	2013 E8	E8 -0,85	Anhebung von E8 auf E9
		2014 E9	E9 +0,85	Wohngeld
992	5.3	2013 E8	E8 -0,74	Anhebung von E8 auf E9
		2014 E9	E9 +0,74	Wohngeld
758	1.2	2013 E9	E9 -1,0	Absenkung E9 auf E6
		2014 E6	E6 +1,0	SB zentrale Dienste
782	1.6	2013 E6	E6 - 1,0	Anhebung von E6 auf E8

		2014 E8	E8 +1,0	Wirtschaftsförd.
805	2.1	2013 E6	E6 -0,52	Anhebung von E6 auf E8
		2014 E8	E8 +0,52	Steuern
815	2.2	2013 E6	E6 - 1,0	Anhebung von E6 auf E8
		2014 E8	E8 +1,0	Zahlungsverkehr
836	3.1	2013 E6	E6 - 1,0	Anhebung von E6 auf E8
		2014 E8	E8 +1,0	Bürgerbüro
944	4.3	2013 E6	E6 - 1,0	Anhebung von E6 auf E8
		2014 E8	E8 +1,0	Schulverwaltung
2497	3.1	2013 E6	E6 - 1,0	Anhebung von E6 auf E8
		2014 E8	E8 +1,0	Bürgerbüro
824	FB 2	2013 A15	A15 - 1,0	Stelle von A 15 nach A 16
		2014 A16	A16 +1,0	Kämmerer
823	FB 5	2013 A14	A14 - 1,0	Stelle von A 14 nach A 13
		2014 A13h.D	A13 h.D. +1,0	h.D. FB-Leitung FB 3
806	2.1	2013 A11	A11 - 0,5	Stelle von A 11 nach A12
		2014 A12	A12 +0,5	Interne Revision
917	SBB	2013 A10	A10 -1,0	Stelle von A 10 nach A 11.
		2014 A11	A11 +1,0	Kaufm. Leitung HFB

5. Änderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan

Unbesetzte Stellen im Pool Erziehungsurlaub wurden gelöscht, da die dort ursprünglich hinterlegten Mitarbeiterinnen zwischenzeitlich auf andere Stellen zurückgekehrt sind. Die Stellen im Pool Erziehungsurlaub gelten als inaktiv und werden im jeweiligen Stellenplan nicht gezählt/ausgewiesen. Insoweit führt die Löschung der Leer-Stellen nicht zu einer Minderung der betreffenden Stellen im zu beschließenden Stellenplan.

Stellen aus Pool Erziehungsurlaub, die gelöscht wurden:

1075, 2543, 2568, 2591, 2595, 5668, 5687

Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2013 aus Stellenverz.2014

Im Stellenverzeichnis für das Jahr 2014 ist in Spalte 9 der Besetzungsstatus zum 30.06.2013 angegeben.

0 = am 30.06.2013 unbesetzt

1 = am 30.06.2013 besetzt

Im Folgenden werden die mit "0" aufgeführten Stellen im Stellenverzeichnis hinsichtlich der Entwicklung ab 30.06.2013 erläutert:

749	Vorzimmer BM	Stelle ist besetzt
758	GB 1.2	Stelle ist besetzt
762	Azubi	Stelle ist besetzt
763	Azubi	Stelle ist besetzt
1075	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
2543	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
2568	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
2591	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
2595	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
5668	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
5687	Pool Erz.-Url	Stelle gelöscht, Stelle im Pool Erziehungsurlaub nicht mehr benötigt MA gewechselt auf Stelle in Org-Einheit. Löschung von Stellen im Pool Erziehungsurlaub haben keine Auswirkung auf die Summen im Stellenplan.
789	GB 1.7	Stelle gelöscht. Vertretung Telefonzentrale erfolgt mittlerweile über Bürgerbüro
795	GB 2.1	Stelle wird derzeit nicht besetzt Reserve für Rückkehr Erz.Url.
873	GB 6.3	Stelle gelöscht. Aufgaben werden von Stelle 939 wahrgenommen.
5704	GB 6.3	Stelle ist besetzt
823	FBL 3	Stelle ist besetzt
830	GB 3.1	Stelle ist besetzt
850	GB 3.3	Stelle wird besetzt 2013
2412	GB 3.3	Stelle wird besetzt 2013
1078	GB 7.1	Stelle gesperrt. Aufgaben werden von Stellen in 7.1 erledigt.
898	GB 9.1	Stelle wird besetzt 2013
1035	GB 4.1	Stelle ist besetzt
3843	GB 4.1	Stelle gelöscht im Rahmen Stundenverteilkonzept FB 4 aufgelöst.
6217	GB 4.1	Besetzung geplant
937	GB 4.2	Besetzung geplantwechselnde Praktikanten KITAS
945	GB 4.2	Besetzung geplantwechselnde Praktikanten KITAS
2579	GB 4.2	Besetzung geplantwechselnde Praktikanten KITAS
6599	GB 4.2	Besetzung geplantwechselnde Praktikanten KITAS
6600	GB 4.2	Besetzung geplantwechselnde Praktikanten KITAS
1055	GB 4.2	Besetzung geplant
6608	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6609	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6610	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6611	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6612	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6613	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
15868	KITA Knippstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
5692	KITA Secundastr	Stelle gelöscht. Sprachförderung auf dieser Stelle ausgelaufen.
6614	KITA Secundastr	Stelle ist besetzt
6597	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6602	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6603	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6604	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6605	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA

6606	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6607	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
15867	KITA Roisdorf Container	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
2369	KITA Wolfsgasse	Besetzung erfolgt
2567	KITA Wolfsgasse	Besetzung geplant
2592	KITA Margretenstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
5711	KITA Margretenstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6615	KITA Margretenstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
8635	KITA Margretenstr.	Stelle ist besetzt
6616	KITA Friedrichstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
8634	KITA Friedrichstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
8636	KITA Friedrichstr.	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
5696	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6588	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6589	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6590	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6591	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6592	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6596	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6601	Erweiterung Walberberg	Besetzung geplant . Erweiterung KITA
6617	U3 Reserve-Praktikanten	Stellen gelöscht. Vorhandene Praktikantenstellen reichen aus
6618	U3 Reserve-Praktikanten	Stellen gelöscht. Vorhandene Praktikantenstellen reichen aus
6619	U3 Reserve-Praktikanten	Stellen gelöscht. Vorhandene Praktikantenstellen reichen aus
954	Grundschule	Besetzung geplant

Stellenplan

11200 Stadt Bornheim

Datum: 01.01.2014

Seite: 1

Teil A: Beamte

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2014 (01.01.2014)		Zahl der Stellen 01.01.2013	besetzte Stellen am 30.06.2013	Vermerke		Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw	
Wahlbeamte	A16	1,00	1,00	1,00	1,00			
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00			
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00			
		3,00	3,00	3,00	3,00			
höherer Dienst	A13	2,00	0,00	1,00	1,00			
	A14	2,37	0,00	3,37	2,37			
	A15	2,00	1,00	3,00	3,00			
	A16	3,00	0,00	2,00	2,00			
		9,37	1,00	9,37	8,37			
gehobener Dienst	A9	2,00	0,00	3,00	1,88			
	A10	11,23	0,00	11,98	9,37			
	A11	8,24	0,00	8,50	8,38			
	A12	7,76	0,00	8,11	6,50			
	A13gD	2,00	0,00	2,00	2,00			
		31,23	0,00	33,59	28,13			
mittlerer Dienst	A7	1,00	0,00	1,00	1,00			
	A8	5,23	0,00	5,15	5,15			
	A9Z	0,50	0,00	0,50	0,50			
	A9mD	4,11	0,00	4,11	4,11			
		10,84	0,00	10,76	10,76			
Insgesamt		54,44	4,00	56,72	50,26	0,00		0,00

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2014	Zahl der Stellen am 01.01.2013	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2013	Vermerke / Erläuterungen
15	1,00	1,00	1,00	
14	4,46	4,46	4,46	
13	1,00	1,00	1,00	
12	11,36	11,77	11,77	
11	19,07	16,07	14,78	1,00* KW
10	10,64	10,64	10,14	
09	28,98	25,90	24,27	0,34* KU 08
08	32,35	27,41	24,48	
06	31,21	36,23	34,49	1,00* KU 05
05	15,25	14,79	11,98	
04	0,73	0,73	0,73	
03	4,00	4,00	3,79	
02	0,78	0,78	0,78	
S17	1,00			
S15	2,78	2,56	1,78	
S14	6,00	6,00	6,00	
S13Ü	4,77	4,67	3,41	
S13	1,00	1,00	1,00	
S12Ü	1,73	1,73	1,73	
S12	2,00	1,50	1,50	
S11Ü	6,50	6,50	6,50	
S11	6,50	6,38	5,26	
S10	4,00	4,00	3,85	
S08		0,50	0,00	
S07	1,87	2,00	2,00	
S06	86,51	82,78	56,18	
S03	35,72	29,65	27,09	
Insgesamt	321,21	304,05	259,97	

Produkte		Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst					
Prod	Bezeichnung	A16	B6	B2	A13	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13-gD	A7	A8	A9Z	A9m-D	Summe
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,37		1,00		2,50	2,00	2,65	1,00		1,50	0,50	2,00	14,52
02	Sicherheit und Ordnung				1,00				1,00	0,50		1,00			1,00			7,50
04	Kultur						1,00				1,00							3,00
05	Soziale Hilfen										0,37							0,37
06	Kinder Jugend und Familienhilfe									4,00		1,00			1,12			6,12
09	Räumliche Planung u. Entwicklung									0,50	1,00							1,50
10	Bauen und Wohnen						1,00			1,50		1,61		1,00	0,61		0,50	6,22
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,00	1,00						2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		1,00	1,00	2,23	1,00	0,50	1,00		1,00		0,61	9,34
99	abgeordnete Beamte SBB							1,00			1,88						1,00	3,88
	Insgesamt	1,00	1,00	1,00	2,00	2,37	2,00	3,00	2,00	11,23	8,25	7,76	2,00	1,00	5,23	0,50	4,11	54,45

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	S17	S15	S14	S1- 3Ü	S13	S1- 2Ü	S12	S1- 1Ü	S11	S10	S07	S06	S03	Summe
01	Innere Verwaltung		1,46		2,00	1,00	3,00	6,34	2,00	9,18	1,46											1,00						27,44
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	3,71	9,09	4,00	3,23																	22,03
03	Schulträgeraufgaben				1,00			2,00	2,00	12,03	5,54	0,73	4,00															27,30
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		1,06		2,03																	6,09
05	Soziale Hilfen				1,00			3,00		0,13	0,50											1,00						5,63
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				2,00	1,00	1,85	2,00	0,87	1,49			0,78	1,00	2,78	6,00	4,77	1,00	1,73	2,00	4,50	6,50	4,00	1,87	86,51	35,72	169,37
08	Sportförderung								1,00																			1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		2,36	3,65	0,64			1,00																		8,65
10	Bauen und Wohnen				2,00	8,42	3,00	6,59		2,00																		22,01
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00		2,00	1,00																			7,00
13	Natur- und Landschaftspflege							1,50																				1,50
14	Umweltschutz		1,00				1,00		0,65																			2,65
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																			2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		2,00	12,55	2,00	1,00																	18,55
	Insgesamt	1,00	4,46	1,00	11,36	19,07	10,64	28,99	32,35	31,21	15,25	0,73	4,00	0,78	1,00	2,78	6,00	4,77	1,00	1,73	2,00	6,50	4,00	1,87	86,51	35,72	321,22	

Stelle			KW Informationen				
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.	%	Std.	
Sachbearbeiter 6.3							
00000876		11	100,00	39,00	100,00	39,00	
Summen:							
Stellenumfang:			100,00	39,00			
wegfallender Anteil:					100,00	39,00	
verbleibender Stellenumfang:			0,00	0,00			

Stelle			KU Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	KU - Vermerk
			%	Std.		
Sachbearbeiter 1.1						
00000750		09	33,80	13,18	08	
Sachbearbeiter 7.1						
00000761		06	100,00	39,00	05	
Summen:			133,80	52,18		

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit
 -Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2014	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. 2013	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. am 30.06.2013	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	2	2	2	
Sekretärinnen z.A. Sekretäre z.A.	A 6	0	0	0	

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit
 -Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2014	Beschäftigt am 01.10.2013	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	2	1	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	5	5	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	5	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 1 -
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&ILOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4/P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	ber. am 30.6. 2013	Vermerke		
13	14	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2								
00000734	00000734	Bürgermeister	B 06	B 06	01	100,00	1		
		Vorzimmer BGM/BEIG							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08	EG 08	01	100,00	1		
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 08	01	100,00	0		
		01 Stabsstelle Umwelt und Agenda							
00000735	00000735	Leitung Stabsstelle Umwelt und Agenda	EG 14	EG 14	14	100,00	1		
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	14	100,00	1		
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,65	EG 08 0,65	14	100,00	1		
		03 Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern							
00000738	00000738	Gleichstellung	A 12 0,50	A 12 0,65	01	100,00	1		
		Personalrat							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46	01	100,00	1		
00002411	00002411	Personalarbeitsvorsitz	St1a	St1a	01	100,00	1		
		Dezernat I							
00000739	00000739	Verwaltungskoordination Fachbereichsleitung Behindertenbeauftragter	A 16	A 16	01	100,00	1		
		I/1 Stabsstelle Zentrales Controlling							
00000740	00000740	Leiter Stabsstelle Controlling	EG 12	EG 12	01	100,00	1		
00000741	00000741	Controlling	EG 09	EG 09	01	100,00	1		
00000742	00000742	1.1 Ratsbüro, Stadtschreiberei und Bürgerdialog	A 12	A 12	01	100,00	1		
		Geschäftsabteilung Ratsbüro, Sitzungsdienst, Archiv							
00000743	00000743	Sachbearbeiter 1.1							
		Ratsinformationssystem	EG 09	EG 09	01	100,00	1		

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		SoSt 13	SoSt 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000744	00000744	Pressarbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung	A 10	EG 09		01	100,00	1	
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00000747	00000747	Ratsbüro/ Vorlagendienst	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000750	00000750	Sitzungsdienst Schriftführung	EG 09 0,34 KU	EG 09 0,34 KU		01	100,00	1	
00000751	00000751	Pressearbeit	EG 10	EG 10		01	100,00	1	
00000772	00000772	Ratsbüro Vorlagendienst	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,18	EG 06 0,18		01	100,00	1	
00000753	00000753	1.2 Personal und Organisation Geschäftsbereichsleitung Personal/Organisation/Vergabe Datenschutzbeauftragter Ausbildungsleiter	A 13 hD	A 13 hD		01	100,00	1	
00000754	00000754	Sachbearbeiter 1.2 Beihilfe, Fortbildung, Ausbildung	A 10	A 10		01	100,00	1	
00000755	00000755	Personalabrechnung	A 10 0,50	A 10 0,50		01	100,00	1	
00000756	00000756	Personalbetreuung/-abrechnung	A 10	A 10		01	100,00	1	
00000757	00000757	Personalwesen, Arbeitsrecht	A 12	A 12		01	100,00	1	
00000758	00000758	Personalwesen, Organisation	EG 09	EG 06		01	100,00	0	
00000759	00000759	Zeiterfassung, Poststelle	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000760	00000760	Zeiterfassung, Poststelle	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000784	00000784	Personalplanung	EG 09	EG 09		01	100,00	1	
00000895	00000895	Versicherungen, Reisekosten, Beschaffung Pool Auszubildende	EG 09	EG 09		01	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite -3-
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&I LOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/Gruppe		Ante/- Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		SoII 13	SoII 14					
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg- ütung	Ausbildungsverg- ütung		01	100,00	0	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg- ütung	Ausbildungsverg- ütung		01	100,00	0	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg- ütung	Ausbildungsverg- ütung		01	100,00	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg- ütung	Ausbildungsverg- ütung		01	100,00	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg- ütung	Ausbildungsverg- ütung		01	100,00	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg- ütung	Ausbildungsverg- ütung		01	100,00	1	
	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor		A 09 z.A.		01	100,00		
	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor		A 09 z.A.		01	100,00		
00000868	00000868	Pool Beschäftigte ohne FB-Zuweisung	EG 06	EG 06		01	100,00	1	
00000778	00000778		A 12 0,37	A 12 0,37		01	100,00	1	
00000900	00000900		A 10	A 10		12	100,00	1	
00001075			S6			06	100,00	0	
00002373	00002373		S6 0,90	S6 0,90		06	100,00	1	
00002448	00002448		S3 0,90	S3 0,90		06	100,00	1	
00002543			EG 08			16	100,00	0	
00002560	00002560		S6	S6		06	100,00	1	
00002568			S6			06	100,00	0	
00002591			S3			01	100,00	0	
00002595			S6			06	100,00	0	
00005403	00005403		S6	S6		06	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite -4-
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /Xi.4 /P1.118

Lfd. Nr.-Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke	
13	14	4	5	6	7	8	9	10
1	2	SoSt 13	SoSt 14					
00005667	00005667	S6 0,51	S6 0,51		06	100,00	1	
00005668		S6			06	100,00	0	
00005687		S6			06	100,00	0	
Abgeordnete Beamte/Beschäftigte								
00000915	00000915	A 16	A 16		99	100,00	1	
00000917	00000917	A 10 0,88	A 11 0,88		99	100,00	1	
00000918	00000918	A 09 mD	A 09 mD		99	100,00	1	
00000924	00000924	A 11	A 11		99	100,00	1	
1.3 Sport und Kultur								
00000771	00000771	A 11	A 11		04	100,00	1	
Geschäftsbereichsleitung Koordination Planung/Bau Sportplätze Veranstaltungsmanagement/ Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum Arbeitsschutz								
Sachbearbeiter 1.3								
00002462	00002462	EG 08	EG 08		08	100,00	1	
Abrechnung Sitzungsgelder, Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine								
1.4 Juristische Dienste								
00000774	00000774	EG 14	EG 14		01	100,00	1	
Geschäftsbereichsleitung Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht, Antikorruptionsbeauftragte								
Sachbearbeiter 1.4								
00000773	00000773	A 14 0,37	A 14 0,37		01	100,00	1	
Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Beamtenecht								
00000775	00000775	EG 14 0,46	EG 14 0,46		01	100,00	1	
Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Arbeitsrecht								
1.5 EDV								
00000776	00000776	A 13 gD	A 13 gD		01	100,00	1	
Geschäftsbereichsleitung EDV								
Sachbearbeiter 1.5								
00000777	00000777	EG 11	EG 11		01	100,00	1	
Systemverwaltung, Benutzerbetreuung								
00000779	00000779	EG 10	EG 10		01	100,00	1	
Systemverwaltung, Benutzerbetreuung, Hardware								

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 5 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
		4	5					
13	14	3						10
1	2				7	8	9	
00000780	00000780	Handwacheuerung	EG 09	EG 09	01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 09	EG 09	03	100,00	1	
00000781	00000781	1.6 Wirtschaftsförderung Geschäftsbereichsleistung Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	15	100,00	1	
00000782	00000782	Sachbearbeiter 1.6 Wirtschaftsförderung	EG 06	EG 08	15	100,00	1	
00000783	00000783	1.7 Vergabestelle Vergaben, Hausdienste	A 11	A 11	01	100,00	1	
00000785	00000785	Sachbearbeiter 1.7 Hausdruckerei	EG 06	EG 06	01	100,00	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Hausmeisterdienste	EG 05	EG 05	01	100,00	1	
00000789			EG 05 0,50		01	100,00	0	
00000786	00000786	Hausmeisterpool Rathaus AVH Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	03	50,00	1	
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	01	50,00	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	01	50,00	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	03	50,00	1	
00000824	00000824	2-Finanzen Kämmerer	A 15	A 16	16	100,00	1	
00002500	00002500	Fachbereichsleitung	A 14	A 14	16	100,00	1	
00000792	00000792	2.1 Kämmerer Geschäftsbereichsleistung Haushalt, Beteiligungen, Steuern, Abgaben, Schulden Optimierungsprozesse Haushalt	A 13 gD	A 13 gD	16	100,00	1	
		Sachbearbeiter 2.1						

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soll 13	Soll 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,52	EG 08 0,52		16	100,00	1	
00000794	00000794	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,62	EG 08 0,62		16	100,00	1	
00000795	00000795		A 10 0,50	A 10 0,50		16	100,00	0	
00000797	00000797	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09		16	100,00	1	
00000798	00000798	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000799	00000799	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,57	EG 08 0,57		16	100,00	1	
00000801	00000801	Büroalligkeiten	EG 05	EG 05		16	100,00	1	
00000802	00000802	Gewerbesteuer	A 10 0,73	A 10 0,73		16	100,00	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	A 09 mD 0,61	A 09 mD 0,61		16	100,00	1	
00000805	00000805	Hundesteuer	EG 06 0,52	EG 08 0,52		16	100,00	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A 11 0,50	A 12 0,50		16	100,00	1	
00000807	00000807	Haushaltsplanung-, bewirtschaftung, Schulden	A 11	A 11		16	100,00	1	
00000808	00000808	Geschäftsbuchhaltung	EG 08 0,52	EG 08 0,52		16	100,00	1	
00000812	00000812	Zweitwohnungssteuer	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung- und bewirtschaftung	A 09 gD	A 09 gD		16	100,00	1	
00002597	00002597	2.2 Finanzbuchhaltung Geschäftsbereichsleistung	EG 11	EG 11		16	100,00	1	
00000746	00000746	Sachbearbeiter 2.2 Zahlungsabwicklung	EG 08 0,41	EG 08 0,41		16	100,00	1	
00000800	00000800	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06		16	100,00	1	

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		4	5					
1	2	3	SoSt 13	SoSt 14	6	7	8	9	10
00000810	00000810	Vollstreckung	A 08	A 08		16	100,00	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000813	00000813	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09		16	100,00	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 08		16	100,00	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06		16	100,00	1	
00000819	00000819	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 08		16	100,00	1	
8-Rechnungsprüfung									
00000825	00000825	Fachbereichsleitung	A 14	A 14		01	100,00	1	
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	A 11	A 11		01	100,00	1	
00000827	00000827	Techn. Prüfung	EG 12	EG 12		01	100,00	1	
Dezernat II									
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B 02	B 02		01	100,00	1	
IV/1-Stabsstelle Bodenmanagement									
00000821	00000821	Bodenmanagement	EG 12	EG 12		09	100,00	1	
00002453	00002453		A 10 0,50	A 10 0,50		09	100,00	1	
6-Städtebau									
00000854	00000854	Fachbereichsleitung	A 15	A 15		10	100,00	1	
6.1 Bauaufsicht									
00000855	00000855	Geschäftsbereichsleitung/ Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 12	EG 12		10	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 8 -
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&I LOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Beordnungs-/Entgelt-/gruppe	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke		
13	14	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2	Sachbearbeiter 6.1							
00000857	00000857	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11	EG 11	10	100,00	1		
00000859	00000859	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11 0,77	EG 11 0,77	10	100,00	1		
00000860	00000860	Baukontrolle/ EDV/ Vorprüfung	EG 09	EG 09	10	100,00	1		
00000861	00000861	Baukontrolle	EG 09	EG 09	10	100,00	1		
	00011160	Genehmigungsmanagement (Baugenehmigungsverfahren)	EG 11 0,65	EG 11 0,65	10	100,00			
6.2 Bauverwaltung und Denkmalschutz									
00000862	00000862	Geschäftsbereichsleitung	A 12	A 12	10	100,00	1		
Sachbearbeiter 6.2									
00000856	00000856	Denkmalschutz	A 12 0,61	A 12 0,61	10	100,00	1		
00000863	00000863	Baulastenverzeichnis/Ordnungsrecht/Teilungen	A 10	A 10	10	100,00	1		
00000864	00000864	Ordnungsrecht	A 08 0,52	A 08 0,61	10	100,00	1		
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A 07	A 07	10	100,00	1		
00000869	00000869	Registratur	EG 06	EG 06	10	100,00	1		
00000870	00000870	Registratur	EG 06	EG 06	10	100,00	1		
00002598	00002598	Denkmalschutz	A 10 0,50	A 10 0,50	10	100,00	1		
6.3 Hochbau und Immobilienmanagement									
00000871	00000871	Geschäftsbereichsleitung/ Budgetplanung/ CAFM	EG 12	EG 12	10	100,00	1		
Sachbearbeiter 6.3									
00000796	00000796	öff. Grün	EG 10	EG 09 0,50	13	100,00	1		
00000858	00000858	Hochbau	EG 11 0,65	EG 11	10	100,00	1		
00000872	00000872	Kaufm. Gebäudemanagement/ Liegenschaftsverwaltung	EG 09	EG 09	10	100,00	1		
00000873			A 10 0,37		10	100,00	0		

Mandant
Abrechnungskreis

11200 Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 9 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013		Vermerke
13	14		4	5				8	9	
1	2	3	Soll 13	Soll 14	6	7				
00000874	00000874	Kaufm. Gebäudemanagement/ Liegenschaftsverwaltung	A 11	EG 10		10	100,00	1		
00000875	00000875	Hochbau/ Stadtplanung	EG 11	EG 11		10	100,00	1		
00000876	00000876	Hochbau	EG 11 KW	EG 11 KW		10	100,00	1		
00000877	00000877	Hochbau	EG 11	EG 11		10	100,00	1		
00000879	00000879	Techn. Gebäudemanagement	EG 10	EG 10		10	100,00	1		
00000881	00000881	Techn. Gebäudemanagement	EG 10	EG 10		10	100,00	1		
00000882	00000882	Öff. Grün	EG 09	EG 09		13	100,00	1		
00000939	00000939	Liegenschafts-/Stiftungsverwaltung, Kaufm. Gebäudemanagement	A 09 mD 0,50	A 09 mD 0,50		10	100,00	1		
00002450	00002450	Techn. Gebäudemanagement	EG 11	EG 11		10	100,00	1		
00005704	00005704	Techn. Gebäudemanagement	A 09 gD	EG 09		10	100,00	0		
	00016496	Hochbau		EG 11		10	100,00	1		
00000823	00000823	3-Bürgerdienste und Ordnungswesen								
		Fachbereichsleitung	A 14	A 13 mD		02	100,00	0		
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannwesen, Wildschäden	EG 06	EG 06		02	100,00	1		
00000829	00000829	3.1 Bürgerbüro								
		Geschäftsbereichsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute..	EG 10	EG 10		02	100,00	1		
00000830	00000830	Sachbearbeiter 3.1								
		Meldunglegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08		02	100,00	0		
00000831	00000831	Meldunglegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08		02	100,00	1		
00000832	00000832	Meldunglegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08		02	100,00	1		
00000833	00000833	Meldunglegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,52	EG 08 0,52		02	100,00	1		
00000834	00000834	Meldunglegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,57	EG 08 0,57		02	100,00	1		

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 10 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Anteil-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
		4	5					
13	2	3		6	7	8	9	10
00000835	00000835	Meldangelegenheiten, Ausweise, Wahlen		A 08	02	100,00	1	
00000836	00000836	Meldangelegenheiten, Ausweise, Wahlen		EG 06	02	100,00	1	
00000838	00000838	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht		A 09 mD	02	100,00	1	
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht		EG 09	02	100,00	1	
00002497	00002497	Meldangelegenheiten, Ausweise, Wahlen		EG 06	02	100,00	1	
00000853	00000853	3.2 Feuerschutz Geschäftsbereichsleitung, Brandschutztechniker, Gerienvart		EG 08	02	100,00	1	
00000852	00000852	Sachbearbeiter 3.2 Feuer- und Bevölkerungsschutz		A 09 mD	02	100,00	1	
00000841	00000841	3.3 Ordnungswesen Gerienvart Feuerwehr Geschäftsbereichsleitung, Ordnungsrecht, PB-Koordination Haushalt		EG 05	02	100,00	1	
00000842	00000842	Sachbearbeiter 3.3 Gewerbe- und Gaststättenrecht		EG 09	02	100,00	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, Überwachung ruhender Verkehr, OVI/G-Verfahren		A 09 mD+Z 0,50	02	100,00	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in		EG 08	02	100,00	1	
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten		EG 08	02	100,00	1	
00000847	00000847	Gewerbe-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG		EG 06	02	100,00	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außenamt		EG 06	02	100,00	1	

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Beordnungs-/Entgelt-/gruppe SoSt 13	SoSt 14	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerte
13	14	4	5	6	7	8	9	10
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	02	100,00	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05	EG 05 0,62	02	100,00	0	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05	EG 05	02	100,00	1	
00000941	00000941	Landesimidegesetz, Statistik (z.B. Zensus)	A 08 0,50	A 08 0,50	02	100,00	1	
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0,77	EG 05 0,62	02	100,00	0	
00000886	00000886	7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung Fachbereichsleitung, Regional- und Landeschaftsplanung, Stadtentwicklung	EG 14	EG 14	09	100,00	1	
00000889	00000889	7.1 Stadtplanung Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Verteilung FBL	EG 12 0,77	EG 12 0,77	09	100,00	1	
00000761	00000761	Sachbearbeiter 7.1 Auskünfte, Katastrauszüge, Vorkaufsrecht	EG 06 KU	EG 06 KU	09	100,00	1	
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Plannungen, Haushalt, Verwaltung	A 11	A 11	09	100,00	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	EG 11	EG 11	09	100,00	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landeschaftsplanung	EG 11	EG 11	09	100,00	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	EG 10 0,64	EG 10 0,64	09	100,00	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Radverkehr	EG 11 0,65	EG 11 0,65	09	100,00	1	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 11	EG 11 Sperte	09	100,00	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	EG 12	EG 12	09	100,00	1	
00000893	00000893	7.2 Grundstücksneuordnung Geschäftsbereichsleitung, Erschließungsbeiträge, Grundwert für Straßenland	A 12	A 12	12	100,00	1	

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkte	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soll 13	Soll 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000894	00000894	Sachbearbeiter 7.2 Erschließungsbeiträge, Haushalt, Kassenarzuzüge	EG 09	EG 09		12	100,00	1	
		9-Tiefbau und Straßenverkehr							
00000896	00000896	Fachbereichsleitung	EG 14	EG 14		12	100,00	1	
		9.1 Tiefbau							
00002452	00002452	Geschäftsbereichsleitung	EG 12	EG 12		12	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.1							
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11		12	100,00	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	A 12	EG 11		12	100,00	0	
00000899	00000899	Sachbearbeitung Tiefbau	A 11	A 11		12	100,00	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09	EG 09		12	100,00	1	
		9.2 Straßenverkehr							
00000901	00000901	Geschäftsbereichsleitung	A 12	A 12		02	100,00	1	
		Sachbearbeiter 9.2							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A 10 0,50	A 10 0,50		02	100,00	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09	EG 09		02	100,00	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A 09 gD	A 09 gD		02	100,00	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09 0,71	EG 09 0,71		02	100,00	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08		12	100,00	1	
		Dezernat III							
00000919	00000919	Beigeordneter	A 16	A 16	Leitender Direktor/Leitende Direktorin	01	100,00	1	
00000920	00000920	4-Kinder, Jugend und Schule Fachbereichsleitung	EG 15	EG 15		06	100,00	1	
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05		06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soll 13	Soll 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000983	00000983	Sekretaria Jugendamt	EG 06 0,87	EG 06 0,87		06	100,00	1	
00000922	00000922	4.1 Jugendhilfe Sachgebietsleitung Verwaltung, Vormund/Pflegerein, Beistandschaften, Urkundsperson	EG 10	EG 10		06	100,00	1	
00000803	00000803	Sachbearbeiter 4.1 wirtschaftliche Jugendhilfe	A 10	A 10		16	100,00	1	
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeitanlage	EG 04 0,39	EG 04 0,39		06	100,00	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A 10	A 10		06	100,00	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09	EG 09		06	100,00	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A 10	A 10		06	100,00	1	
00000928	00000928	Sachgebietsleitung	A 12	A 12		06	100,00	1	
00000929	00000929	Fachberatung Sprachförderung/Koordination Familienzentren/päd. Unterstützung OGS	S11	S11		06	100,00	1	
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielfläche	EG 08	EG 08		06	100,00	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielfläche	S15 0,78	S15		06	100,00	0	
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14		06	100,00	1	
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,90	S15 0,90		06	100,00	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14		06	100,00	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14		06	100,00	1	
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14		06	100,00	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14		06	100,00	1	
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14		06	100,00	1	

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke		
13	14	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2		Soll 13	Soll 14					
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11 0,87	S11		06	100,00	1	
00001050	00001050	Sachgebietseleitung	S11 0,88	S17		06	100,00	1	
00001051	00001051	BJT	S11a	S11a		06	100,00	1	
00001052	00001052	BJT	S11	S11		06	100,00	1	
00001053	00001053	Streetwork	S11a	S11a		06	100,00	1	
00001054	00001054	Streetwork	S11a 0,50	S11a 0,50		06	100,00	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A 10	A 10		06	100,00	1	
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S11a	S11a		06	100,00	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12a 0,62	S12a 0,62		06	100,00	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0,50	S12 0,50		06	100,00	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12a 0,62	S12a 0,62		06	100,00	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12a 0,50	S12a 0,50		06	100,00	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12		06	100,00	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00003843		Tagespflege	S11 0,50			06	100,00	0	
00006217	00006217	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11		06	100,00	0	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11 0,50	S11 0,50		06	100,00	1	
00010887	00010887	Stelle befristet f. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen Stellen-Finanzierung durch Kreis. Stelle endet 31.12.2013.	S11a	S11a		06	100,00	1	
4.2 Tageseinrichtungen für Kinder									

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe	Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke		
13	14	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2		Soll 13	Soll 14					
00000840	00000840	Geschäftsvereisleitung	EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000937	00000937		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00000945	00000945		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00002579	00002579		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00006599	00006599		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
00006600	00006600		Praktikantenver- gütung ERZI	Praktikantenver- gütung ERZI		06	100,00	0	
Sachbearbeitung 4.2									
00000878	00000878	Elternbeiträge/ KITA-Personal	EG 09	A 10		06	100,00	1	
00000884	00000884	Hausmeister/in/ Reinigung	EG 02 0,78	EG 02 0,78		06	100,00	1	
00000931	00000931	Verwaltung Tageseinrichtungen	A 08 0,85	A 08 0,85		06	100,00	1	
00000932	00000932	Sprachförderung KITA, Statistik	A 08 0,27	A 08 0,27		06	100,00	1	
00000934	00000934	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11		06	100,00	1	
00000935	00000935	Förderung Familienzentren, Verwaltung KITA	EG 09 0,85	EG 09 0,85		06	100,00	1	
00000936	00000936	Elternbeiträge KITA u. Tagespflege	EG 08	EG 08		06	100,00	1	
00001055	00001055	Tagespflege	SI11	SI11		06	100,00	0	
00002555	00002555	Tagespflege	SI12 0,50	SI12 0,50		06	100,00	1	
KIGA Bornheim Knippstraße									
00001057	00001057	KITA - Leitung	SI3a	SI3a		06	100,00	1	
00001058	00001058		S6	S6		06	100,00	1	
00001059	00001059		S6 0,77	S6 0,77		06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/Gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soll 13	Soll 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001060	00001060		S6	S6 0,82		06	100,00	1	
00001061	00001061		S6 0,82	S6 0,77		06	100,00	1	
00001062	00001062		S6 0,98	S6 0,45		06	100,00	1	
00001063	00001063		S6	S6		06	100,00	1	
00001064	00001064		S6	S6		06	100,00	1	
00001066	00001066		S3 0,81	S3 0,81		06	100,00	1	
00001067	00001067		S3 0,87	S3 0,68		06	100,00	1	
00002456	00002456		S6 0,35	S6 0,62		06	100,00	1	
00002557	00002557		S3 0,82	S3 0,78		06	100,00	1	
00006598	00006598		S3	S3		06	100,00	1	
00008638	00008638		S6	S6		06	100,00	1	
00008639	00008639		S6 0,10	S6 0,17		06	100,00	1	
00015346	00015346		S6 0,59	S6 0,50		06	100,00	1	
	00015672			S3 0,28		06	100,00	1	
Anbau Knippstr.									
00006608	00006608		S6	S6		06	100,00	0	
00006609	00006609		S6	S6		06	100,00	0	
00006610	00006610		S6	S6		06	100,00	0	
00006611	00006611		S6	S6		06	100,00	0	
00006612	00006612		S6	S6		06	100,00	0	
00006613	00006613		S6	S3		06	100,00	0	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 18 -
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&I LOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soll 13	Soll 14					
00005691	00005691		S6	S6		06	100,00	1	
00005692			S8 0,50			06	100,00	0	
00005694	00005694		S3 0,51	S3 0,51		06	100,00	1	
00005695	00005695		S3	S3		06	100,00	1	
00005614	00005614		S6	S6		06	100,00	0	
	00016166		S6 0,50	S6 0,50		06	100,00	0	
00005597	00005597	Container Reisdorf	S3	S3		06	100,00	0	
00005602	00005602		S6	S6		06	100,00	0	
00005603	00005603		S6	S6		06	100,00	0	
00005604	00005604		S6	S6		06	100,00	0	
00005605	00005605		S6	S6		06	100,00	0	
00005606	00005606		S6	S6		06	100,00	0	
00005607	00005607		S6 0,54	S6 0,54		06	100,00	0	
	00015867		S3 0,14	S3 0,14		06	100,00	0	
00001091	00001091		S10	S10		06	100,00	1	
00001093	00001093		S6 0,74	S6 0,72		06	100,00	1	
00001094	00001094	KIGA Brenig KITA - Leitung	S6 0,77	S6 0,77		06	100,00	1	
00001095	00001095		S3 0,85	S3		06	100,00	1	
00005694	00005694		S3 0,67	S3		06	100,00	1	
00008637	00008637		S6	S6 0,70		06	100,00	1	
00008637	00008637		S6			06	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 19 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
Rel13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Beziehungs-/Entgelt-/gruppe	Anteils-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerte		
13	14	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2								
00002358	00002358	KIGA Reisdorf Kleinhofstraße KITA - Leitung	S7	S7		06	100,00	1	
00002360	00002360	KIGA Sechtem Brachstraße KITA - Leitung	S6	S6 0,95		06	100,00	1	
00006586	00006586		S6	S6 0,69		06	100,00	1	
00002361	00002361		S13a 0,87	S13a 0,77		06	100,00	1	
00002362	00002362		S6	S6		06	100,00	1	
00002364	00002364		S6	S6 0,74		06	100,00	1	
00002365	00002365		S6	S6 0,77		06	100,00	1	
00002366	00002366	KIGA Sechtem Wolfsgasse	S3	S3		06	100,00	1	
00002367	00002367		S6	S6		06	100,00	1	
00002368	00002368		S6	S6		06	100,00	1	
00002582	00002582		S6	S6 0,39		06	100,00	1	
00002596	00002596		S6	S6 0,64		06	100,00	1	
00005697	00005697		S3	S3		06	100,00	1	
00006587	00006587	KIGA Sechtem Wolfsgasse	S6	S6 0,77		06	100,00	1	
	00016169		S6	S6		06	100,00		
00001083	00001083		S6	S6 0,90		06	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 20 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soll 13	Soll 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002369	00002369	KITA - Leitung	SI3a 0,90	SI3a		06	100,00	0	
00002370	00002370		S6 0,83	S6 0,83		06	100,00	1	
00002371	00002371		S6 0,56	S6 0,55		06	100,00	1	
00002372	00002372		S6 0,95	S6 0,95		06	100,00	1	
00002374	00002374		S3	S3		06	100,00	1	
00002375	00002375		S6 0,73	S6 0,82		06	100,00	1	
00002376	00002376		S3 0,68	S3 0,68		06	100,00	1	
00002567	00002567		S3 0,31	S3 0,73		06	100,00	0	
00002580	00002580		S6 0,33	S6 0,51		06	100,00	1	
KIGA Waldorf Sandstraße									
00002413	00002413	KITA - Leitung	SI3	SI3		06	100,00	1	
00002414	00002414		S6	S6		06	100,00	1	
00002415	00002415		S6	S6		06	100,00	1	
00002416	00002416		S3 0,68	S3 0,77		06	100,00	1	
00002417	00002417		S3 0,77	S3 0,77		06	100,00	1	
00002418	00002418		S6	S6		06	100,00	1	
00002419	00002419		S6	S6		06	100,00	1	
00002420	00002420		S6 0,68	S6		06	100,00	1	
00002421	00002421		S6	S6		06	100,00	1	
00002423	00002423		S3	S3		06	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 21 -
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&I LOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Beordnungs-/Einstell-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		4	5					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002593	00002593		S3 0,85	S3 0,97		06	100,00	1	
00005710	00005710		S6	S6		06	100,00	1	
	00016382			S6 0,60		06	100,00	1	
00002424	00002424	KIGA Walberberg Margaretenstraße KITA - Leitung	S13a 0,90	S13a		06	100,00	1	
00002425	00002425		S6	S6		06	100,00	1	
00002426	00002426		S6 0,67	S6 0,67		06	100,00	1	
00002427	00002427		S6	S6		06	100,00	1	
00002428	00002428		S6	S6		06	100,00	1	
00002429	00002429		S3 0,51	S3 0,51		06	100,00	1	
00002430	00002430		S6	S6		06	100,00	1	
00002431	00002431		S6	S6		06	100,00	1	
00002561	00002561		S6 0,50	S6 0,50		06	100,00	1	
00002592	00002592		S3 0,82	S3		06	100,00	0	
00005698	00005698	S3 0,31	S3 0,56		06	100,00	1		
00005711	00005711	S6 0,13	S6 0,65		06	100,00	0		
00006615	00006615	S6	S6 0,64		06	100,00	0		
00008635	00008635	S6	S6 0,62		06	100,00	0		
	00016151		S6	S6		06	100,00		
	00016152		S6 0,77	S6 0,77		06	100,00		

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 22 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr.-Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besolungs-/Entgelt-/gruppe		Ante/- Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soil 13	Soil 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002432	00002432	KIGA Widdig KITTA - Leitung	S13a	S13a		06	100,00	1	
00002433	00002433		S6	S6		06	100,00	1	
00002434	00002434		S6	S6		06	100,00	1	
00002435	00002435		S6	S6		06	100,00	1	
00002437	00002437		S6	S6		06	100,00	1	
00002438	00002438		S3	S3		06	100,00	1	
00002439	00002439		S3	S3		06	100,00	1	
00002564	00002564		S3	S3		06	100,00	1	
00002594	00002594		S6	S6		06	100,00	1	
00005699	00005699		S3	S3		06	100,00	1	
00005700	00005700	KIGA Hemmerich KITTA - Leitung	S6	S6		06	100,00	1	
00005701	00005701		S6	S6		06	100,00	1	
00005702	00005702		S3	S3		06	100,00	1	
00005703	00005703		S6	S6		06	100,00	1	
00002440	00002440		S10	S10		06	100,00	1	
00002441	00002441		S6	S6		06	100,00	1	
00002445	00002445		S3	S3		06	100,00	1	
00002583	00002583		S3	S3		06	100,00	1	
		KIGA Roisdorf Friedrichstr	S3	S3		06	100,00	1	
			0,54	0,41					

Mandant
Abrechnungskreis

11200 Stadt Bornheim

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 23 -
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		4	5					
1	2	3	6		7	8	9	10	
00001097	00001097	KITA - Leitung	S10	S10		06	100,00	1	
00001098	00001098		S6	S6		06	100,00	1	
00001099	00001099		S3	S3 0,77		06	100,00	1	
00002356	00002356		S3	S3 0,85		06	100,00	1	
00002459	00002459		S6	S6 0,50		06	100,00	1	
00005693	00005693		S3	S3 0,96		06	100,00	1	
00006616	00006616		S6	S6		06	100,00	0	
00008634	00008634		S6	S6		06	100,00	0	
00008636	00008636		S6	S6 0,97		06	100,00	0	
	00016168			S6		06	100,00		
	00016403		KIGA Dersdorf	S6	S6	06	100,00	0	
	00016404	S6		S6	06	100,00	0		
00002446	00002446	S7		S7 0,87	06	100,00	1		
00002447	00002447	S3		S3 0,85	06	100,00	1		
00002449	00002449	S3		S3 0,41	06	100,00	1		
		KIGA Walberberg Erweiterung							
00005696	00005696			S3	S3 0,31	06	100,00	0	
00006588	00006588			S6	S6	06	100,00	0	
00006589	00006589			S6	S6	06	100,00	0	
00006590	00006590			S6	S6	06	100,00	0	
00006591	00006591		S6	S6	06	100,00	0		
00006592	00006592		S6	S6	06	100,00	0		

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		Soil 13	Soil 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00006596	00006596		S3	S3		06	100,00	0	
00006601	00006601		S6	S6 0,54		06	100,00	0	
00006593	Ausbau U3 Reservestellen		S6 0,31			06	100,00	0	
00006617			Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00	0	
00006618			Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00	0	
00006619			Praktikantenver- gütung ERZI			06	100,00	0	
								0	0
00000940	00000940	4.3 Schulen Geschäftsbereichsleistung Schulen	EG 12	EG 12		03	100,00	1	
00000943	00000943	Sachbearbeiter 4.3	EG 08	EG 08		03	100,00	1	
00000944	00000944		EG 06	EG 08		03	100,00	1	
00000946	00000946	Grundschulen Schulhausmeister	EG 05	EG 05		03	100,00	1	
00000947	00000947	Schulhausmeister	EG 05	EG 05		03	100,00	1	
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,29	EG 05 0,29		03	100,00	1	
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,49	EG 05 0,49		06	100,00	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,35	EG 05 0,35		03	100,00	1	

Stellenverzeichnis

Lfd. Nr.-Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		4	5					
1	2	3	SoSt 13	SoSt 14	6	7	8	9	10
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23	EG 05 0,23		03	100,00	1	
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26		03	100,00	1	
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,33		03	100,00	0	
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,19	EG 05 0,19		03	100,00	1	
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,21	EG 05 0,21		03	100,00	1	
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03		03	100,00	1	
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03		03	100,00	1	
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03		03	100,00	1	
00000960	00000960	Schulhausmeisterin	EG 03 0,83	EG 03 0,83		03	100,00	1	
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03 0,17	EG 03 0,17		03	100,00	1	
Hauptschulen									
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06 0,52	EG 06 0,52		03	100,00	1	
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05		03	100,00	1	
Gymnasium									
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80		03	100,00	1	
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80		03	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite -26-
Stand 26.08.2013 11:35:20
gedruckt 26.08.2013 11:35:21
P&I LOGA
Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt/-gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		4	5					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000971	00000971	Schulsekretärin	EG 06 0,46	EG 06 0,46		03	100,00	1	
Europaschule									
00000972	00000972	Schulhausmeister/Sicherheitfachkraft	EG 09	EG 09		03	100,00	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06		03	100,00	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46		03	100,00	1	
00000979	00000979	Schulhausmeister	EG 04 0,73	EG 04 0,73		03	100,00	1	
Verbundschule									
00000949	00000949	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,33		03	100,00	1	
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,35	EG 05 0,35		03	100,00	1	
5-Soziale Hilfen, Integration und Senioren									
00000981	00000981	Fachbereichsleitung	EG 12	EG 12		05	100,00	1	
00000982	00000982	Sekretariatsaufgaben	EG 06 0,13	EG 06 0,13		05	100,00	1	
5.1 Soziale Hilfen und Integration									
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09		05	100,00	1	
Sachbearbeiter 5.1									
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09		05	100,00	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheim	EG 06	EG 05		05	100,00	1	

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite - 27 -
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&I LOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4 /P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		SoSt 13	SoSt 14					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	KU	0,50		05	100,00	1	
00000984	00000984	Sachbearbeiter 5.2	St11a	St11a					
			A 11 0,37	A 11 0,37		05	100,00	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	EG 08	EG 09		05	100,00	1	
00000990	00000990	5.3 Wohnungsbauförderung							
		Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09		10	100,00	1	
00000991	00000991	Sachbearbeiter 5.3							
		Gewährung Wohngeld	EG 08 0,85	EG 09 0,85		10	100,00	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 08 0,74	EG 09 0,74		10	100,00	1	
00000906	00000906	10-Erwerbsenbildung und Medien							
		Fachbereichsleitung	A 15	A 15		04	100,00	1	
00000907	00000907	10.1 Stadtbücherei							
		Leitung Bücherei	EG 10	EG 10		04	100,00	1	
00000908	00000908	Sachbearbeiter 10.1							
		Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medienbearbeitung	EG 05	EG 05		04	100,00	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medienbearbeitung	EG 05 0,77	EG 05 0,77		04	100,00	1	
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,26	EG 05 0,26		04	100,00	1	
00000911	00000911	10.2 Volkshochschule							
		Leitung VHS-Programmbereich Gesundheit, EDV, Projekte, Bildung auf Bestellung	EG 12	EG 12		04	100,00	1	
00000912	00000912	Leitung VHS-Programmbereich Kultur, Gestaltung, Sprachen, Grundbildung	EG 13	EG 13		04	100,00	1	
		Sachbearbeiter 10.2							

Mandant 11200 Stadt Bornheim
Abrechnungskreis

Stellenverzeichnis

Zeitraum 01.01.2014
Seite -28-
Stand 26.08.2013 11:35:20 P&I LOGA
gedruckt 26.08.2013 11:35:21 Rel.13.6/1.321 /X1.4/P1.118

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2013	Vermerke
13	14		4	5					
1	2	3	Soll 13	Soll 14	6	7	8	9	10
00000913	00000913	Honorarangelegenheiten, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, TeilnehmerangelegenheitenISF-Abrechnung, Kooperation	EG 08 0,39	EG 08 0,39		04	100,00	1	
00000914	00000914	Haushaltsplanung/-vollzug, Finanzcontrolling, Anmeldungen und Teilnahmegebühren	EG 08 0,67	EG 08 0,67		04	100,00	1	
00002410	00002410	QM-Beauftragte, Programmherstellung, Homepagebetreuung, An-/Abmeldungen, Organisation Kursdurchführung	A 08	A 08		04	100,00	1	

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.11.2013
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	599/2013-1
Stand	07.11.2013

Betreff Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines Medienentwicklungsplans

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt, Finanz und Wirtschaftsausschuss, wie folgt zu beschließen (siehe Beschlussvorschlag Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss):

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts des Beratungsbüros Dr. Garbe & Lexis für die Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 15.000 € (Projekt 5.000510 EDV Schulen und Kitas) und für konsumtive Ausgaben in Höhe von 50.000 € (Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände) bereit zu stellen.

Sachverhalt

Nach § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Schulträger verpflichtet, seinen Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde im Jahr 2008 unter der Leitung von Schulleiter Norbert Rauh, Medienberater im Kompetenzteam des Rhein-Sieg-Kreises und in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen der einzelnen Grundschulen ein Medienkonzept für die Grundschulen für die Jahre 2008 bis 2013 erstellt. Dieses Medienkonzept soll nun in Form einer Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim weiter entwickelt werden.

Mit der Erstellung der Medienentwicklungsplanung hat der Bürgermeister im April 2013 das Beratungsbüro Dr. Garbe & Lexis aus Leichlingen beauftragt. Das Beratungsbüro hat seitdem mit den Schulleitungen und der zurzeit mit der Betreuung der in den Schulen vorhandenen PCs beauftragten Firma Gespräche geführt. Aus diesen Gesprächen und der Bestandsaufnahme vor Ort kommt das Beratungsbüro bereits jetzt, vor dem Abschluss der Erstellung des Medienentwicklungsplans, zu dem Ergebnis, dass für eine bedarfsgerechte Medienausstattung Aufwendungen in der Gesamthöhe von ca. 225.000 € erforderlich sein werden.

Bislang hat der Bürgermeister im Haushalt 2014 im Teilergebnisplan 1.01.12 insgesamt 160.500 € für die Beschaffung von „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ und die Unterhaltung von Datenverarbeitungseinrichtungen an Schulen berücksichtigt. Im Teilfinanzplan 1.01.12 sind 30.400 € für die Beschaffung von Software und Hardware an Schulen und Kitas veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsentwurf ergibt sich somit ein Mehrbedarf von 65.000 €. Davon entfallen voraussichtlich 50.000 € auf den Teilergebnisplan 1.01.12 und 15.000 € auf den Teilfinanzplan 1.01.12. Herr Dr. Garbe wird einen Zwischenbericht zur Medienentwick-

lungsplanung im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Konsumtive Mehraufwendungen und –auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 50.000 € (insgesamt 152.000 € in 2014), investive Mehrauszahlungen in Höhe von 15.000 € (insgesamt 45.400 € in 2014) und Mehraufwendungen für Abschreibungen in 2014 bis 2018 in Höhe von jährlich 3.000 €.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	615/2013-2
Stand	29.11.2013

Betreff Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wie folgt zu ändern:
.....
.....
2. beschließt, die Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Hauptsächlich-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist bei den Produktbereichen/Produktgruppen zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fallen.

Im Einzelnen sind dies

- der Produktbereich 1 Innere Verwaltung (ohne die Produktgruppe Liegenschaftsverwaltung und Gebäudewirtschaft)
- der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung (ohne die Produktgruppe Straßenverkehrsangelegenheiten)
- der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung (ohne die Produktgruppe Abfallwirtschaft)
- der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Produktbereich 17 Stiftungen.

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern vor.

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage sind die verwaltungsseitigen Veränderungen des Ergebnis- sowie des Teilfinanzplanes dargestellt. Die Veränderungen führen insgesamt zu einer Erhöhung der Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017.

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan werden in der Sitzung erläutert.

Die Anlage 2 enthält die Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014, deren Beratung in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses fällt bzw. die seitens des Fachausschusses zur Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen wurden.

In der Anlage 3 sind die Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014, deren Beratung in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses fällt bzw. die seitens des Fachausschusses zur Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan
- 2 Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014
- 3 Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014

Gesamtergebnisplan (S. 7)

(Erträge: negativ (Minus); Aufwendungen: positiv)

Erträge und Aufwendungen in €	Entwurf 2014	Neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	Neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	Neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	Neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-48.152.000	-48.152.000	0	-51.203.000	-51.203.000	0	-53.025.000	-53.025.000	0	-55.932.000	-55.932.000	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.682.879	-17.539.659	143.220	-17.426.269	-16.734.148	692.121	-17.494.892	-17.119.394	375.498	-18.112.766	-17.735.677	377.089
3 Sonstige Transfererträge	-251.300	-251.300	0	-251.300	-251.300	0	-251.300	-251.300	0	-251.300	-251.300	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.446.457	-4.493.270	-46.813	-4.515.271	-4.523.970	-8.699	-4.563.090	-4.571.892	-8.802	-4.607.787	-4.616.708	-8.921
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268	-653.268	0	-653.268	-653.268	0	-653.268	-653.268	0	-653.268	-653.268	0
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.349.038	-1.289.838	59.200	-1.264.048	-1.264.548	-500	-1.265.030	-1.265.530	-500	-1.288.006	-1.310.506	-22.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	-3.385.095	-3.384.865	230	-3.358.076	-3.357.846	230	-8.917.888	-8.917.658	230	-6.989.670	-6.989.440	230
8 Aktivierte Eigenleistungen	-258.622	-258.622	0	-169.600	-169.600	0	-154.400	-154.400	0	-167.000	-167.000	0
10 SUMME ordentliche Erträge	-76.178.659	-76.022.822	155.837	-78.840.832	-78.157.680	683.152	-86.324.868	-85.958.442	366.426	-88.001.797	-87.655.899	345.898
11 Personalaufwendungen	20.090.486	20.090.486	0	20.459.920	20.459.920	0	20.592.700	20.592.700	0	20.831.587	20.831.587	0
12 Versorgungsaufwendungen	918.445	918.445	0	938.735	938.735	0	950.411	950.411	0	956.731	956.731	0
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung	15.402.511	16.218.196	815.685	15.366.418	15.621.783	255.365	16.659.751	16.714.436	54.685	15.112.166	15.157.851	45.685
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.431.473	6.427.985	-3.488	6.615.200	6.648.306	33.106	6.748.948	6.790.114	41.166	6.768.261	6.782.899	14.638
15 Transferaufwendungen	36.482.286	36.653.267	170.981	36.556.829	36.875.279	318.450	37.418.944	37.742.487	323.543	37.971.385	38.300.069	328.684
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.277.501	4.568.228	290.727	4.093.233	4.090.471	-2.762	4.019.303	4.029.741	10.438	3.995.749	4.027.387	31.638
17 SUMME ordentliche Aufwendungen	83.602.702	84.876.607	1.273.905	84.030.335	84.634.494	604.159	86.390.057	86.819.889	429.832	85.635.879	86.056.524	420.645
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.424.043	8.853.785	1.429.742	5.189.503	6.465.814	1.276.311	65.189	850.447	785.258	-2.365.918	-1.610.375	755.543
19 Finanzerträge	-1.269.100	-1.269.100	0	-1.269.100	-1.269.100	0	-1.269.100	-1.269.100	0	-1.269.100	-1.269.100	0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.040.000	4.040.000	0	4.321.000	4.321.000	0	4.321.800	4.321.800	0	4.383.700	4.383.700	0
21 Finanzergebnis	2.770.900	2.770.900	0	3.051.900	3.051.900	0	3.052.700	3.052.700	0	3.114.600	3.114.600	0
22 Ordentliches Ergebnis	10.194.943	11.624.685	1.429.742	8.241.403	9.517.714	1.276.311	3.117.889	3.903.147	785.258	748.682	1.504.225	755.543
29 ERGEBNIS	10.194.943	11.624.685	1.429.742	8.241.403	9.517.714	1.276.311	3.117.889	3.903.147	785.258	748.682	1.504.225	755.543

Gesamtfinanzplan (hier nur investive Ein- und Auszahlungen) S. 18

(Einzahlungen: negativ (Minus); Auszahlungen: positiv)

Investive Ein- und Auszahlungen in €	Entwurf 2014	Neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	Neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	Neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	Neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.452.399	-3.451.399	1.000	-3.087.726	-3.088.726	-1.000	-3.248.153	-3.248.153	0	-2.860.580	-2.860.580	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.223.200	-2.223.200	0	-946.200	-946.200	0	-360.200	-360.200	0	-10.200	-10.200	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-520.000	-539.000	-19.000	0	0	0	-1.518.000	-1.528.000	-10.000	-2.635.000	-2.100.800	534.200
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	-98.000	-98.000	0	0	0	0	-78.000	-78.000	0	-90.000	-90.000	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.293.599	-6.311.599	-18.000	-4.033.926	-4.034.926	-1.000	-5.204.353	-5.214.353	-10.000	-5.595.780	-5.061.580	534.200
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.053.500	1.053.500	0	563.000	563.000	0	603.000	603.000	0	493.000	493.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.459.050	11.644.050	2.185.000	6.176.000	6.576.000	400.000	5.663.500	5.263.500	-400.000	6.135.000	5.285.000	-850.000
26 Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.270.139	1.627.489	357.350	649.191	656.341	7.150	675.748	675.748	0	623.902	623.902	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.450.000	4.450.000	0	1.700.000	1.700.000	0	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	395.600	378.100	-17.500	338.000	333.000	-5.000	226.000	221.000	-5.000	190.250	185.250	-5.000
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.628.289	19.153.139	2.524.850	9.426.191	9.828.341	402.150	7.168.248	6.763.248	-405.000	7.442.152	6.587.152	-855.000
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	10.334.690	12.841.540	2.506.850	5.392.265	5.793.415	401.150	1.963.895	1.548.895	-415.000	1.846.372	1.525.572	-320.800

Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan

Produktbereich, Kostenartengruppe (Zeile), Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Entwurf 2014	neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
10101 Politische Gremien S. 30 (6) Kostenerstattungen und -umlagen <i>Erläuterungen</i>	442600 Erst. von verb. Unt.	-1.200	0	1.200	-1.200	0	1.200	-1.200	0	1.200	-1.200	0	1.200
<i>Erstattungen von dem Stadtbetrieb für Dienstleistungen im Sitzungsdienst; wurde zuständigkeitshalber zu Produktgruppe 1.01.06 (Zentrale Dienste) umgeplant</i>													
10102 Verwaltungsführung S. 36 (6) Kostenerstattungen und -umlagen <i>Erläuterungen</i>	442600 Erst. von verb. Unt.	-8.000	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0	8.000
<i>Erstattungen von dem Stadtbetrieb für Dienstleistungen der Verwaltungsführung (Bürgermeister, Kämmerer, techn. Beigeordneter); wurde zuständigkeitshalber zu Produktgruppe 1.01.06 (Zentrale Dienste) umgeplant</i>													
10106 Zentrale Dienste S. 52 (6) Kostenerstattungen und -umlagen (6) Kostenerstattungen und -umlagen <i>Erläuterungen</i> (13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i> (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i> (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	442600 Erst. von verb. Unt. 442700 Erstattungen von so. öffentlichen SoRe 523600 Unterhaltung BuG 542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst. 543100 Büromaterial	-94.200 -20.000 9.620 45.700 34.400	-114.200 0 6.305 8.239 31.300	-20.000 20.000 -3.315 -37.461 -3.100	-40.000 -14.500 9.620 45.700 34.400	-114.200 0 6.305 7.300 31.300	-74.200 14.500 -3.315 -38.400 -3.100	-40.000 -14.500 9.620 45.700 34.400	-114.200 0 6.305 7.300 31.300	-74.200 14.500 -3.315 -38.400 -3.100	-40.000 -14.500 9.620 45.700 34.400	-114.200 0 6.305 7.300 31.300	-74.200 14.500 -3.315 -38.400 -3.100
<i>Erstattungen von dem Stadtbetrieb für Dienstleistungen der Verwaltung; von den Produktgruppen 1.01.01, 1.01.02, 1.01.10 und 1.01.12 zuständigkeitshalber hierher umgeplant; des Weiteren Anpassung des Ansatzes für Erstattungen vom SBB für weitere pauschale Dienstleistungen (Versicherung, Porto, Kopien, Büromaterial etc.)</i> <i>Reduzierung der Unterhaltung der Telefonanlage (Service, Wartung, Reparaturen) Aufgrund Neuabschluss der Mietverträge; S. Vorl. 405/2013-1</i> <i>Reduzierung der Miete für die Telefonanlagen im Rathaus und Jugendamt nach Neuabschluss der Mietverträge; S. Vorl. 405/2013-1</i> <i>Reduzierung des Ansatzes aufgrund Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes</i>													
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen S. 69 (6) Kostenerstattungen und -umlagen <i>Erläuterungen</i>	442600 Erst. von verb. Unt.	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	0	5.000
<i>Erstattungen von dem Stadtbetrieb für Dienstleistungen im Finanzbereich; wurde zuständigkeitshalber zu Produktgruppe 1.01.06 (Zentrale Dienste) umgeplant</i>													
10112 Technikunterstützte Information - Ergebnisplan S. 77 (6) Kostenerstattungen und -umlagen <i>Erläuterungen</i> (13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i> 10112 Technikunterstützte Information - Finanzplan S. 80 (26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Erläuterungen</i>	442600 Erst. von verb. Unt. 523800 Erwerb von GWG 782600 Erwerb bewegliche Sachen AV > 410 EUR	-45.000 146.000 89.500	0 196.000 104.500	45.000 50.000 15.000	-45.000 111.500 58.000	0 111.500 58.000	45.000 0 0	-45.000 111.500 58.000	0 111.500 58.000	45.000 0 0	-45.000 111.500 58.000	0 111.500 58.000	45.000 0 0
<i>Erstattungen von dem Stadtbetrieb für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung (EDV); wurde zuständigkeitshalber zu Produktgruppe 1.01.06 (Zentrale Dienste) umgeplant</i> <i>Mehraufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände für die Medienentwicklungsplanung in den Schulen gem. Beschluss des ASS (Vorl. Nr. 599/2013-1)</i> <i>Mehrauszahlungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Medienentwicklungsplanung in den Schulen gem. Beschluss des ASS (Vorl. Nr. 599/2013-1)</i>													
10114 Liegenschaftsverwaltung S. 90 (13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	524901 Planungs- und Gutachteraufwand	15.000	50.000	35.000	15.000	50.000	35.000	15.000	50.000	35.000	15.000	50.000	35.000
<i>Mehraufwendungen für Voruntersuchungen zur Klärung grundsätzlicher Fragen bei Entwicklung zukünftiger Baugebiete (Artenschutz, Bodenbeschaffenheit)</i>													

Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan

Produktbereich, Kostenartengruppe (Zeile), Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Entwurf 2014	neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
10115 Gebäudewirtschaft - Ergebnisplan S. 99 (13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	523100, 523300, 529100	1.218.705	1.938.705	720.000	975.205	1.208.205	233.000	905.705	905.705	0	666.705	666.705	0
		Mehraufwendungen für Unterhaltung Gebäude, technische Anlagen und sonstige Sach- und Dienstleistungen (Änderungen sind teilweise in Maßnahmenliste zu Vorl. 565/2013-2 enthalten): <u>GS Merten</u> - wiederkehrende Prüfungen: 77.000 €; <u>HS Merten</u> - wiederkehrende Prüfungen: 77.000 €; <u>Europaschule</u> Sanierung Auladecke: 85.000 €; <u>Europaschule</u> Sanierung Toilettenanlagen: 45.000 €; <u>JGR Dersdorf</u> Schimmelsanierung : 43.000 €; <u>Gymnasium</u> - wiederkehrende Prüfungen: 75.000 €; <u>GS Bo</u> - wiederkehrende Prüfungen: 3.000 €; Aufbau Prüfungs- und Wartungsmanagement: 15.000; Sanierungen diverse - (Schadstoffsanierungen und Toilettenanlagen):300.000 €											
		<u>GS Merten</u> - wiederkehrende Prüfungen: 63.000 €; <u>HS Merten</u> - wiederkehrende Prüfungen: 63.000 €; <u>Gymnasium</u> - wiederkehrende Prüfungen: 30.000 €; <u>Europaschule</u> - wiederkehrende Prüfungen: 52.000 €; <u>GS Bo</u> - wiederkehrende Prüfungen: 15.000 €; Aufbau Prüfungs- und Wartungsmanagement: 10.000											
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	542100 Miete/Pacht für unbew. Wirtschaftsgüter	557.303	541.274	-16.029	557.303	606.524	49.221	557.303	606.524	49.221	557.303	606.524	49.221
		Minderaufwendungen Miete Stadtbücherei (neuer Mietvertrag): -10.779 €; Minderaufwendungen Miete KITA Secundastr. (neuer Mietvertrag): -33.500 €; Mehraufwendungen Miete KITA Knippstr. (neuer Mietvertrag): 30.000 €; Minderaufwendungen Miete Stadtteilbüro: -1.750 €											
		Minderaufwendungen Miete Stadtbücherei (neuer Mietvertrag): -10.779 €; Mehraufwendungen Miete KITA Knippstr. (neuer Mietvertrag): 60.000 €											
		Minderaufwendungen Miete Stadtbücherei (neuer Mietvertrag): -10.779 €; Mehraufwendungen Miete KITA Knippstr. (neuer Mietvertrag): 60.000 €											
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	542110 Mietnebenkosten	83.523	84.140	617	83.523	84.140	617	83.523	84.140	617	83.523	84.140	617
		Mehraufwendungen Mietnebenkosten Stadtbücherei (neuer Mietvertrag): 617 €											
		Mehraufwendungen Mietnebenkosten Stadtbücherei (neuer Mietvertrag): 617 €											
		Mehraufwendungen Mietnebenkosten Stadtbücherei (neuer Mietvertrag): 617 €											

Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan

Produktbereich, Kostenartengruppe (Zeile), Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Entwurf 2014	neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	94.500	338.500	244.000	56.500	64.500	8.000	43.500	43.500	0	32.500	32.500	0
		<i>Mehraufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz: (Änderungen sind teilweise in Maßnahmenliste zu Vorl. 565/2013-2 enthalten):</i> <u>Europaschule</u> - wiederkehrende Prüfungen: 20.000 €; <u>Europaschule</u> Sanierung <u>Auladecke</u> : 15.000 €; <u>GS Bornheim</u> - wiederkehrende Prüfungen: 2.000 €; <u>JGR Dersdorf</u> Schimmelsanierung: 7.000 €; <u>Sanierungen diverse</u> - (Schadstoffsanierungen und Toilettenanlagen): 200.000 €;											
10115 Gebäudewirtschaft - Finanzplan S. 103 (25) Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Erläuterungen</i>	783110 Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau	5.290.000	7.465.000	2.175.000	3.216.000	3.616.000	400.000	3.018.500	2.668.500	-350.000	3.350.000	2.500.000	-850.000
		<i>Mehrauszahlungen (teilweise in Maßnahmenliste zu Vorl. 564/2013-2 enthalten):</i> <u>GS Waldorf</u> - Sanierung: 1.000.000 € (Maßnahme vorgezogen aus 2016-2017); <u>Europaschule</u> - Sanierung Toilettenanlagen: 25.000 € <u>KITA Roisdorf</u> - Aufstockung U3: 220.000 € (Mittel aus 2013 wurden nicht vollständig ausgeschöpft); <u>KITA Kardorf</u> - Anbau U3: 150.000 € (Mittel aus 2013 wurden nicht vollständig ausgeschöpft); <u>KITA Rilkestraße</u> Neubau: 750.000 € (Mittel aus 2013 wurden nicht vollständig ausgeschöpft); <u>Jugend- und Gemeinschaftsräume Dersdorf</u> - Herstellung eines zweiten Fluchtweges: 30.000; S. Antrag der CDU/Bündnis 90/Grüne)											
10202 Gewerbewesen S. 140 (4) Öffentl.rechtl. Leistungsentgelte <i>Erläuterungen</i>	432100 Benutzungsgeb. u.ä.	-5.550	-7.550	-2.000	-5.550	-7.550	-2.000	-5.550	-7.550	-2.000	-5.550	-7.550	-2.000
(13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	522100 Strom	500	2.500	2.000	500	2.500	2.000	500	2.500	2.000	500	2.500	2.000
(13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
		<i>Mehraufwendungen für ärztliche Beratungen und Gutachten bei Unterbringung (Einweisung) nach dem PsychKG</i>											

Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan

Produktbereich, Kostenartengruppe (Zeile), Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Entwurf 2014	neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
10203 Überwachung ruhender Verkehr S. 144 (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	2.300	5.000	2.700	2.300	4.400	2.100	2.300	4.400	2.100	2.300	4.400	2.100
<i>Beschaffung eines weiteren mobilen Erfassungsgerätes zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in 2014: 600 €; Abschluss eines neuen Mietvertrages für die mobilen Erfassungsgeräte: 2.100 € jährlich (neue, zukunftsfähige Geräteversion)</i>													
10205 Bürgerservice - Finanzplan S. 157 (26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Erläuterungen</i>	782600 und 782100	17.500	22.500	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Geplante Beschaffung eines Bürger-/Info-Terminals für die bessere Navigation im Rathaus und Auskünfte</i>													
10206 Statistik und Wahlen S. 160 (6) Kostenerstattungen und -umlagen <i>Erläuterungen</i>	442200 Erstattungen vom Land	-22.000	-22.000	0	0	0	0	0	0	0	-22.000	-44.000	-22.000
(13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	529910 SBB Einzelabrechnung	3.320	3.320	0	3.320	0	-3.320	0	0	0	3.320	3.320	0
(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	542800 , 543400, 543900 (Auf. f. ehrenamtl. Tätigkeiten, Porto, Sonstige)	45.570	45.570	0	21.200	0	-21.200	0	0	0	21.200	42.400	21.200
<i>Verdoppelung der Erträge (Erstattung des Landes für 2 Wahlen in 2017)</i> <i>Verdoppelung der Aufwendungen (2 Wahlen in 2017)</i>													
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz - Finanzplan S. 167 (26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Erläuterungen</i>	782600 Erwerb bewegliche Sachen AV > 410 EUR	334.100	416.100	82.000	54.000	54.000	0	78.100	78.100	0	25.100	25.100	0
<i>Lieferung Fahrgestell für Löschgruppenfahrzeug in 2014 (Mittel wurden in 2013 nicht beansprucht): 60.000 €; Umstellung Digitalfunk in 2014 (Ausschreibung konnte in 2013 nicht abgeschlossen werden): 22.000 €</i>													
10402 Volkshochschule - Ergebnisplan S. 219 (2) Zuwendungen und allg. Umlagen <i>Erläuterungen</i>	414200 Zuweisungen vom Land	-208.717	-197.200	11.517	-208.717	-197.200	11.517	-208.717	-197.200	11.517	-208.717	-197.200	11.517
<i>Weniger erwartete Landeszuweisungen für die Volkshochschule (Weiterbildungsförderung)</i>													
10402 Volkshochschule - Finanzplan S. 222 (18) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen <i>Erläuterungen</i>	681300 Investitionszu. von Gemeinden	-1.000	0	1.000	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0	0	0
(26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Erläuterungen</i>	782600 Erwerb bewegliche Sachen AV > 410 EUR	7.150	0	-7.150	0	7.150	7.150	0	0	0	0	0	0
<i>Verschiebung des Ansatzes von 2014 nach 2015 (Beteiligung der Gemeinde Alfter an den Anschaffungskosten der Notebooks)</i> <i>Verschiebung des Ansatzes von 2014 nach 2015 (Anschaffung 11 Notebooks für den Schulungsraum)</i>													
10403 Stadtbücherei - Finanzplan S. 228 (26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Erläuterungen</i>	782100 Erwerb von immateriellen VermG	12.000	12.000	0	5.000	0	-5.000	5.000	0	-5.000	5.000	0	-5.000
<i>Erwerb von "Onleihe"-Lizenzen: Korrektur, da doppelt eingeplant (Ansatz ist bereits im Projekt Medienfestwert enthalten)</i>													

Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan

Produktbereich, Kostenartengruppe (Zeile), Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Entwurf 2014	neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - Ergebnisplan S. 251 (2) Zuwendungen und allg. Umlagen <i>Erläuterungen</i>	414200 Zuweisungen vom Land	-5.291.967	-5.373.000	-81.033	-5.662.032	-5.141.858	520.174	-5.752.678	-5.549.838	202.840	-5.844.573	-5.640.465	204.108
(4) Öffentl.rechtl. Leistungsentgelte <i>Erläuterungen</i>	432100 Benutzungsgeb. u.ä.	-2.190.860	-2.235.673	-44.813	-2.262.822	-2.269.521	-6.699	-2.297.975	-2.304.777	-6.802	-2.333.577	-2.340.498	-6.921
(15) Transferaufwendungen <i>Erläuterungen</i>	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.664.119	5.912.600	248.481	5.702.339	6.001.289	298.950	5.787.265	6.091.308	304.043	5.873.494	6.182.678	309.184
<i>Neuberechnung der Landeszuweisungen (S. Vorlage Nr. 564/2013-2 des JHA am 21.11.2013): Mehrerträge aus Betriebskostenzuschüssen des Landes für zwei zusätzlich geplante U3-Gruppen in der KITA Kardorf (kath.) und zusätzliche Gruppe in der KITA Merten (freie Träger); in 2015 weniger Landeszuschüsse wegen nicht durchgeführtem U3-Ausbau (Rheindorfer Burgweg): 528.000 € Neuberechnung der Elternbeiträge aufgrund veränderter Tatbestände: Zwei zusätzlich geplante U3-Gruppen in der KITA Kardorf (kath.) und zusätzliche Gruppe in der KITA Merten (freie Träger) Neuberechnung der Aufwendungen aufgrund veränderter Tatbestände: Betriebskostenzuschüsse für zwei zusätzlich geplante U3-Gruppen in der KITA Kardorf und zusätzliche Gruppe in der KITA Merten (freie Träger)</i>													
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - Finanzplan S. 254 (26) Auszahlungen für bewegl. Vermögensgegenstände <i>Erläuterungen</i>	782600 Erwerb bewegliche Sachen AV > 410 EUR	157.900	352.900	195.000	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0
<i>KITA U3-Maßnahme: Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung für die KiTas Knippstr. und Friedrichstr.: Neuveranschlagung (Mittel wurden in 2013 nicht verausgabt aufgrund Verzögerung der Verhandlungen mit dem Vermieter Knippstr. und verzögertem Baubeginn Friedrichstr.): 180.000 €; Anpassung der Ausstattung der vorhandenen 4 Gruppenräume in der KITA Knippstr. Gem. Vorgaben des LVR nach Begehung: 10.000 €; Anschaffung Sonnenschutz für die KITA Klarenhofstraße: 5.000 €</i>													
10602 Kinder- und Jugendarbeit S. 259 (13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	1.000	10.000	9.000	10.000	10.000	0
<i>Korrektur Tippfehler: statt 1.000 € neu 10.000 (Unterhaltung Spielgeräte auf Spielplätzen)</i>													
10801 Sportförderung & -einrichtungen S. 275 (11) Personalaufwendungen <i>Erläuterungen</i>	501100-505100	41.271	45.053	3.782	42.062	45.918	3.856	42.782	46.705	3.923	43.466	47.453	3.987
(13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	30.500	30.500	0	36.000	16.000	-20.000	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0
(15) Transferaufwendungen <i>Erläuterungen</i>	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	229.300	144.300	-85.000	109.300	121.300	12.000	109.300	121.300	12.000	109.300	121.300	12.000
(15) Transferaufwendungen <i>Erläuterungen</i>	531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	15.000	22.500	7.500	15.000	22.500	7.500	15.000	22.500	7.500	15.000	22.500	7.500
<i>Korrektur: Umlanung der Personalaufwendungen von der Produktgruppe 1.08.02 Hallenfreizeitbad Wegfall der Aufwendungen für Renovation Sportplatz Widdig (wird durch den Sportverein durchgeführt) Durch die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 Abs. 2 GemHVO müssen die Baukostenzuschüsse an die Sportvereine (Kunstrasen) auf die Dauer der Erbbaurechtsverträge (20 Jahre) verteilt werden; der Ansatz für die Aufwendungen wurde entsprechend korrigiert; Der Baukostenzuschuss an den SC Widdig ist daher mit 2.500 € als Aufwand auf die Dauer von 20 Jahren eingeplant (50.000 € Auszahlung in 2014); Des Weiteren 3.000 € Anschubfinanzierung für das geplante Projekt Schwimmbad des SSV Merten (SKA am 19.11.2013, Vorl. Nr. 552/2013-2 TOP 5 Nr. 4) Jährliche Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 Abs. 2 GemHVO (Baukostenzuschüsse an die Sportvereine für die Erstellung von Kunstrasen); Auflösung erfolgt auf die Dauer der Erbbaurechtsverträge (20 Jahre); der Ansatz ist nicht zahlungswirksam</i>													

Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan

Produktbereich, Kostenartengruppe (Zeile), Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Entwurf 2014	neuer Ansatz 2014	Differenz 2014	Entwurf 2015	neuer Ansatz 2015	Differenz 2015	Entwurf 2016	neuer Ansatz 2016	Differenz 2016	Entwurf 2017	neuer Ansatz 2017	Differenz 2017
10802 HallenFreizeitBad S. 281 (11) Personalaufwendungen <i>Erläuterungen</i>	501100-505100	3.782	0	-3.782	3.856	0	-3.856	3.923	0	-3.923	3.987	0	-3.987
<i>Korrektur: Umplanung der Personalaufwendungen zu der Produktgruppe 1.08.01 Sportförderung</i>													
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung S. 298 (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Erläuterungen</i>	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.000	105.000	100.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0
<i>Notwendige Vergabe von Prüfaufträgen an externe Gutachter, Fachanwälte etc. zur Bewältigung verwaltungsinterner Engpässe</i>													
11101 Elektrizitätsversorgung S. 312 (19) Finanzerträge <i>Erläuterungen</i>	469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	-200.000	0	200.000	-200.000	0	200.000	-200.000	0	200.000	-200.000	0	200.000
<i>Korrektur: Umplanung der Erträge aus Konzessionsabgaben zu der Produktgruppe 1.11.02 Gasversorgung</i>													
11102 Gasversorgung S. 317 (19) Finanzerträge <i>Erläuterungen</i>	469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	-266.000	-466.000	-200.000	-266.000	-466.000	-200.000	-266.000	-466.000	-200.000	-266.000	-466.000	-200.000
<i>Korrektur: Umplanung der Erträge aus Konzessionsabgaben von der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung</i>													
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung - Finanzplan S. 342 (21) Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten <i>Erläuterungen</i>	683100 Beiträge nach BauGB	-520.000	-539.000	-19.000	0	0	0	-601.000	-611.000	-10.000	-2.300.000	-1.765.800	534.200
<i>Mehreinzahlungen aus erwarteten Beiträgen nach BauGB (5.000109 Münzstraße): -19.000 €</i>													
(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Erläuterungen</i>	783120 und 783130 Baumaßnahmen	3.055.000	3.065.000	10.000	2.840.000	2.840.000	0	2.625.000	2.575.000	-50.000	2.775.000	2.775.000	0
<i>Mehrauszahlungen bei Ausbau Peter-Fryns-Platz (5.000066): 20.000 €; Korrektur Ansatz Ausbau barrierefreie Haltestellen: -10.000 € (5.000331)</i>													
<i>Mehreinzahlungen aus erwarteten Beiträgen nach BauGB (5.000320 Donnerstein): -10.000 €</i>													
<i>Korrektur des Planwertes (Ansatz bereits geplant bei Projekt 5.000334 Bornheimer Straße / Uedorfer Straße)</i>													
<i>Geringere Einzahlungen aus BauGB-Beiträgen nach Neuberechnung der Straßenbaukosten (5.000408 Raiffeisenstr./Rosental)</i>													
11203 Straßenreinigung S. 397 (13) Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen <i>Erläuterungen</i>	529905 SBB Stadtpauschale	135.000	146.000	11.000	135.000	146.000	11.000	135.000	146.000	11.000	135.000	146.000	11.000
<i>Erhöhung des Planwertes für Dienstleistungen des Stadtbetriebes zur Optimierung des Winterdienstes (Einsatz eines dritten Streufahrzeuges)</i>													

Anfragen der Fraktionen

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2014 vor. Die den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss betreffenden Anfragen und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt.

Lfd. Nr.	Produkt-Gruppe / Seite Haushalts-entwurf	Ausschuss	Anfrager	Erläuterungen
1	SBB / FB 2	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Frage: Sanierung Becken Hallenfreizeitbad Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, ob eine Sanierung des/der Becken im HFB vor einer Klärung wo und wie das HFB eigentumsrechtlich zukünftig angebunden ist, sinnvoll ist. Antwort Zur Beantwortung der Frage wurde die nachstehende Stellungnahme der BDO AG Bonn eingeholt: „Es wurde angefragt, ob eine Sanierung vor dem Hintergrund der noch nicht geklärten bilanziellen und eigentumsrechtlichen Zuordnung sinnvoll sei. Laut des uns vorliegenden Nutzungsvertrags über das Hallenfreizeitbad (HFB) ist die SBB AöR gemäß § 5 Abs. 1 und 2 verpflichtet, den Vertragsgegenstand (HFB) in einem "...jederzeit funktionsfähigen, zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand" zu erhalten, die Kosten für diese Erhaltung sowie für vorzunehmende Reparaturen gehen zu Lasten der SBB AöR. Nach dem Wortlaut des Vertrages ist die Instandhaltung der Becken damit Aufgabe der SBB AöR, unabhängig von der bilanz- oder eigentumsrechtlichen Zuordnung des HFB auf die SBB AöR. Da die SBB AöR auch unstrittig Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG ist und mit dem HFB umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielt werden, ist sie zum Abzug der Vorsteuer aus diesen Erhaltungsaufwendungen berechtigt (ggfs. anteilig wegen der unentgeltlichen Nutzung durch die Schulklassen). Die Sanierungskosten schlagen sich daher in der Gewinn- und Verlustrechnung der SBB AöR grundsätzlich mit den Nettobeträgen nieder. Die Stadt Bornheim erzielt keine Einnahmen aus der Überlassung des HFB an die

				SBB AöR, nach den Feststellungen der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung wurde der zugehörige Betrieb gewerblicher Art (BgA) mit der Übertragung der Aufgabe auf die SBB aufgegeben. Die Stadt Bornheim ist nach dieser Auffassung hinsichtlich des HFB auch nicht mehr als Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG anzusehen und wäre daher nicht weiter zum Abzug von Vorsteuern berechtigt. In der Folge würden die Aufwendungen für die Sanierung des HFB den Haushalt der Stadt Bornheim in Höhe der Bruttobeträge belasten. Zusätzlich wäre kommunalrechtlich zu prüfen, ob die Stadt Bornheim nach den Bestimmungen des Nutzungsüberlassungsvertrags noch die Sanierung des HFB zu Lasten ihres eigenen Haushaltes übernehmen kann.“
2	Sponsorenkatalog	HFWA	SPD - Fraktion	Frage: Einrichtung eines Sponsorenkatalogs als breite Beteiligungsmöglichkeit an freiwilligen Aufgaben und Leistungen (wie z.B. in Wesseling), Sachstand der Umsetzung aus dem Haushaltsplan 2012/2013 Antwort Die Prüfung zur Einrichtung eines Sponsorenkatalogs ist noch nicht abgeschlossen.
3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Was bedeuten auf Seite 15 des Vorberichts in der Tabelle unten die Abkürzungen der Konten 437100, 437200, 437210 und welche Leistungsentgelte in welchem Zusammenhang sind gemeint? Antwort Die Sachkonten 437100, 437200 und 437210 enthalten die jährliche Auflösung von Sonderposten (SoPo) aus erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und aus den erhaltenen Zuschüssen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Sonderposten stehen den jährlichen Abschreibungen der jeweiligen Vermögensgüter gegenüber.
4	Sonstige ordentliche Erträge	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Sonstige ordentliche Erträge Tabelle auf Seite 17: Konten 451700 (Erträge Festwerte) und 458410 (Wertkorrektur Zahlungsabwicklung) – was bedeuten diese beiden Konten und wie erklärt sich die Entwicklung der dazugehörigen (hohen) Werte? Antwort Bei den veranschlagten Erträgen aus Festwerten handelt es sich um Einnahmen, die aus der Rückgabe alter Straßenleuchten an die RWE resultieren. Im Falle des Neubaus von Straßenbeleuchtungsanlagen werden alte Straßenleuchten durch die RWE gutgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Planerläuterung zur Produktgruppe 1.12.02 Zeile 7 hingewiesen.

				Die nachfolgende auf die Sachkonten 458200 bis 459100 bezogene Übersicht ist modifiziert und stellt das Sachkonto 458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung mit einem Ergebnis 2012 in Höhe von 151 € dar. Das Jahresergebnis setzt sich aus mehreren Cent Beträgen im Zuge der Zahlungsabwicklung zusammen. Ein Planwert ist nicht erforderlich. Die ausgewiesene Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge bleibt unverändert. <table><tr><th>Sonstige ordentliche Erträge</th><th>Ergebnis 2012</th><th>Ansatz 2013</th><th>Ansatz 2014</th><th>Plan 2015</th><th>Plan 2016</th><th>Plan 2017</th></tr><tr><td>458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen</td><td>-249.141</td><td>0</td><td>-97.610</td><td>-97.610</td><td>-97.610</td><td>-97.610</td></tr><tr><td>458300 Auflösung von Rückstellungen</td><td>-416.280</td><td>-399.111</td><td>-441.920</td><td>-509.775</td><td>-538.325</td><td>-547.501</td></tr><tr><td>458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung</td><td>-151</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>458500 Bestandskorrekturen</td><td>-138.355</td><td>-44.685</td><td>-34.797</td><td>-36.590</td><td>-39.005</td><td>-42.358</td></tr><tr><td>459100 Sonstige ordentliche Erträge</td><td>-6.943</td><td>-7.100</td><td>-6.600</td><td>-6.600</td><td>-6.600</td><td>-6.600</td></tr><tr><td>Sonstige ordentliche Erträge</td><td>-4.203.620</td><td>-3.250.111</td><td>-3.385.095</td><td>-3.358.076</td><td>-8.917.888</td><td>-6.989.670</td></tr></table>	Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-249.141	0	-97.610	-97.610	-97.610	-97.610	458300 Auflösung von Rückstellungen	-416.280	-399.111	-441.920	-509.775	-538.325	-547.501	458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-151						458500 Bestandskorrekturen	-138.355	-44.685	-34.797	-36.590	-39.005	-42.358	459100 Sonstige ordentliche Erträge	-6.943	-7.100	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600	Sonstige ordentliche Erträge	-4.203.620	-3.250.111	-3.385.095	-3.358.076	-8.917.888	-6.989.670
Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017																																															
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-249.141	0	-97.610	-97.610	-97.610	-97.610																																															
458300 Auflösung von Rückstellungen	-416.280	-399.111	-441.920	-509.775	-538.325	-547.501																																															
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-151																																																				
458500 Bestandskorrekturen	-138.355	-44.685	-34.797	-36.590	-39.005	-42.358																																															
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-6.943	-7.100	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600																																															
Sonstige ordentliche Erträge	-4.203.620	-3.250.111	-3.385.095	-3.358.076	-8.917.888	-6.989.670																																															
5	1.01.02 Verwaltungsführung Seite 33 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 1.01.02 Warum werden für 2014ff. deutlich mehr Mittel als im Ergebnis 2013 oder im Ansatz 2014 eingeplant? Antwort Der Ansatz in Zeile 13, S.36, des Produkts 1.01.02 Verwaltungsführung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um den Betrag i.H. von 5.850 EUR. Es handelt sich um eine Pauschale zugunsten des SBB für überlassene Dienstfahrzeuge. Dieser Betrag war im Haushalt 2012/2013 unter dem Produkt 1.01.06 Zentrale Dienste dargestellt. Eine Erhöhung der Finanzmittel zu diesem Zweck ist also nicht erfolgt.																																																	
6	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann Seite 39 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Frak- tion Bünd- nis 90 / Grüne	Frage: Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen wie der Etat der Gleichstellungsbeauftragten sich darstellt und welche Fachveranstaltungen geplant sind. Antwort Im Etat der Gleichstellungsbeauftragten sind alle Aufwendungen zu verbuchen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (§ 16 Abs. 2 LGG NW). Der Etat der Gleichstellungsbeauftragten bestand 2013 aus folgenden Posten: - Aufwendungen für Fachliteratur - Aufwendungen für Fortbildung - Aufwendungen für eigene Veranstaltungen - Aufwendungen für Kooperationsveranstaltungen Je nach Wichtigkeit und Thema können weitere Aufwendungen, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen etc. hinzukommen. Folgende Fachveranstaltungen sind in 2014 geplant: - Kooperation/Unterstützung V-Day Bornheim im März 2014																																																	

				- Benefizmodenschau zugunsten der Frauenhäuser (Termin steht noch nicht fest, 1. Quartal 2014) - Girls' Day, Boys' Day 2014 - Eigene Aktion anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen (z.B. Ausstellung in der Bürgerhalle, Kooperation mit Einzelhandel mit dem Slogan: Gewalt kommt mir nicht in die Tüte) - Ca. 8 gemeinsame Veranstaltungen/Seminare mit der VHS Bornheim/Alfter - Veranstaltungen des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn (u.a. Bonner Frauenwoche in der Arbeitsagentur, Informationsveranstaltung für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an Schulen, Infotag Wiedereinstieg, Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen)
7	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann Seite 39 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Gleichstellung von Frau und Mann Wie wird gemessen, ob die Maßnahmen und Tätigkeiten in diesem Bereich überhaupt der Gleichstellung von Frau und Mann dienen? Auf welcher rechtlichen Grundlage steht dieser Bereich und welches Minimum an Aufgabenerfüllung wäre rechtlich noch zulässig? Antwort Rechtliche Grundlagen betr. Gleichstellung sind u.a. - Artikel 3 (2) GG Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - §§ 611a, 611b, 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) - Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NW) vom 09.11.1999 - § 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) - § 12 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim. Diese und andere Vorschriften definieren die Aufgaben der Gleichstellung und die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten.
8	1.01.06 Zentrale Dienste Seite 51 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Kostenerstattungen und Kostenumlagen in 1.01.06 Wie erklären sich die Schwankungen zwischen den Ansätzen 2014 und 2015 ff.? Antwort Eine Prüfung hat ergeben, dass der angesprochene Unterschiedsbetrag nicht im Haushaltsentwurf 2014 enthalten ist. Daher werden die fehlenden Erträge über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2014 noch nachgemeldet.
9	1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Seite 57 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 /	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Frage: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personalkostenentwicklung und die Fortschreibung über die kommenden Jahre im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erläutern.

			Grüne	Antwort Die Personalkosten der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt und zentrale Bürgeranfragen wurden bislang mehreren Produkten zugeordnet. Die Ausweisung erfolgt nunmehr zentral an einer Stelle im Haushalt. Der Inhalt und Umfang der Stelle hat sich nicht geändert.
10	1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Seite 57 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	Frage: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Warum werden in diesem Bereich ab 2014 deutlich mehr Personalkosten notwendig? Antwort Die Personalkosten der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt und zentrale Bürgeranfragen wurden bislang mehreren Produkten (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Politische Steuerung etc.) zugeordnet. Die Ausweisung erfolgt nunmehr zentral an einer Stelle im Haushalt. Der Inhalt und Umfang der Stelle hat sich nicht geändert.
11	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Frage: Stellenplan Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Gründe es für die Ausweitung der Stellen im PB 1.08 (Sportförderung), PB 1.13 (Natur- und Landschaftspflege) und PB 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gibt. Antwort Im Produktbereich 1.08 (Sport) Stelle 2462 war diese Stelle bis 31.12.2013 im Stellenplan dem Produktbereich 1.01 (Innere Verwaltung) zugeordnet. Zum 01.01.2014 erfolgte die Ausweisung im Produktbereich 1.08 (Sport), da der Tätigkeitsschwerpunkt in diesem Bereich liegt. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, das Stellenvolumen im Geschäftsbereich 1.3 (Sport- und Kultur) hat sich hierdurch nicht verändert. Es erfolgte keine Stellenausweitung im Tätigkeitsbereich. Im Produktbereich 1.13 (Natur- und Landschaftspflege) Stelle 796 wurde die Stelle von GB 2.1 (Produktzuordnung in 1.16 – Allgemeine Finanzwirtschaft) nach GB 6.3 verlagert zur Unterstützung Stelle 882- Aufarbeitung Rückstände nach Langzeiterkrankung. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich Öffentliches Grün. Die Zuordnung der Personalaufwendungen wurde in den entsprechenden Produktbereichen angepasst. In Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind folgende Änderungen eingeflossen: Stelle 796 wurde nach 6.3 (Liegenschaften etc.) verlagert und dem Produktbereich 1.13 (Natur- und Landschaftspflege) zugeordnet (s.o.). Stelle 812

				wurde aus dem Pool Erziehungsurlaub in den Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zur Abwicklung der Zweitwohnungssteuer verlagert. Die aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrte Stelleninhaberin nimmt die Aufgabe mit 16 Stunden war. Au Grund des vorhandenen Rückkehranspruches als Vollzeitangestellte, wurde die Stelle mit dem Volumen 1,0 verlagert. Die Finanzierung erfolgt aber nur in Höhe von 16 Wochenstunden. Stelle 5705 wurde aus dem Pool ""Beschäftigte ohne FB-Zuweisung"" in den Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) verlagert und mit einer Nachwuchskraft besetzt (als Ausgleich für Verlagerung der Stelle 796 s.o.). Stelle 2597 war in 2013 fehlerhaft dem Produktbereich 1.06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zugeordnet. Die Berichtigung erfolgte im Stellenplan 2014 (=redaktionelle Änderung). Stelle 746 wurde aus personenbedingten Gründen befristet in den Produktbereich 1.16 verlagert. Stelle 818 wurde von 0,5 auf 1,0 Stellenanteile erhöht. Die Stelleninhaberin wurde bislang auf 2 Stellen geführt (818 - Stadtkasse - und 789 -Telefonzentrale). Die Tätigkeit erfolgte aber auch in 2013 bereits in Vollzeit in der Stadtkasse. Die Stelle 789 wird mit dem Entwurf 2014 gestrichen. Entsprechend wurde der Anteil der Stelle im Produktbereich 1.16 auf Vollzeit erhöht. Stelle 820 wurde mit Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub wieder in den Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) verlagert. Die Stelleninhaberin verrichtet 7 Wochenstunden (so auch finanziert). Aufgrund des bestehenden Rückkehranspruches als Vollzeitangestellte wurde die Stelle mit dem Volumen von 1,0 verlagert. <u>Zusammenfassung:</u> Insgesamt führten die genannten Änderungen zu einem Nettostundenvolumen von 25 Mehrstunden (ohne Stelle 746). 16 Stunden hiervon entfallen auf die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Zweitwohnungssteuer. Das Restvolumen dient dem Ausgleich von Dauerabwesenheiten wegen Lehrgängen im Rahmen Aufstieg.
12	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Frak- tion Bünd- nis 90 / Grüne	Frage: Stellenplan Der Bürgermeister wird beauftragt, dazustellen in welchen Produktbereichen der Stellenplan abweicht in tatsächlich besetzt am 30.06.2013 und Planstellen 01.01.2013 und zu erläutern, wie die Personalkostenplanung 2014 erfolgte. Antwort Die Abweichungen wurden mit der Vorlage zum Stellenplan 2014 bereits dargestellt. Naturgemäß können nur am 30.6.2013 vorhandene und unbesetzte Stellen in dem Wert ""unbesetzt am 30.06.2013"" enthalten sein. Zum Stellenplan 2014 eingerichtete Stellen können für 2013 nicht mit dem Wert ""0"" = unbesetzt ausgewiesen werden. Insoweit bezieht sich die Darstellung der unbesetzten Stellen stets auf die Planstellen des Vorjahres (hier 30.06.)2013. Es erfolgte jedoch keine Darstellung auf

				Produktebene. Diese Darstellung ist nicht automatisch erstellbar. Mit Blick auf den Aufwand zur manuellen Erstellung schlägt der Bürgermeister vor, auf die Aufstellung zu verzichten. Die Personalkostenplanung erfolgt durch das von der Civitec bezogene Personalabrechnungsprogramm LOGA auf der Basis der besetzten Stellenanteile. Für die Personalkostenplanung wird eine Hochrechnung in dem Programm mit den gewünschten Parametern für die Haushaltsplanung gestartet. Für die Haushaltsplanung 2014 wurde bei den Tariflich Beschäftigten eine Steigerung von 1 % (nach den Orientierungsdaten des Landes) und bei den Beamten die gesetzlich beschlossene Steigerung von 2,95 % für die Besoldungsgruppen A6 bis A10 und 1 % für die Besoldungsgruppen A11 und A12 eingerechnet. Diese Zahlen müssen dann in eine Excel-Tabelle übertragen werden. In der Tabelle sind per Hand die Fälle zu bearbeiten, bei denen sich für die Zukunft Änderungen ergeben (z.B. Alterssteigerungen/Stundenveränderungen etc.), und ggf. neue Stellen sind hinzuzufügen (da diese nicht in der Hochrechnung enthalten sein können) bzw. wegfallende Stellen sind zu streichen. Ferner werden die Einsparvorgaben aus der Haushaltsplanberatung 2010 und die Pauschalen für Langzeiterkrankungen eingearbeitet. Eine weitere individuelle Anpassung erfolgt in den Fällen, in denen eine spätere, im Laufe des Haushaltsjahres vorgesehene Besetzung erfolgt (z.B. Rückkehr Erz. Urlaub/ Betriebsaufnahme KITA unterjährig etc.) Sind alle erforderlichen Änderungen vorgenommen, erfolgt die Übertragung in SAP auf die einzelnen Kostenstellen.
13	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Ziele und Kennzahlen im Personalmanagement 1.01.09 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab? Antwort Die Produktbeschreibung ist auf Seite 62/460 des Haushaltsentwurfes 2014 dargestellt. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushaltsverordnung §§ 4 u. 12) sind als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zu bilden. Um dies zu erreichen, wurde diese Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen, dessen Projektleitung der Stabstelle Controlling obliegt, in den Haushaltsentwurf 2014 implementiert. Das Projekt ist in 2013 gestartet. Die im Haushaltsentwurf 2014 eingeflossenen Projektergebnisse wurden in Projektarbeit in den vergangenen Monaten zusammen mit den jeweiligen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen entwickelt. Dabei wurden für einen ersten „Einstieg“ in ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem für ausgesuchte, besonders haus-

				haltsrelevante Produktgruppen strategische sowie operative Ziele und Maßnahmen definiert. Zur Messung der Zielerreichung wurden hierzu entsprechende mit dem Haushalt korrespondierende Kennzahlen festgelegt. Der Haushaltsentwurf 2014 umfasst in seiner Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement die strategischen und operativen Ziele und die zur Zielerreichung beabsichtigten Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen, die Umsetzung der geplanten und im Haushalt beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll und zeitnah zu ergreifen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein zweck- und zeitgemäßes Berichtswesen unterstützt werden. Der Bürgermeister wird im Arbeitskreis Finanzen regelmäßig zum Fortgang der Projektarbeit berichten.
14	1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen 67 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Ziele und Kennzahlen im Finanzmanagement 1.01.10 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab? Antwort Die Produktbeschreibung ist auf Seite 68/460 des Haushaltsentwurfes 2014 dargestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 13 verwiesen.
15	1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen 67 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Aufwendungen für das Finanzmanagement und Rechnungswesen Warum steigen die Aufwendungen in der Planung 2013ff. an, obwohl das Ergebnis 2012 deutlich niedriger ausgewiesen ist? Antwort Der Ansatz 2013 in der Produktgruppe 1.01.10 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt im Vergleich zum Ergebnis 2012 einmalige Aufwendungen von rd. 75.000 € für die überörtliche Prüfung.
16	1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung Seite 135 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	Frage: Ordnung auf öffentlichen Flächen und Plätzen (z.B. Friedrichstr. Roisdorf, Dorfplatz Merten: Wie kann dies künftig gewährleistet werden und welche finanziellen Mittel sind dazu erforderlich? Antwort Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zukünftig optimieren soll. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Bonn.
17	1.02.05 Bürgerservice Seite 152 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Bürgerservice Warum müssen Einwohnermeldekarten in Papierform gelagert werden?

				Antwort Zur Aufbewahrung dieser Meldekarten ist die Behörde nach archivierungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Die Archivierungspflicht der Originalkarteikarten ergibt sich aus dem Archivgesetz NRW. Darüber hinaus dient der Erhalt des Melderegisterkarten Anfragen aus dem Bereich Passwesen, Ausweiswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Rentenangelegenheiten. Zur Verhinderung der Beweisnot von Bürgern sind insbesondere historische Meldedaten erforderlich. Die Behörde ist zur Vorhaltung von Daten für entsprechende Archivanfragen verpflichtet.
18	1.03 01 Grundschulen 1.03.02 Haupt- /Sekundarschule 1.03.03 Gymnasien 1.03.04 Gesamtschulen 1.03.05 Förderschulen Seiten 177 bis 201	HFWA	FDP - Fraktion	Frage: Aufwendungen und Investitionen für Umsetzung der Inklusion Welche Aufwendungen und Investitionen im Haushaltsjahr 2014ff. sind der Umsetzung der Inklusion geschuldet? Für welche dieser Maßnahmen erhält die Stadt Bornheim eine (teilweise) Entschädigung durch das Land NRW oder andere Behörden/Träger? Antwort Aufwendungen: Für den Bereich „Inklusion“ sind bei den Sachkonten 524300 (Lehr- und Unterrichtsmitteln) bei den Produktgruppen 1.03.01 (Grundschulen), 1.03.02 (Haupt-/Sekundarschulen), 1.03.03 (Gymnasien), 1.03.04 (Gesamtschulen) und 1.03.05 (Förderschulen) in den Jahren 2014 = 12.894 € 2015 = 13.008 € 2016 = 12.883 € 2017 = 12.862 € 2018 = 12.862 € an Aufwendungen vorgesehen. Für die Erstellung des Inklusionsplanes sind für 2014 insgesamt 15.000 € (Sachkonto 524901 bei der Produktgruppe 1.03.07) veranschlagt. Weitere Mittel im Haushaltsplan in den kommenden Jahren ab 2015 sollen erst nach Fertigstellung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ und Beschluss des Ausschusses Schulen, Soziales und demographischen Wandel bereit gestellt werden. Hier fließen auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW ein. Eine gesonderte Zuschussgewährung des Landes NRW oder anderer Träger ist bisher nicht bekannt. Investition: Es sind Mittel für die Erweiterung der Europaschule angemeldet. Ob und in welchem Umfang diese Erweiterung durch die Inklusion bedingt ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird geprüft werden, ob entsprechende Fördergelder beantragt werden können.
19	1.12.03	HFWA	SPD -	Frage: Sauberkeit auf Wegen und Plätzen:

	Straßenreinigung Seite 397 ff.		Fraktion	Wie stellen sich die Intervalle der Reinigung dar und mit welchen Gesamtkosten wird derzeit kalkuliert? Antwort Die Straßenreinigung ist in der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006 geregelt. Diese setzt die Reinigungsintervalle auf „14-täglich“ fest, jeweils zum 1. und 3. Wochenende des Kalendermonats. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 135.000 € kalkuliert.
20	1.06.03 Erzieherische Hilfen Seite 264 ff.	HFWA JHA	FDP - Fraktion	Frage: Die Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr (Seite 266) scheint nicht korrekt zu sein. Wie lauten die korrekten Zahlen? Antwort Die Produktbeschreibung zu 1.06.03 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich auf Seite 16 dieser Ergänzungsvorlage. Beschluss JHA Vorlage 564/2013-2: 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 5 Der JHA nimmt die Anfrage zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfrage an den HFWA. <i>Anmerkung: Nur Anträge können beschlossen werden!</i>
21	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Seite 247 ff.	HFWA JHA	FDP - Fraktion	Frage: Ziele und Kennzahlen bei 1.06.01 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab? Antwort Die Produktbeschreibung zu 1.06.01 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich am Ende dieser Ergänzungsvorlage. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushaltsverordnung §§ 4 u. 12) sind als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zu bilden. Um dies zu erreichen, wurde diese Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen, dessen Projektleitung der Stabstelle Controlling obliegt, in den Haushaltsentwurf 2014 implementiert. Das Projekt ist in 2013 gestartet. Die im Haushaltsentwurf 2014 eingeflossenen Projektergebnisse wurden in Projektarbeit in den vergangenen Monaten zusammen mit den jeweiligen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen entwickelt. Dabei wurden für einen ersten „Einstieg“ in ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem für ausgesuchte, besonders haushaltsrelevante Produktgruppen strategische sowie operative Ziele und Maßnahmen definiert. Zur Messung der Zielerreichung wurden hierzu entsprechende mit dem Haushalt korrespondierende Kennzahlen festgelegt.

				Der Haushaltsentwurf 2014 umfasst in seiner Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung die strategischen und operativen Ziele und die zur Zielerreichung beabsichtigten Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen, die Umsetzung der geplanten und im Haushalt beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll und zeitnah zu ergreifen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein zweck- und zeitgemäßes Berichtswesen unterstützt werden. Der Bürgermeister wird im Arbeitskreis Finanzen regelmäßig zum Fortgang der Projektarbeit berichten. Beschluss JHA Vorlage 564/2013-2: 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 6 Der JHA nimmt die Anfrage zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfrage an den HFWA. <i>Anmerkung: Nur Anträge können beschlossen werden!</i>
22	1.06.03 Erzieherische Hilfen Seite 266	HFWA JHA	FDP - Fraktion	Frage: Ziele und Kennzahlen bei 1.06.03 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab? Antwort Auf die Antwort zu Nr. 21 wird hingewiesen. Die Produktbeschreibung zu 1.06.03 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich auf Seite 16 dieser Ergänzungsvorlage. Beschluss JHA Vorlage 564/2013-2; 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 7 Der JHA nimmt die Anfrage zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfrage an den HFWA. <i>Anmerkung: Nur Anträge können beschlossen werden!</i>
23		HFWA ASS		Beschluss ASS Vorlage Nr. 565/2013-2 Lfd. Nr. 1 bis 17 Anfragen der 1. Ergänzungsliste zur genannten Vorlage: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis. einstimmig (eine Enthaltung)

1.06.01 Kindertagesbetreuung						
Strategisches Ziel 1:						
Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :						
Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.502	2.509	2.443	2.420	2.400	2.400
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.539	1.675	1.750	1.714	1.695	1.695
% von gesamt Bornheim	61,5%	66,8%	71,6%	70,8%	70,6%	70,6%
davon städtische Kindertagesstätten	686	740	752	711	686	686
% von betreut gesamt	27,4%	29,5%	30,8%	29,4%	28,6%	28,6%
davon Freie Träger	756	815	848	843	839	839
% von betreut gesamt	30,2%	32,5%	34,7%	34,8%	35,0%	35,0%
davon Kindertagespflege	97	120	150	160	170	170
% von betreut gesamt	3,9%	4,8%	6,1%	6,6%	7,1%	7,1%
Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	11.906.408	12.850.151	14.114.724	14.362.278	14.571.371	14.727.003
davon städtische Kindertagesstätten (€)	5.960.634	6.974.667	7.488.993	7.700.233	7.727.938	7.780.886
davon Freie Träger (€)	5.355.528	5.223.348	5.842.309	5.867.289	5.953.329	6.040.651
davon Kindertagespflege (€)	590.246	652.136	783.422	794.756	890.104	905.466
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	7.736,46	7.671,73	8.065,56	8.379,39	8.596,68	8.688,50
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	8.688,97	9.425,23	9.958,77	10.830,14	11.265,22	11.342,40
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	7.084,03	6.409,02	6.889,52	6.960,01	7.095,74	7.199,82
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	6.085,01	5.434,47	5.222,81	4.967,23	5.235,91	5.326,27
* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas						

Strategisches Ziel 2:						
Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:						
Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1.111	1.173	1.083	1.150	1.150	1.150
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	262	410	450	508	508	508
Versorgungsquote in %	23,6%	35,0%	41,6%	44,2%	44,2%	44,2%
Richtwert zum 01.08.2013 = 35%						
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.391	1.336	1.360	1.270	1.250	1.250
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.277	1.265	1.300	1.206	1.187	1.187
Versorgungsquote in %	91,8%	94,7%	95,6%	95,0%	95,0%	95,0%
Richtwert zum 01.08.2013 = 100%						

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe						
Strategisches Ziel:						
Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf:						
- Förderung und Entwicklung						
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :						
• Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.						
• Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	282	282	282	282	282	282
davon stationär	71	71	71	71	71	71
davon ambulant	189	189	189	189	189	189
davon Inobhutnahme	22	22	22	22	22	22
Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	3.983.804	3.362.500	4.836.000	4.836.000	4.836.000	4.836.000
davon stationär (€)	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
% von gesamt	51,8%	62,8%	53,8%	53,8%	53,8%	53,8%
davon ambulant (€)	1.845.331	1.171.500	2.153.000	2.153.000	2.153.000	2.153.000
% von gesamt	46,3%	34,8%	44,5%	44,5%	44,5%	44,5%
davon Inobhutnahme (€)	74.575	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
% von gesamt	1,9%	2,4%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	14.126,96	11.923,76	17.148,94	17.148,94	17.148,94	17.148,94
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	29.068,99	29.732,39	36.661,97	36.661,97	36.661,97	36.661,97
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	9.763,66	6.198,41	11.391,53	11.391,53	11.391,53	11.391,53
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	3.389,77	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36

Anlage 3 Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014

Anträge der Fraktionen

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anträge zum Haushaltsentwurf 2014 vor. Die den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss betreffenden Anträge, die Stellungnahmen sowie der jeweilige Beschlussentwurf des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt.

Lfd. Nr.	Produkt-Gruppe / Seite Haushalts-entwurf	Ausschuss	Antragsteller	Erläuterungen
1		HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Nicht umgesetzte Beschlüsse Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, wann nachfolgende Anträge/Anfragen umgesetzt werden: Köln-Ticket (Vorlage 500/2012), Neu- und Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen als Elektrofahrzeuge, Sanierungskonzept Toilettenanlagen an Schulen, Konzeption Hausmeister, Parkraumbewirtschaftungskonzept, Weiterentwicklung der Feuerwehr, betriebliches Vorschlagswesen und Sponsorenkatalog. Erläuterung: <u>Köln-Ticket:</u> Prüfauftrag erledigt. Zum Prüfauftrag betr. Einrichtung einer Köln Ticket-Agentur in Bornheim wird auf die Vorlage Nr. 550/2013-1 zur Sitzung des SKA vom 19.11.2013 verwiesen. <u>Neu- und Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen als Elektrofahrzeuge:</u> Prüfauftrag erledigt, Daueraufgabe. Die Frage der Beschaffung von Elektrofahrzeugen wird bei jeder Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen immer in die Prüfung einbezogen. <u>Sanierungskonzept Toilettenanlagen an Schulen</u> Prüfauftrag in der Umsetzung - siehe Vorlage ASS Nr. 565/2013-2. Der ASS hat in

				seiner Sitzung am 26.11.2013 antragsgemäß beschlossen. <u>Konzeption Hausmeister</u> Prüfauftrag erledigt. Hierzu wurde zuletzt mit Vorlage HFWA Nr. 554/2012-2 berichtet (siehe lfd. Nr. 41 der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung). <u>Parkraumbewirtschaftungskonzept</u> Wegen der Vielzahl der straßenverkehrsrechtlicher Aufgaben und bestehender personellen Engpässe konnte kein als Entscheidungsgrundlage dienendes Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet werden. Der Bürgermeister hat daher in diesem Jahr ein externes Ingenieurbüro mit der Erstellung der Konzeption beauftragt. Nach einer erfolgten Abstimmung mit dem beauftragten Büro wird dieses zeitnah ein entsprechendes Konzept vorlegen, über das die Ratsgremien dann bis spätestens Ende des I. Quartals 2014 entscheiden sollen. <u>Weiterentwicklung der Feuerwehr</u> Prüfauftrag erledigt. Hierzu wird auf Vorlage HFWA Nr. 017/2013-3 sowie den Brandschutzbedarfsplan (siehe Vorlage Ratssitzung am 17.12.2013) verwiesen. <u>Betriebliches Vorschlagswesen</u> Die Angelegenheit ist derzeit noch in Bearbeitung. <u>Sponsorenkatalog</u> Die Angelegenheit ist derzeit noch in Bearbeitung. Der Bürgermeister wird zu den noch nicht erledigten Punkten eine Umsetzungsübersicht erstellen. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, zu den Themen betriebliches Vorschlagswesen und Sponsorenkatalog eine Umsetzungsübersicht zu erstellen.
2		HFWA	FDP - Fraktion	Antrag: Kennzahlen-System ausbauen und verbessern Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, für den Haushalt 2015 das Kennzahlen-System im Haushalt so zu verbessern, dass eine Steuerung durch den Rat damit möglich wird. Zu jeder Kennzahl, die dargestellt wird, sollen als Benchmark Kennzahlen anderer Kommunen dargestellt werden. Außerdem sollen neben dem Ziel auch mögliche Zielerreichungsstrategien dargestellt werden. Erläuterung: Die Produktbeschreibung sind auf den Seiten 62, 68, 89, 98, 174 und 174, 207, 249 und 250, 266, 274, 336 und 337 sowie auf Seite 334 des Haushalts-

				entwurfes 2014 dargestellt. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushaltsverordnung §§ 4 u. 12) sind als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zu bilden. Um dies zu erreichen, wurde diese Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen, dessen Projektleitung der Stabstelle Controlling obliegt, in den Haushaltsentwurf 2014 implementiert. Das Projekt ist in 2013 gestartet. Die im Haushaltsentwurf 2014 eingeflossenen Projektergebnisse wurden in Projektarbeit in den vergangenen Monaten zusammen mit den jeweiligen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen entwickelt. Dabei wurden für einen ersten „Einstieg“ in ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem für ausgesuchte, besonders haushaltsrelevante Produktgruppen strategische sowie operative Ziele und Maßnahmen definiert. Zur Messung der Zielerreichung wurden hierzu entsprechende mit dem Haushalt korrespondierende Kennzahlen festgelegt. Der Haushaltsentwurf 2014 umfasst in seiner Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement die strategischen und operativen Ziele und die zur Zielerreichung beabsichtigten Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen, die Umsetzung der geplanten und im Haushalt beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll und zeitnah zu ergreifen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein zweck- und zeitgemäßes Berichtswesen unterstützt werden. Der Bürgermeister wird im Arbeitskreis Finanzen regelmäßig zum Fortgang der Projektarbeit berichten. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, das Ziel- und Kennzahlensystem sowie die Steuerungsqualität im Haushalt 2015 weiter auszubauen und zu verbessern.
3		HFWA	FDP - Fraktion	Antrag: Werterhaltende Investitionen Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ab dem Haushaltsjahr 2015 werterhaltende Investitionen im Bestand vorzusehen, deren Höhe mit der Summe der Abschreibungen auf das Vermögen der Stadt korrespondiert.

				Erläuterung: Der Haushaltsentwurf 2014 sieht bereits Investitionen vor, deren Höhe die Summen der jährlichen bilanziellen Abschreibungen übersteigen. Nähere Ausführungen zur Investitionstätigkeit enthält der Vorbericht des Haushaltsentwurfes 2014 auf Seite 29. Die Umsetzung der geplanten Investitionen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
4	1.01.06 Zentrale Dienste Seite 51 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Telefonanlage Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Telefonanlage lt. Beschluss 405/2013-1 in den Haushalt einzustellen. Dies würde eine Einsparung von rd. 44.000 € bedeuten. Erläuterung: Das Ergebnis der Ausschreibung ist in der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 Produktgruppe 1.01.06 berücksichtigt (grau hinterlegt). Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, die der Änderungsliste entsprechenden Haushaltsmittel für 2014 und Folgejahre im Haushalt zu kürzen.
5	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Qualifizierungskonzepte für Mitarbeiter Der Bürgermeister wird beauftragt, das Fortbildungskonzept (siehe S. 62 HH) für die einzelnen Geschäftsbereiche / Mitarbeiter darzustellen. Erläuterung: Der Bürgermeister verweist auf das vorgestellte Personalentwicklungskonzept. Die Fachbereiche planen ihren Fortbildungsbedarf dezentral. Die Ansätze sind in den jeweiligen Produktbereichen enthalten. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.

6	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Stellenbeschreibung Zweitwohnungssteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, die konkrete Stellenbeschreibung für die Stelle 812 (Zweitwohnungssteuer) vorzulegen. Siehe auch Nr. 18 dieser Vorlage. Erläuterung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken gegen den Beschluss. Beschlussentwurf: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, eine Stellenbeschreibung für die Stelle 812 (Zweitwohnungssteuer) vorzulegen.
7	1.01.09 Personalmanagement Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Stellenplan Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle 739 mit einem k. u. Vermerk zu versehen. Erläuterung: Der Stelle liegt eine sachgerechte Bewertung anhand der Stellenbeschreibung zu Grunde. Die Ausbringung eines k.u.-Vermerkes ist aus Sicht des Bürgermeisters somit nicht zulässig. Beschlussentwurf: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
8	1.01.11 Organisation Seite 72 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Organisationsuntersuchung FB 2 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des FB 2 vorzulegen. Erläuterung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken gegen den Beschluss. Beschlussentwurf: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des FB 2 vorzulegen.
9	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf Der Bürgermeister wird beauftragt, die für 2013 eingeplanten Haushaltsmittel für die Herstellung des 2. Fluchtweges unverzüglich zu verausgaben und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Räumlichkeiten umzusetzen. Falls eine Realisierung 2013 nicht erfolgt, sollen die Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden und diese Maßnahme mit hoher Priorität verfolgt werden.

				Erläuterung: Auf Grund fehlender Kapazitäten im Fachbereich 6 wird eine Realisierung in 2013 nicht erfolgen. Daher werden die für 2014 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Herstellung des 2. Fluchtweges in den Jugendgemeinschaftsräumen Dersdorf über die Änderungslisten zum Haushaltsentwurf 2014 eingeplant. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Herstellung des 2. Fluchtweges in den Jugendgemeinschaftsräumen Dersdorf über die Änderungslisten zum Haushaltsentwurf 2014 einzustellen.
10	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.12.02 Straßenbau-, unterhaltung – bewirtschaftung Seite 335 ff. SBB	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Grünpflege und Straßenunterhaltung Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Definition der Standards im Bereich Grünpflege und Straßenunterhaltung je einen Arbeitskreis einzurichten. Erläuterung: Die Straßenunterhaltung, die auch die Leistungen der Grünpflege im öffentlichen Verkehrsraum beinhaltet, ist gemäß Ratsbeschluss vom 30.08.2007 (Vorlage 339/2007-2) an den Stadtbetrieb Bornheim übertragen. Qualität und Quantität wurden in der o.a. Vorlage wie folgt definiert: „Diese Aufgaben werden in dem Umfang, wie sie die Stadt bis zum 31.12.2007 erledigt, zur Wahrnehmung übertragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Finanzierung nur insoweit aus der Stadtpauschale erfolgt, wie dies zum 31.12.2007 der Fall ist. Im Übrigen sind Leistungen nach gesondertem Auftrag gesondert zu vergüten. Auf der Basis dieser Beschlusslage hat der Bürgermeister in 2008 die o. a. Leistungen qualitativ in einer Leistungsbeschreibung (Teil I u. Teil II), die zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb abgestimmt wurde, Die „Leistungsbeschreibung und Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht“ wurden im Teil I für das Aufgabenfeld des Straßenbaulasträgers und im Teil II für das Aufgabenfeld des Straßenbegleitgrüns, der öffentlichen Anlagen, der Sportplätze, der öffentlichen Spielplätze sowie der Außenanlagen bei Kindergärten und Schulen zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb vereinbart, explizit beschrieben und definiert. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, zur Definition der Standards im Bereich Grünpflege und Straßenunterhaltung je einen Arbeitskreis einzurichten.

				Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA bildet jeweils eine Arbeitsgruppe mit je zwei Mitgliedern der Fraktionen zur Definition von Standards im Bereich Grünpflege und im Bereich Straßenunterhaltung.
11	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.13.01 Öffentliches Grün Seite 407 1.12.02 Straßenbau-, - unterhaltung, - bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	Antrag: Leistungen Grünpflege und Straßenpflege ausschreiben Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, eine Ausschreibung der Leistungen Grünpflege und Straßenpflege zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten. Erläuterung: Die Leistungen, die hier angesprochen sind, werden auf Grund einer Leistungsvereinbarung mit dem Stadtbetrieb Bornheim von diesem eigenverantwortlich durchgeführt. Zur Zeit ist nicht geplant, diese Leistungen extern auszuschreiben. Die Straßenunterhaltung, die auch die Leistungen der Grünpflege im öffentlichen Verkehrsraum beinhaltet, ist gemäß Ratsbeschluss vom 30.08.2007 (Vorlage 339/2007-2) an den Stadtbetrieb Bornheim übertragen worden. Der Antrag bedingt eine entsprechende Änderung des o. a. Ratsbeschlusses. Eine Ausschreibung der og. Leistungen könnte dazu führen, dass erhebliche Personalkapazitäten des Stadtbetriebs für diese Leistungen nicht mehr genutzt werden könnten und nicht mehr finanziert wären. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.
12	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.13.01 Öffentliches Grün Seite 406 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	Antrag: Erhöhung der Stadtpauschale für SBB zum Zweck der Umgestaltung in pflegeleichtere Grünflächen 40.000 €. Erläuterung: Der Bürgermeister hat hinsichtlich der sachlichen Notwendigkeit keine Bedenken gegen einen entsprechenden Beschluss. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zum Zweck der Umgestaltung in pflegeleichtere Grünflächen in den Haushaltsplan 2014 einzustellen.

13	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA/ ASS	Fraktion UWG / Forum	Antrag: Projekt Gymnasium Um Verschmutzungen zu vermeiden, dürfen Schulhof und Toiletten nicht weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Wir beantragen daher, die Zaunanlage bereits in 2014 zu errichten und nicht wie geplant, erst in 2016. Kosten 15.000 €. Erläuterung: Die Maßnahme Zaunanlage AvH befindet sich in der Realisierung und wird aus den 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln realisiert. Beschlussentwurf: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
14	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.03.01 Grundschulen Seite 177 ff. 1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen Seite 182 ff. 1.04.01 Kulturförderung Seite 213 ff.	HFWA/ ASS/ SKA	Fraktion UWG / Forum	Antrag: Wir beantragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung der Turnhalle für die Dorfgemeinschaft Merten und die Vereine in den Haushalt 2014 einzustellen, und zwar zur Unterstützung und Förderung der Brauchtumspflege. Gespräche wurden diesbezüglich mit der Verwaltung geführt. Kosten sollten ermittelt werden. Wir beantragen, die zu erwartenden Kosten einzustellen oder geschätzte 100.000 €. Erläuterung: Der SKA und der VPLA haben in ihren Sitzungen zum Haushalt beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Diese Prüfung beschränkt sich zunächst auf die Hallen in den Ortschaften Rösberg, Merten, Sechtem sowie für die Halle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Zur Feststellung des Bedarfs für weitergehende Prüfungen werden die Ortsausschüsse bzw. Vereinsgemeinschaften abgefragt. Der ASS hat die Angelegenheit ohne Votum an den HFWA verwiesen. Beschlussentwurf: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Diese Prüfung beschränkt sich zunächst auf die Hallen in den Ortschaften Rösberg, Merten, Sechtem sowie für die Halle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Zur Feststellung des Bedarfs für weitergehende Prüfungen werden die Ortsausschüsse bzw. Vereinsge-

				meinschaften abgefragt.
15	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr Seite 143 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Parkraumbewirtschaftung Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zu streichen. Erläuterung: Mit den Beschlüssen zur Vorlage-Nr. 226/2010-2 (HFWA vom 17.06.2010 / Rat 08.07.2010) wurde der Bürgermeister beauftragt, die Möglichkeiten einer flächendeckende Parkraumbewirtschaftung zu prüfen und ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung (vgl. Nr. 79 der Konsolidierungsliste -konsumtiv-) vorzulegen. Da kein gegenteiliger Beschluss existiert und dieser Auftrag somit fortbesteht, stände eine endgültige Streichung der Ansätze im Widerspruch zur dargestellten Beschlusslage. Sofern eine zeitliche Verschiebung in das Haushaltsjahr gemeint ist, in der Parkraumbewirtschaftung tatsächlich eingeführt wird, sollte dies grundsätzlich möglich sein. Allerdings wird weiterhin angestrebt, im Laufe des Haushaltsjahres 2014 mit der Parkraumbewirtschaftung zu beginnen, so dass die Ansätze eingestellt bleiben sollten. Für dieses Konzept wurde in diesem Jahr ein Auftrag an ein externes Ingenieurbüro erteilt. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.
16	1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz Seite 163 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	Antrag: Jugendfeuerwehr Aufbau von Kindergruppen 1.000 € Absicherung haftungsrechtlicher Risiken 500 € Erläuterung: Die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Kindergruppen in der Feuerwehr werden derzeit erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehr im Land Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Die Prüfung wird in der ersten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen sein. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, im Haushalt 2014 zur Unterstützung des Angebotes von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr 1.500 € bereitzustellen.

17	1.11.03 Wasserversorgung Seite 321 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grü-ne	Antrag: Betriebsführung Wasser Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 € zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. Erläuterung: Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des bestehenden Wasser-Konzessionsvertrages am 31.12.2014 sieht der Haushaltsentwurf 2014 für das Haushaltsjahr 2014 für externe juristische Beratungsleistungen Aufwendungen in Höhe von 20.000 € vor zur Sicherstellung eines inhaltlich und verfahrensrechtlichen einwandfreien Neuabschlusses des Wasser-Konzessionsvertrages. Für Kapitalertragsteuer sowie jährliche Solidaritätsumlage für Eigenkapitalverzinsung Wasserwerk sind rd. 21.000 € veranschlagt. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
18	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 442 ff.	HFWA	FPD - Fraktion	Antrag: Abschaffung der Zweitwohnungssteuer Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, eine Abschaffung der Zweitwohnungssteuer ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzusehen und die dafür notwendige Stelle aus dem Stellenplan zu streichen. Siehe auch Nr. 6 dieser Vorlage. Erläuterung: Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde in seiner Sitzung am 02.07.2013 mit Vorlage Nr. 356/2013-2 über den Sachstand zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim informiert. In einem weiteren Bericht wird dem HFWA in der Sitzung am 04.12.2013 über den aktuellen Sachstand, die weitere Vorgehensweise und über die finanziellen Auswirkungen berichtet. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 604/2013-2 hingewiesen. Beschlussentwurf: HFWA: Der HFWA nimmt die Ausführungen des Bürgermeister zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur rückwirkenden Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zu veranlassen. Alternativ: Der HFWA empfiehlt dem Rat, dem Antrag nicht zu entsprechen. Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die

				notwendigen Maßnahmen zur rückwirkenden Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zu veranlassen. Alternativ: Der Rat beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.
19	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA SKA VPLA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne UWG / Forum - Fraktion	Antrag: Turnhallen als Veranstaltungsräume Siehe Lfd. Nr. 6 und 8 der 2. Ergänzungsvorlage Nr. 552/2013-2 Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Wir beantragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung der Turnhalle für die Dorfgemeinschaft Merten und die Vereine in den Haushalt 2014 einzustellen, und zwar zur Unterstützung und Förderung der Brauchtumspflege. Gespräche wurden diesbezüglich mit der Verwaltung geführt. Kosten sollten ermittelt werden. Wir beantragen, die zu erwartenden Kosten einzustellen oder geschätzte 100.000 €. Erläuterung: Es gibt bereits aktuelle Überlegungen zur Nutzung von Turnhallen als Veranstaltungsräume in den Ortschaften Rösberg, Merten und Sechtem. Beschluss SKA Vorlage Nr. 552/2013-2 Über die Anträge Nr. 6 und Nr. 8 wurde gemeinsam entschieden. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Beschluss ASS Vorlage Nr. 565/2013-2 In diesen Ausschüssen wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auflistung zu erstellen, welche Turnhallen als Veranstaltungsräume für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnten und welche notwendigen Umbaumaßnahmen ggf. vorgenommen werden müssten, um eine Nutzung zu ermöglichen. Diese Prüfung beschränkt sich zunächst auf die Hallen in den Ortschaften Rösberg, Merten, Sechtem sowie für die Halle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Zur Feststellung des Bedarfs für weitergehende Prüfungen werden die Ortsausschüsse bzw. Vereinsgemeinschaften abgefragt. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Auflistung antragsgemäß zu erstellen.

20	1.04.01 Kulturförderung	HFWA SKA	SPD - Fraktion FDP - Fraktion	Antrag: Kultur Theater im Kloster, <u>Mietkostenzuschuss:</u> 25 % der Mietkosten Antrag: Zuschuss für das Theater im Kloster Der SKA beschließt, dem Förderverein des Theaters im Kloster einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Diese zusätzliche freiwillige Ausgabe wird kompensiert durch Einsparungen bei den Mietzahlungen für die Stadtbücherei. Erläuterung: Freiwillige Aufwendungen der Stadt sind entsprechend der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 – 2022 einer Prüfung zu unterziehen, da die Genehmigung zum HSK unter folgender Auflage erteilt wurde: „Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.“ Die Miete für die Stadtbücherei reduziert sich pro Jahr um 10.700 €. Diese positive Entwicklung führt zu einer Aufwandsentlastung innerhalb der Gebäudewirtschaft (1.01.15). Die ordentlichen Aufwendungen der Stadtbücherei werden hierdurch nicht gemindert. Auch wird hierdurch keine entlastende Wirkung der gesamtstädtischen freiwilligen Leistungen erreicht. Dies wäre dann gegeben, wenn eine der in der Übersicht der freiwilligen Leistungen aufgeführten freiwilligen Aufwendung wegfallen würde. Beschluss SKA Vorlage 552/2013-2; 2. Ergänzungsvorlage Nr. 1 und 2 Über die lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurde in einem Gesamtantrag entschieden. Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, grundsätzlich eine Förderung des Theaters im Kloster im Haushaltsplan 2014 vorzusehen, und beauftragt den Bürgermeister zur Ermittlung der Höhe eines Zuschusses, die Mietkosten des Theaters im Kloster zu ermitteln und das Ergebnis zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2013 vorzulegen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, einen jährlichen Mietkostenzuschuss in
----	-------------------------	-------------	--------------------------------------	--

				Höhe von 2.000 € in den Haushalt 2014 und Folgejahre einzustellen.
21	1.04.01 Kulturförderung Seite 213 ff.	HFWA SKA	FDP - Fraktion	Antrag: Tollitätentreff ab dem Jahr 2015 privatisieren Der SKA beschließt, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2015 nicht mehr in städtischer Trägerschaft durchzuführen und keine Personal- und Sachmittel mehr für diese Veranstaltung vorzusehen. Erläuterung: Der Tollitätentreff ist nach Veränderung der Planung und Durchführung der Veranstaltung seitens der Stadt und aufgrund des weitgehenden Engagements der Dorfgemeinschaften der Rheinorte nunmehr aufwandneutral darzustellen (Zeile 5 und Zeile 13). Eine Abschaffung dieser städtischen Veranstaltung mit großer Tradition ist daher nicht angezeigt und folglich abzulehnen. Der Bürgermeister empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu entsprechen. Beschluss SKA Vorlage Nr. 552/2013-2, Lfd. Nr. 7 Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2015 nicht mehr in städtischer Trägerschaft durchzuführen und keine Personal- und Sachmittel mehr für diese Veranstaltung ab dem Jahr 2015 im Haushaltsplan vorzusehen. 8 Stimmen für den Antrag, 6 Stimmen gegen den Antrag. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, die Haushaltsmittel weiterhin zu veranschlagen.
22	1.08.01 Sport 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 273 ff. Seite 453 ff.	HFWA SKA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grü-ne	Antrag: Sportpauschale Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegenden Anträge, die über die Sportpauschale unterstützt werden können, in einer Prioritätenliste vorzulegen. Erläuterung: Nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich. Die Sportpauschale ist somit ein pauschales Deckungsmittel und muss nicht vorab bestimmten Maßnahmen zugeordnet werden. Daher ist die Sportpauschale im Produktbereich 1.16.01 - allgemeine Finanzwirtschaft

			schaft – geplant. Gleichwohl sind die möglichen Verwendungszwecke für den Einsatz der Sportpauschale durch Erlasse des Finanz- und des Innenministeriums festgelegt. Die Gemeinden entscheiden in Eigenverantwortung über die zweckentsprechende Verwendung der Sportpauschale. Folgende Hinweise sind vom Innenministerium dazu erteilt worden (Erlass vom 18.09.2013): - Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten; - Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten; - Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten; - Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten. Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mittel der Sportpauschale auch an Dritte, z.B. Vereine, weiterleiten, soweit diese Maßnahmen mit investivem Charakter durchgeführt und die zweckentsprechende Verwendung sichergestellt wird. Soweit die weitergeleiteten Mittel mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ist eine entsprechende Aktivierung in der Bilanz vorzunehmen (dies geschieht durch die Bildung Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. §43 Abs. 2 GemHVO). Im Haushaltsentwurf 2014 sind Aufwendungen in Höhe von 238.800 € (Transferaufwendungen 229.300 € und sonstige ordentliche Aufwendungen 9.500 €) und Investitionen in Höhe von 1.080.000 € veranschlagt. Die Verwendung der Sportpauschale ist auf Basis der Durchschnittswerte aus Vorjahren zu 21 % konsumtiv und 79 % investiv eingeplant. Nach Ausschöpfung der Sportpauschale ist eine Finanzierung weiterer Aufwendungen durch allgemeine Deckungsmittel und weiterer Investitionen durch Kreditaufnahmen die Folge. Folgende Anträge liegen dem Bürgermeister vor: <table><tr><th>Verein</th><th>Geplante Maßnahme</th><th>Beantragte Mittel</th></tr><tr><td rowspan="2">SSV Merten</td><td>Verschiedene Maßnahmen z.B. Errichtung Schwimmbad</td><td>50.000 € einmalig</td></tr><tr><td>Sanierung Heizungsanlage Jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 €</td><td>12.000 € jährlich</td></tr><tr><td>FV Salia Sechtem</td><td>Sanierung Parkplatz</td><td>1.200 €</td></tr><tr><td>TuS Roisdorf</td><td>Parkplatzbau oberhalb des Sportplatzes</td><td>50.000 €</td></tr></table>	Verein	Geplante Maßnahme	Beantragte Mittel	SSV Merten	Verschiedene Maßnahmen z.B. Errichtung Schwimmbad	50.000 € einmalig	Sanierung Heizungsanlage Jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 €	12.000 € jährlich	FV Salia Sechtem	Sanierung Parkplatz	1.200 €	TuS Roisdorf	Parkplatzbau oberhalb des Sportplatzes	50.000 €
Verein	Geplante Maßnahme	Beantragte Mittel															
SSV Merten	Verschiedene Maßnahmen z.B. Errichtung Schwimmbad	50.000 € einmalig															
	Sanierung Heizungsanlage Jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 €	12.000 € jährlich															
FV Salia Sechtem	Sanierung Parkplatz	1.200 €															
TuS Roisdorf	Parkplatzbau oberhalb des Sportplatzes	50.000 €															

				<table> <tr> <td></td> <td>Sanierung Vereinsheim (Altbau)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td></td> <td>113.200 €</td> <td></td> </tr> </table>		Sanierung Vereinsheim (Altbau)			Gesamt:		113.200 €		
	Sanierung Vereinsheim (Altbau)												
Gesamt:		113.200 €											
				Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Verwendung der im Haushalt zur Verfügung stehenden freien Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 30.000 €, eine Prioritätenliste zu erstellen. Beschluss SKA Vorlage Nr. 552/2013-2, 2. Ergänzungsvorlage Nr. 3 Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Verwendung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 30.000 €, eine Prioritätenliste zu erstellen. einstimmig Der Sport- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 den Bürgermeister beauftragt, entsprechend der Verwendung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 30.000,--€ eine Prioritätenliste zu erstellen. Ergänzende Erläuterung: Der Bürgermeister schlägt vor, die einzelnen Maßnahmen anteilig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000,--€ zu bezuschussen und • dem FV Salia Sechtem für die Sanierung des Parkplatzes einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 1.000 € • dem TuS Roisdorf für den Parkplatzausbau und die Sanierung des Vereinsheims einen Zuschuss von insgesamt 10.000 € • dem SSV Merten für die geplanten Baumaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 19.000 € zu gewähren. Ergänzend zu dem oben genannten Zuschuss hat der Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 05.06.2013 beschlossen, dem TuS Roisdorf einen Zuschuss in Höhe von 50.000,--€ für den Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz zu gewähren. Zudem wurde für die Sanierung der Einfahrt zum Sportplatz ein Betrag in Höhe von 20.000,--€ in den Haushalt eingestellt; dieser Betrag war bereits im letzten Haushalt enthalten. Die Maßnahme wurde wegen des geplanten Umbaus zurückgestellt.									

				Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sportpauschale in Höhe von 30.000,--€ wie folgt zu verteilen: <table><tr><td>Verein:</td><td>Zuschuss:</td></tr><tr><td>FV Salia Sechtem</td><td>1.000 €</td></tr><tr><td>TuS Roisdorf</td><td>10.000 €</td></tr><tr><td>SSV Merten</td><td>19.000 €</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>30.000 €</td></tr></table>	Verein:	Zuschuss:	FV Salia Sechtem	1.000 €	TuS Roisdorf	10.000 €	SSV Merten	19.000 €	Gesamt:	30.000 €
Verein:	Zuschuss:													
FV Salia Sechtem	1.000 €													
TuS Roisdorf	10.000 €													
SSV Merten	19.000 €													
Gesamt:	30.000 €													
23	1.08.01 Sport Seite 273 ff.	HFWA SKA	SPD - Fraktion CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Anfrage: Sportförderung Bauvorhaben SSV Merten (1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 1) Wie beurteilt die Verwaltung das skizzierte Projekt im Hinblick auf Genehmigungsfähigkeit und einer ggf. vorhandenen Konkurrenzsituation zum Hallenfreizeitbad? Antrag: Baumaßnahmen und Investitionen beim SSV Merten (2. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, mitzuteilen, ob der Bau eines Schwimmbades in Regie des SSV Merten am Standort Sportplatz Merten möglich und in Hinblick auf die Auslastung und Nutzungsmöglichkeiten des Bornheimer Hallenfreizeitbades sinnvoll ist. Erläuterung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, einen derartigen Prüfauftrag zu erteilen. Beschluss SKA Vorlage Nr. 552/2013-2; 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 1 und 2. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 4: Die Lfd. Nr. 1 und 4 wurden zusammen behandelt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mitzuteilen, ob der Bau eines Schwimmbades in Regie des SSV Merten am Standort Sportplatz Merten planungs- und bauordnungsrechtlich möglich und in Hinblick auf die Auslastung und Nutzungsmöglichkeiten des Bornheimer Hallenfreizeitbades sinnvoll ist. einstimmig Ergänzungsantrag:										

				Der SKA empfiehlt dem Rat, 3.000 € als Anschubfinanzierung für das geplante Projekt des SSV Merten in den Haushalt einzustellen. einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, 3.000 € als Anschubfinanzierung für das geplante Projekt des SSV Merten in den Haushalt einzustellen.
24	1.08.01 Sport Seite 273 ff.	HFWA SKA	Antrag CDU Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Kunstrasenplatz SC Widdig Der Bürgermeister wird beauftragt, für den SC Widdig die Errichtung eines Kunstrasenplatzes 2014 einzuplanen. Erläuterung: Der Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den SC Widdig nach dem Mertener Modell wurde bereits in die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 aufgenommen. Beschluss SKA Vorlage Nr. Nr. 552/2013-2, 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 5 Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 für den SC Widdig zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes 2014 Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsplan 2014 zu berücksichtigen. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, entsprechend der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 für den SC Widdig zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes Mittel in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2014 einzustellen.
25	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff. 1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung, - bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Prioritätenliste für Gebäude- und Straßenunterhaltung Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gebäude- und Straßenunterhaltung Prioritätenlisten anzulegen und über den Fortgang jedes Quartal zu berichten. Erläuterung: zu 1.12.02: Die Straßenunterhaltung ist gemäß Ratsbeschluss vom 30.08.2007 (Vorlage 339/2007-2) an den Stadtbetrieb Bornheim übertragen. Der Antrag bedingt eine entsprechende Änderung des o. a. Ratsbeschlusses. Inhaltlich ist die Straßenunterhaltung der Straßen, Wege, Plätze inklusive Brücken, Parkplät-

				ze u. sonstige Bauten der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Bornheim so definiert, dass sie der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nach den gesetzlichen Bestimmungen genügen soll. Der Bürgermeister verweist zum Sachverhalt auf die Ausführungen zum Antrag der FDP-Fraktion vom 11.06.2007 (Vorlage 253/2007-9). Hierin führte der Bürgermeister aus, dass für die Straßenunterhaltung eine grundsätzliche Zielfestsetzung noch aussteht. Diese wäre zum Beispiel wie folgt zu definieren: „Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ohne Wert- und Substanzerhaltung bei minimaler Investition“ (wie seit vielen Jahren praktiziert) oder „Herstellung und dauerhafte Sicherstellung der Verkehrssicherheit unter dem Aspekt der Substanz- und Werterhaltung bei entsprechend hohem Investitionsvolumen“. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gebäude- und Straßenunterhaltung Prioritätenlisten anzulegen und über den Fortgang jedes Quartal zu berichten. Einstimmig. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, für die Gebäude- und Straßenunterhaltung Prioritätenlisten anzulegen und über den Fortgang der Angelegenheit jedes Quartal zu berichten.
26	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung,- bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grünwaldstraße Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung auf der Grünwaldstraße um 2 Leuchtstellen zu erweitern (siehe Vorlagen 111/2013-9 und 389/2013-9). Erläuterung: Der Bürgermeister weist auf die Ausführungen in den o.a. Vorlage hin und stellt heraus, dass eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung entlang des Wirtschaftsweges, der parallel zur Grünwaldstraße verläuft, um 2 Leuchtstellen, lediglich die Erweiterung des vorhandenen Ausleuchtungsprovisoriums dargestellt, die zwar den Nutzungsansprüchen genügt, aber nicht den aktuellen DIN-Vorschriften. Die Kosten für die Erweiterung des Provisoriums werden, mit Stromversorgung über Freileitung, mit 4.000 Euro angegeben. Die Folgekosten für Wartung und Betrieb mit rd. 200 Euro/a. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung an der Grünwaldstraße um 2 Leuchtstellen zu erweitern (siehe Vorlagen 111/2013-9 und 389/2013-9)

				22 Stimmen für den Antrag 01 Stimme gegen den Antrag Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die Straßenbeleuchtung an der Grünwaldstraße um 2 Leuchtstellen zu erweitern und diese im Rahmen des vorhandenen Budgets zu finanzieren.
27	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung, - bewirtschaftung Seite 387	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Erweiterung Parkplatz Servatiusweg Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Parkplatzes Servatiusweg nur bei Bedarf vorzunehmen und dies auch so im Haushalt auszuweisen. Erläuterung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken zu o.a. Antrag und empfiehlt, das o. a. Projekt nur nachrichtlich im Haushaltsplan darzustellen, ohne einen konkreten Ansatz, und die Maßnahme im Straßenbauprogramm bei der Fortschreibung entsprechend anzupassen. Der Bürgermeister empfiehlt, das Projekt im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aufzunehmen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Parkplatzes Servatiusweg nur bei Bedarf vorzunehmen und dies auch so im Haushalt auszuweisen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, die Erweiterung des Parkplatzes Servatiusweg nur bei Bedarf vorzunehmen und die veranschlagten Haushaltsmittel mit Sperrvermerk in den Haushalt 2014 einzustellen.
28	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung Seite 88 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Erlöse aus Veräußerungen Der Bürgermeister wird beauftragt, eine differenzierte Auflistung der Erlöse aus Veräußerung von städtischen Liegenschaften vorzulegen. Erläuterung: Antrag wurde zurückgezogen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Antrag wurde zurückgezogen Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.

29	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA VPLA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: Barrierefreie Nutzung zu Schul- und Sportstätten Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme zur barrierefreien Nutzung von Schul- und Sportstätten zu erstellen und die Kosten für Umbaumaßnahmen zu beziffern und die Maßnahmen nach Priorität aufzulisten. Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Erläuterung - Alternativvorschlag: Im Rahmen der Aufstellung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ werden neben dem Bedarf an Personal, Lehr-, Lern- und Sachmitteln auch die baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Schulen und Kindergärten formuliert. Ausgehend von einer Prioritätensetzung des Rates zur Umsetzung von einrichtungs- und standortbezogenen Inklusionsentwürfen wird der entsprechende bauliche Bedarf ermittelt und in die Maßnahmenplanung der städtischen Bauvorhaben integriert. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von dem dargelegten Sachverhalt und stellt fest, dass die notwendigen Planungskosten im Rahmen des vorhandenen Budgets aufgefangen werden.
30	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 286 ff.	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	Antrag: Räumliche Planung und Entwicklung Planung Umbau Einmündung Sechtemer Weg / Königstraße Ansatz 20.000 € Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Erläuterung: Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Rahmenplanung Bornheim-West haben sich einige Fragestellungen zum Thema Verkehr ergeben. Hier soll zunächst ein Verkehrsgutachten klären, welche Auswirkungen die Planung hat und welche Maßnahmen grundsätzlich empfohlen werden können. In die Gesamtbeurteilung ist auch der Einmündungsbereich Königstraße/ Sechtemer Weg einbezogen. Die Ergebnisse sollten zunächst abgewartet und die Handlungsempfehlungen im zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vorgestellt werden. Anschließend kann ggf. eine Aufnahme in das Straßenverkehrsprogramm

				beschlossen werden oder ein möglicher Umbau mit der Erschließung des Baugebietes Bornheim-West erfolgen. Der Bürgermeister empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen, da noch gutachterliche Untersuchungen durchzuführen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sind. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
31	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 286 ff.	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	Antrag: Räumliche Planung und Entwicklung Planungskosten Umnutzung ehemaliger Sportplatz Hersel Ansatz 15.000 € Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Erläuterung: Für die Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes Hersel liegen derzeit lediglich anteilige Mittel aus den Kompensationszahlungen zum geänderten Bebauungsplan Hersel 206 vor. Damit kann nur eine Teilfläche neu gestaltet werden. Soweit Planungsmittel für die Umgestaltung bereit gestellt werden, sollte auch ein Ansatz für die Realisierung entsprechend in den Haushalt aufgenommen werden. Sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden, wird empfohlen, die Planungskosten für 2015 im Haushalt FB 6 oder SUA vorzusehen und darüber hinaus weitere Mittel für die Umsetzung bereitzustellen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, für die Planung zur Umnutzung des ehemaligen Sportplatzes Hersel 15.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

32	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 286 ff.	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	Antrag: Räumliche Planung und Entwicklung Ideenwettbewerb und Maßnahmen zu Umfeldverbesserungen in den einzelnen Ortsteilen (fortlaufend in den Folgejahren) 10.000 € (vorh. Planmittel) Erläuterung: Der Bürgermeister hat unter dem Titel Rahmenplanungen mit einer Teilsumme auch das Stadtmarketing eingeschlossen. Damit sind ab 2015 für eine ähnliche Planung bereits Mittel vorgeschlagen. In den Planungsmitteln 2014 ist eine Summe von 10.000 € vorgesehen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und stellt fest, dass entsprechende Haushaltsmittel bereits in 2015 eingeplant sind und beauftragt den Bürgermeister, ein entsprechendes Konzept dem VPLA vorzulegen.
33	1.10.03 Wohnungsbauförderung Seite 305 ff.	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	Antrag: Wohnungsbauförderung Sozialer Wohnungsbau, Initiativen und Investorensuche, Antrag Ansatz 2.000 € Erläuterung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, für die Suche von Investoren 2.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Die Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion werden zusammen behandelt. Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus für die Suche von Investoren 2.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

34	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	SPD - Frakti- on	Antrag: Straßenbau, Unterhaltung etc. Deckenerneuerung auf Straßen Ansatz 250.000 € Folgejahre: jährlich 1 km Erläuterung: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Deckenerneuerung auf Straßen im beschriebenen Umfang eine Maßnahme/Projekt darstellt, dass bei der Fortschreibung des Straßenausbauprogramms berücksichtigt werden sollte und weist ferner auf die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage 088/2013-9 „Fort-schreibung Straßenbauprogramm“ hin, wo die Realisierbarkeit der dort aufgeführten Projekte in Abhängigkeit der Leistungskapazitäten der Verwaltung aufgezeigt wird. Demnach würde die Aufnahme eines zusätzlichen/neuen Projektes, dessen Realisierung in 2014 realistisch stattfinden soll, eine Streichung eines anderen Projektes in gleicher Größenordnung bedeuten. Die o. a. Bauleistung stellt eine Unterhaltungsleistung (konsumtiv) dar und ist nicht refinanzierbar. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
35	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	FDP - Frakti- on	Antrag: Erhöhung des Erhaltungsaufwands im Straßennetz Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, bis zur Sitzung des HFWA darzustellen, wie der Erhaltungsaufwand der Straßen auf 60 Cent pro Quadratmeter (50 Prozent der Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung) angehoben werden kann. Erläuterung: Bei Anhebung des notwendigen Budgets wären die derzeit vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen entsprechend auszuweiten. Eine nachhaltige, die Substanz erhaltende Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze inklusive Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur erfordert gemäß der Empfehlung 1,20€/m² pro Jahr. Gemäß der beantragten Darstellung, wären die Ansätze für die Straßenunterhaltung auf rd. 3.800.000 Euro pro Jahr anzuheben, bei einem Ansätze 50% der Empfehlung, entsprechend auf 1.900.000 Euro/a. Der Bürgermeister verweist zum

				Sachverhalt auch auf die Ausführungen zum Antrag der FDP-Fraktion vom 11.06.2007 (Vorlage 253/2007-9) sowie auf die Ausführungen im Straßenbauprogramm in Bezug auf die Leistungskapazität des Fachbereiches Tiefbau. Für eine Verausgabung der o. a. Mittel müssten die Personalkapazitäten deutlich erhöht werden und die Straßenunterhaltung qualitativ und quantitativ neu definiert werden. Diese wäre zum Beispiel vom derzeitigen Status (Ist: „Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ohne Wert- und Substanzerhaltung bei minimaler Investition“ (wie seit vielen Jahren praktiziert)) auf den Status: „Herstellung und dauerhafte Sicherstellung der Verkehrssicherheit unter dem Aspekt der Substanz- und Werterhaltung bei entsprechend hohem Investitionsvolumen“ neu zu definieren. Eine damit einhergehende Erhöhung des Sachaufwandsbudgets wird zur Anhebung des Fehlbetrages im Ergebnisplan und zu einer Minderung des Eigenkapitals führen. Der Bürgermeister empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters. .
36	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	Antrag: Straßenbau, Unterhaltung, etc. Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Begehungen des Seniorenbeirates. Der Beirat ist an der Erstellung einer Prioritätenliste zu beteiligen. Ansatz 10.000 € Erläuterung: Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen in der Vorlage 556/2013-9 zur Sitzung des Seniorenbeirates am 06.11.2013 Der Bürgermeister wird die personellen und finanziellen Maßnahmen in einer Liste darlegen und diese Liste abarbeiten. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des

				Bürgermeisters.
37	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Seite 289 ff	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	Antrag: Straßenbau, Unterhaltung etc. Radwegeverbindung durch Roisdorf bis zur Gemeindegrenze Bonn, Planungskosten (für den Fall, dass Radschnellweg nicht realisiert werden kann) 5.000 € Erläuterung: Der Landesminister hat am 20.11.13 bekannt gegeben, welche Projekte als Radschnellweg gefördert werden. Die Verwaltung hat hierüber in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften berichtet. . Sollte das Projekt des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bonn nicht ausgewählt werden, besteht derzeit keine Ersatzlösung seitens der Stadt Bornheim. Für eine alternative Planung müsste ein entsprechender Beschluss im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften gefasst werden. Da die Radschnellweg nach Bonn nicht realisiert kann, besteht Bedarf für eine Ersatzlösung. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt, 5.000 € für die Planung in den Haushalt 2014 einzustellen.
38	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	SPD - Fraktion	Antrag: Straßenbau, Unterhaltung, etc. Straßeneinmündung Heiligersstraße/Siegesstraße in Roisdorf Verbreiterung Einfahrtradius' (Einstellung des Ansatzes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2015) 22.500 € Erläuterung: Auch zu diesem Antrag weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage 088/2013-9 „Fortschreibung Straßenbauprogramm“ hin, wo die Realisierbarkeit der dort aufgeführten Projekte in Abhängigkeit der Leistungskapazitäten der Verwaltung aufgezeigt wird. Demnach würde die Aufnahme zusätzlicher/neuer Projektes, dessen Realisierung in 2014 realistisch stattfinden soll, eine Streichung anderer Projekte in gleicher Größenordnung bedeuten.

				Die o. a. Bauleistung stellt eine investive Bauleistung und ist nicht refinanzierbar. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück und stellt den Antrag, diese Maßnahme in das Straßenausbauprogramm für die Folgejahre aufzunehmen. einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die aufgeführte Maßnahme in das Straßenausbauprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.
39	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	SPD – Fraktion	Antrag: Schulwegsicherung Entfernung von Blumenkübeln in Sechtem im Bereich Krausplatz aus Mitteln Schulwegsicherung Erläuterung: Sofern sich die Blumenkübel im öffentlichen Verkehrsraum befinden, beschreibt der Antrag ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt im Zuständigkeitsbereich als Straßenbaulasträger und Straßenverkehrsbehörde in Abhängigkeit der Kapazitäten und der straßenverkehrlicher Relevanz. Der Antrag hat keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanberatungen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag hat sich erledigt. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
40	1.01.15 Gebäudewirtschaft Seite 96 ff.	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	Antrag: Erhöhung des Erhaltungsaufwands in der Gebäudewirtschaft Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, bis zur Sitzung des HFWA darzustellen, wie das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zu Gebäudeneuwert auf 1,2 Prozent (KGSt-Empfehlung) angehoben werden kann. Erläuterung: Unter Voraussetzung einer entsprechenden Budgetanhebung und Regelung der personellen Ressourcen wären für alle Gebäude umfassende Sanierungskonzepte zu erarbeiten. Eine damit einhergehende Erhöhung des Sachaufwandsbudgets wird zur Anhebung des Fehlbetrages im Ergebnisplan und zu einer Minderung des Eigenkapitals füh-

				ren. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Über den Antrag der FDP-Fraktion wurde nicht abgestimmt. Der Antrag der CDU-Fraktion, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu entsprechen, wurde mit einem Stimmenverhältnis von 16 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen,. UWG, van den Berg) 02 Stimmen gegen den Antrag (FDP) 05 Stimmenthaltungen (SPD tw., Breuer) angenommen. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.
41	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	Antrag: Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße / Siegesstraße streichen Antwort Entsprechend der Beschlusslage der Gremien ist der Ansatz im Haushaltsentwurf enthalten. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der VPLA streicht den Kreisverkehr Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße aus dem Investitionsprogramm. 02 Stimmen für den Antrag (FDP) 09 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B 90/Die Grünen, UWG) 10 Stimmenthaltungen (CDU, van den Berg, Breuer) Der Antrag ist damit abgelehnt. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen
42	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltung -bewirtschaftung Seite 335 ff.	HFWA VPLA	FDP - Fraktion	Antrag: Maßnahme Heerweg vorziehen Der VPLA zieht die Planungen für den Ausbau des Heerwegs als verkehrswichtige Straße in das Haushaltsjahr 2014 vor und beauftragt den Bürgermeister, für diese Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Antwort Der Bürgermeister verweist hierzu auch auf die Ausführungen im Straßenbauprogramm in Bezug auf die Leistungskapazität des Fachbereiches Tiefbau und den hierzu erfolgten Beschluss.

				Der Bürgermeister empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen. Beschluss VPLA Vorlage Nr. 563/2013-2 Der Antrag wird zurückgezogen. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
43	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit Seite 247 ff.	HFWA JHA	CDU – Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	Antrag: GUT DRAUF Projekte Der Bürgermeister wird beauftragt, die GUT DRAUF Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen. Erläuterung: Die bisherigen Projekte im Rahmen der Aktion GUT DRAUF inklusive Evaluation sind beiliegend dargestellt. Für alle Projekte im Sachgebiet Jugendpflege/ Jugendschutz werden jeweils vor Projektbeginn Projekt-beschreibungen angefertigt. Eine beispielhafte Projektbeschreibung für die Veranstaltung Soccer by Night liegt bei. Die Evaluation ist ebenfalls abgebildet. Zusätzlich zur Evaluation durch den Fragebogen findet auch immer eine Nachbesprechung mit den am Projekt beteiligten Institutionen statt. Diese beiden Auswertungen fließen dann in die Weiterentwicklung der jeweiligen Projekte ein. Für das Jahr 2014 sind bisher folgende Projekte in der Planung: Stadtmeisterschaften D-Jugend am 02.02.2014 Die Sportvereine sind wichtiger Partner bei der Aktion GUT DRAUF. Am 02.02.2014 werden die Hallenfußballstadtmeisterschaften der D-Jugend ausgetragen. Hier finden wieder die drei Säulen von GUT DRAUF Anklang: Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung. Soccer by Night im September 2014 „Soccer by Night“ als Hallenfußballevent hat sich mittlerweile zu einer festen jährlich stattfindenden Größe in der Angebotsreihe der Bornheimer Jugendhilfe etabliert. Durch den Fair-Play-Charakter und das sportliche Kräftenessen wird die Toleranz und Akzeptanz der Jugendlichen untereinander gefördert, Vorurteile können schnell abgebaut werden und dem Aktions- und Bewegungsdrang der jungen Menschen wird Rechnung getragen.

				Die gesamte Veranstaltung findet unter dem Gut Drauf - Gedanken statt: Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung. Nach dem erfolgreichen Tore schießen gibt es für die Jugendlichen die Möglichkeit zum entspannten Chillen in der Relax-Lounge. Zur Stärkung gibt es gesunde Snacks und Getränke an der „Null-Promillo-Bar“. Organisiert und durchgeführt wird das Turnier vom Jugendamt der Stadt Bornheim, dem Bornheimer Jugendtreff, den Streetworkern der Stadt Bornheim, dem Jugendbus der RheinFlanke gGmbH, dem Stadtteilbüro und der KOT „Der Turm“. Auf die entsprechenden Anlagen zu dieser Ergänzungsvorlage wird hingewiesen. Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2 Der Bürgermeister wird beauftragt, die GUT DRAUF Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen. Einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die GUT DRAUF Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen.
44	1.06.03 Erzieherische Hilfen Seite 264 ff.	HFWA JHA	SPD - Fraktion	Antrag: Verdopplung Ansatz Familienhebamme Ansatz 26.000 €. Erläuterung: In dem betreffenden Sachkonto sind für die Familienhebamme 15.500 €, als Zuschuss zum Projekt "Mama Mia" (Diakonie) 5.000 € und für Aufwendungen für beschütztes Umgangsrecht 5.200 € eingeplant. Insgesamt ein Aufwand von 25.700 €. Der Bürgermeister empfiehlt, hiervon Kenntnis zu nehmen. Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2 Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
45	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit Seite 247 ff.	HFWA JHA	SPD - Fraktion	Antrag: Wiederaufnahme Jugendangebot Merten Ansatz 20.000 €. (Restansatz auch für andere Orte, Aufstockung nach Maßgabe des aktualisierten Jugendförderplans)

			Erläuterung: Im Rahmen der Schließung des Café Carlsons wurden die Beträge für dieses umverteilt. Ein Teil wurde für das Projekt „Kulturraum Bornheim“ in Merten mit einer Laufzeit von vorerst zwei Jahren aufgewendet, ein anderer Teil für den Kinder Treff im Bornheimer JugendTreff. Bereits im Wirksamkeitsdialog mit dem Träger des Projektes „Kulturraum Bornheim“ im März 2012 zeichnete sich ab, dass die Teilnehmerzahlen für die regelmäßigen Angebote in Merten sehr gering sind. Eine Auswertung ergab: • Spieltestergruppe: 5 Teilnehmer und Teilnehmerinnen • Rollenspielgruppe: 4 – 6 Teilnehmer und Teilnehmerinnen • Kurzfilm AG: 3 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Bei den Projektworkshops war der Zulauf etwas höher. Auch im Jahr 2013 sind bei den regelmäßigen Angeboten die Teilnehmerzahlen kaum angestiegen. Es ist festzustellen, dass Jugendliche sich sehr ungerne auf regelmäßige Angebote einlassen, sondern eher an projektorientierten Angeboten teilnehmen, bzw. wie in einem Offenen Treff der Fall ist „einfach mal so vorbeikommen“. Dementsprechend wurden die angebotenen Projekte in Merten nicht gut angenommen. Weiterhin gibt es in Merten Angebote, die für die Jugendlichen weniger verbindlich sind, z.B. Hallenfußballspiel mit den Streetworkern, die Angebote vom Jugendbus der RheinFlanke, Café Dreieck der Katholischen Jugend Merten. Aus fachlicher Sicht war eine Fortsetzung des Angebotes in Merten nicht sinnvoll und zielführend. Dementsprechend wurde eine Verlagerung des Angebotes in Merten, bzw. die Zusammenführung der Angebote Merten und Offener Treff Sechtem sehr begrüßt. Mit dieser Zusammenlegung konnte sowohl der Offene Treff in Sechtem realisiert werden, als auch Projekte im Rahmen der Jugendarbeit in Merten. Im Vertrag mit dem Träger ist festgehalten, dass dieser in den Sozialräumen Sechtem und Merten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Offenen Treffs und Projekten vorhält. Der vorliegende Antrag erstreckt sich auf die Wiederaufnahme Jugendangebot Merten Ansatz 20.000 € ab. Geänderter Antrag: Aufstockung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit um 20.000 € (Angebote in
--	--	--	---

			Merten und anderen Sozialräumen im Stadtgebiet Bornheim) Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2 Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Einstimmig Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, die Jugendhilfeplanung zu aktualisieren und fortzuschreiben sowie bei Bedarf auf Basis der aktualisierten Fortschreibung entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2015 einzustellen.
46			Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2 3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2 –Änderungsliste konsumtiv- Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Einstimmig Die dort aufgeführten Änderungen sind in die Änderungsliste zu dieser Ergänzungsvorlage eingeflossen.
47			Beschluss JHA Vorlage Nr. 564/2013-2 4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2 –Änderungsliste investiv- Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Einstimmig Die dort aufgeführten Änderungen sind in die Änderungsliste zu dieser Ergänzungsvorlage eingeflossen.
48		HFWA ASS	Antrag: Der ASS beschließt, in jedem Haushaltsjahr 40.000 Euro für die Sanierung von Toilettenanlagen an Schulen vorzusehen. Erläuterung: Der Bürgermeister hat grundsätzlich keine Bedenken, dem Antrag zu entsprechen. Vor einer konkreten Erfassung ist des Aufwandes ist der Betrag jedoch wenig fundiert. Die Verwaltung hat in ihrer Maßnahmenliste ebenfalls in 2014 einen Betrag vorgesehen (siehe Maßnahmenliste). Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen empfiehlt dem Rat, in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 jeweils 40.000 Euro für

			die Sanierung von Toilettenanlagen an Schulen vorzusehen. Beschluss ASS Vorlage Nr. 565/2013-2 Es wurde festgestellt, dass der Antrag mit der lfd. Nr. 9 (Seite 4) von der FDP-Fraktion gestellt wurde (nicht SPD-Fraktion). Antrag des AM Paul Breuer betr. Änderung des Verfahrens, die einzelnen Anträge der Fraktionen zur Beschlussfassung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen und diese stattdessen im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zu beschließen. 1 ja 1 Enthaltung 15 nein Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis. einstimmig (eine Enthaltung) Beschlussentwurf HFWA: Der HFWA nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters.
--	--	--	---

1.06.01 Kindertagesbetreuung						
Strategisches Ziel 1:						
Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :						
Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.502	2.509	2.443	2.420	2.400	2.400
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.539	1.675	1.750	1.714	1.695	1.695
% von gesamt Bornheim	61,5%	66,8%	71,6%	70,8%	70,6%	70,6%
davon städtische Kindertagesstätten	686	740	752	711	686	686
% von betreut gesamt	27,4%	29,5%	30,8%	29,4%	28,6%	28,6%
davon Freie Träger	756	815	848	843	839	839
% von betreut gesamt	30,2%	32,5%	34,7%	34,8%	35,0%	35,0%
davon Kindertagespflege	97	120	150	160	170	170
% von betreut gesamt	3,9%	4,8%	6,1%	6,6%	7,1%	7,1%
Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	11.906.408	12.850.151	14.114.724	14.362.278	14.571.371	14.727.003
davon städtische Kindertagesstätten (€)	5.960.634	6.974.667	7.488.993	7.700.233	7.727.938	7.780.886
davon Freie Träger (€)	5.355.528	5.223.348	5.842.309	5.867.289	5.953.329	6.040.651
davon Kindertagespflege (€)	590.246	652.136	783.422	794.756	890.104	905.466
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	7.736,46	7.671,73	8.065,56	8.379,39	8.596,68	8.688,50
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	8.688,97	9.425,23	9.958,77	10.830,14	11.265,22	11.342,40
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	7.084,03	6.409,02	6.889,52	6.960,01	7.095,74	7.199,82
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	6.085,01	5.434,47	5.222,81	4.967,23	5.235,91	5.326,27
* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas						

Strategisches Ziel 2:						
Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:						
Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1.111	1.173	1.083	1.150	1.150	1.150
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	262	410	450	508	508	508
Versorgungsquote in %	23,6%	35,0%	41,6%	44,2%	44,2%	44,2%
Richtwert zum 01.08.2013 = 35%						
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.391	1.336	1.360	1.270	1.250	1.250
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.277	1.265	1.300	1.206	1.187	1.187
Versorgungsquote in %	91,8%	94,7%	95,6%	95,0%	95,0%	95,0%
Richtwert zum 01.08.2013 = 100%						

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe						
Strategisches Ziel:						
Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf:						
- Förderung und Entwicklung						
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten						
Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :						
• Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.						
• Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.						
Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	282	282	282	282	282	282
davon stationär	71	71	71	71	71	71
davon ambulant	189	189	189	189	189	189
davon Inobhutnahme	22	22	22	22	22	22
Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	3.983.804	3.362.500	4.836.000	4.836.000	4.836.000	4.836.000
davon stationär (€)	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
% von gesamt	51,8%	62,8%	53,8%	53,8%	53,8%	53,8%
davon ambulant (€)	1.845.331	1.171.500	2.153.000	2.153.000	2.153.000	2.153.000
% von gesamt	46,3%	34,8%	44,5%	44,5%	44,5%	44,5%
davon Inobhutnahme (€)	74.575	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
% von gesamt	1,9%	2,4%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	14.126,96	11.923,76	17.148,94	17.148,94	17.148,94	17.148,94
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	29.068,99	29.732,39	36.661,97	36.661,97	36.661,97	36.661,97
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	9.763,66	6.198,41	11.391,53	11.391,53	11.391,53	11.391,53
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	3.389,77	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36	3.636,36

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	529/2013-3
Stand	14.10.2013

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanmeldung

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister,

- den Aufwand und das Einsparpotenzial bei einer Umstellung auf die elektronische Gewerbeanmeldung für die Stadt Bornheim zu ermitteln.
- dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanmeldung wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken antragsgemäß zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Müssen ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 26. September 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Elektronische Gewerbeanmeldung

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Aufwand und das Einsparpotenzial bei einer Umstellung auf die elektronische Gewerbeanmeldung für die Stadt Bornheim zu ermitteln und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Begründung:

Das NRW-Wirtschaftsministerium treibt derzeit die Umstellung auf ein elektronisches Gewerbeanmeldungsverfahren mit Nachdruck voran. Mit dem Modernisierungsprojekt sind landesweit mehrere Millionen Euro Einsparpotenzial verbunden. Das Ministerium will die Kommunen bei der Umstellung „nach Kräften unterstützen“.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren geprüft werden. Neben dem erhofften Einspareffekt spricht auch der verbesserte Bürgerservice für eine Modernisierung dieses Verwaltungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	607/2013-2
Stand	12.11.2013

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist zuletzt in seiner Sitzung am 02.07.2013 mit Vorlage Nr. 356/2013-2 in Form eines Zwischenberichtes über den Sachstand informiert worden.

Der Bürgermeister hatte zugesagt, über die weitere Entwicklung zu berichten und dabei zugleich eine Übersicht zu den durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer entstandenen Personal- und Sachkosten zu geben.

1. Aktueller Stand der Datenerhebung und weitere Vorgehensweise

Die beigelegte grafische Übersicht gibt den aktuellen Status mit dem Stand vom 07.11.2013 wieder:

Insgesamt sind 1001 (78 %) der ursprünglich angeschriebenen Fälle durch Umwandlung in Hauptwohnsitz (87 Personen) bzw. Abmeldung der Zweitwohnung (914 Personen) nicht steuerpflichtig.

66 (5 %) der gemeldeten Zweitwohnungsinhaber erfüllen voraussichtlich einen Ausnahmestatbestand der Satzung, da die Zweitwohnung aus beruflichen, therapeutischen oder jugendhilfebedingten Gründen inne gehalten wird. Die Anzahl der Fälle, in denen ein Kinderzimmer im Elternhaus genutzt wird, bezieht sich auf 85 (7 %).

Der Bürgermeister geht derzeit davon aus, dass in rd. 88 Fällen (7 %) Veranlagungen durchzuführen sein werden. Die Erträge aus Zweitwohnungssteuer können abschließend erst nach Beendigung des Veranlagungsprozesses beziffert werden. Die städtischen Forderungen sollen bis Ende dieses Jahres erhoben werden, so dass die entsprechenden Erträge im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 Berücksichtigung finden.

In 35 Fällen (3 %) konnten die erforderlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden.

2. Kosten im Zusammenhang mit der Implementierung und der laufenden Erhebung der Zweitwohnungssteuer

a. Implementierung in 2013

Personalkosten: 20.000 €/p.a. (16 Stunden/Woche)

Sachkosten: Einrichtung eines Arbeitsplatzes 9.700 € (KGSt)

Porto/Büromaterial 1.000 €

Insgesamt rd. 30.000 €

b. Laufend ab 2014

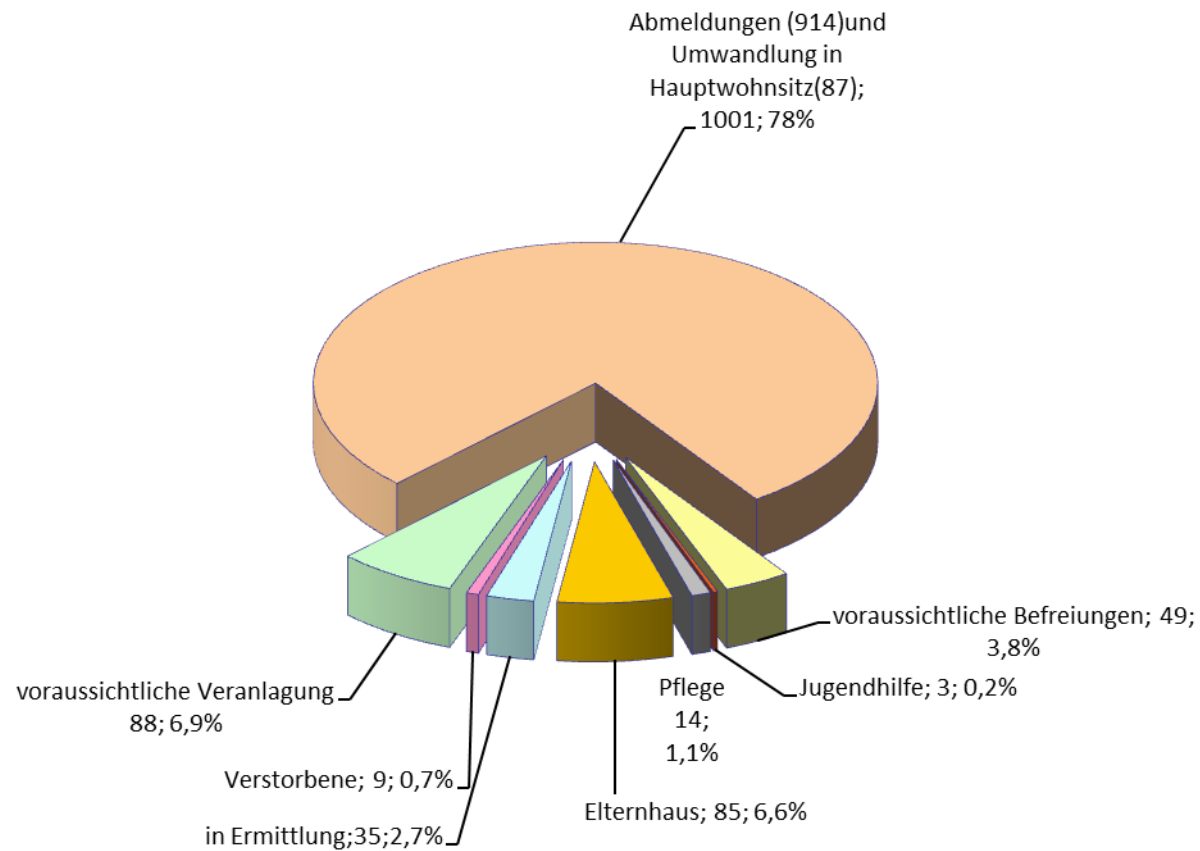
Personalkosten: anteilig 5.000 €/p.a. (4 Stunden/Woche)
Porto/Büromaterial: 100 €

Insgesamt rd. 5.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

Status Zweitwohnsitze zum 07.11.2013

Status Zweitwohnsitz zum 07.11.2013



Anzahl der gemeldeten ZWS zum 01.01.2013

1.220

Neuanmeldungen von ZWS im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 07.11.2013

64

Anzahl der gemeldeten ZWS zum 07.11.2013 laut Bürgerbüro

270

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	553/2013-1
Stand	16.10.2013

Betreff Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim

Sachverhalt

Der Bürgermeister ist daran interessiert, dass die Einwohner der Stadt Bornheim lückenlos mit den Dienstleistungen der Deutschen Post AG versorgt werden. Daher besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der Stadtverwaltung und der Deutschen Post AG. Nun haben sich folgende Änderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in Bornheim ergeben:

Hemmerich

Die Filiale im Heerweg 377, 53332 Bornheim-Hemmerich wird am 31. Oktober 2013 schließen.

Am 4. November 2013 wird die neue Filiale im Getränkhandel im Heerweg 334, 53332 Bornheim-Hemmerich eröffnen. Öffnungszeiten werden sein: Montag bis Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Merten

Die Filiale in der Kirchstraße 15, 53332 Bornheim-Merten wird am 14. November 2013 in neue Geschäftsräume in der Straße „Am Boskoop“, im neuen Einkaufszentrum in Bornheim-Merten umziehen. Öffnungszeiten werden sein: Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr und Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr.

Damit ist Versorgung der Bevölkerung mit den Dienstleistungen der Deutschen Post AG in Bornheim weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	527/2013-2
Stand	27.09.2013

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Umstellung auf das SEPA-Verfahren

Sachverhalt

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen der FDP-Fraktion wie folgt:

Frage 1: Zu welchem Stichtag wird bei der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb auf SEPA umgestellt?

Antwort: Die SEPA-Umstellung bei der Stadt Bornheim sowie beim Stadtbetrieb Bornheim erfolgt stufenweise. Die SEPA-Überweisung wird im Oktober 2013 eingeführt. Die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt zum 01.01.2014.

Frage 2: Welche Fach- und Geschäftsbereiche sind von der Umstellung betroffen und welcher Fach- bzw. Geschäftsbereich ist federführend zuständig? Wer übernimmt die SEPA-Umstellung beim Stadtbetrieb?

Antwort: Von der SEPA-Umstellung sind alle Fachbereiche der Stadtverwaltung, insbesondere jedoch der Fachbereich Finanzen, betroffen.

Die Aufgabe der Steuerung und Koordination des Umstellungsprozesses wurde dem zum SEPA-Beauftragten benannten Leiter der Finanzbuchhaltung übertragen. Diese Steuerungs- und Koordinationsfunktion erstreckt sich innerhalb des Konzerns „Stadt Bornheim“ auch auf den Stadtbetrieb Bornheim.

Frage 3: Mit welchem Aufwand rechnet der Bürgermeister für den Neudruck von Broschüren, Briefbögen, SAP-Beratungsleistung und weitere SEPA-bedingten Leistungen bei Stadt und Stadtbetrieb?

Antwort: Über den personellen Aufwand hinaus fallen keine nennenswerten finanziellen Aufwendungen an. Die technischen Umstellungen sind von den bestehenden Verträgen mit dem Rechenzentrum (civitec) abgedeckt, die digitalen Briefbögen werden bzw. wurden durch eigenes Personal angepasst und die Änderungen in den städtischen Broschüren erfolgt mit dem nächsten routinemäßigen Neudruck. Beim Stadtbetrieb Bornheim fallen Kosten für die Umstellung des Abrechnungsverfahrens an, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

Frage 4: Wie viele Einzugsermächtigungen haben Stadt und Stadtbetrieb und wie werden diese auf SEPA-Bankverbindungen umgestellt?

Antwort: Die in den Stammdaten der Stadtverwaltung hinterlegten Bankverbindungen (Kontonummer und Bankleitzahl) wurden vom Rechenzentrum auf IBAN und BIC übergeleitet. Aktuell liegen der Stadt Bornheim über 31.000, dem Stadtbetrieb Bornheim rd. 9.000 Einzugsermächtigungen vor, die in SEPA-Mandate umgedeutet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 26. September 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Umstellung auf das SEPA-Verfahren

Am 1. Februar 2014 wird das bisherige deutsche Lastschriftverfahren durch das europäische SEPA-Verfahren ersetzt. Auch für die Stadt Bornheim sind dadurch erhebliche Umstellungsarbeiten notwendig.

Wir fragen daher:

- (1) Zu welchem Stichtag wird bei der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb auf SEPA umgestellt?
- (2) Welche Fach- und Geschäftsbereiche sind von der Umstellung betroffen und welcher Fach- bzw. Geschäftsbereich ist federführend zuständig? Wer übernimmt die SEPA-Umstellung beim Stadtbetrieb?
- (3) Mit welchem Aufwand rechnet der Bürgermeister für den Neudruck von Broschüren, Briefbögen, SAP-Beratungsleistung und weitere SEPA-bedingte Leistungen bei Stadt und Stadtbetrieb?
- (4) Wie viele Einzugsermächtigungen haben Stadt und Stadtbetrieb und wie werden diese auf SEPA-Bankverbindungen umgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	528/2013-1
Stand	27.09.2013

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Nebentätigkeiten von Beschäftigten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs

Sachverhalt

Für den Kreis der Beamtinnen und Beamten ist kraft Gesetzes eine Genehmigungspflicht bei Nebentätigkeiten normiert.

Nach § 49 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW) bedarf es für die Beamtin/ den Beamten einer vorherigen Genehmigung zur Übernahme einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung, zu einer gewerblichen Tätigkeit, zur Mitarbeit in einem Gewerbebetrieb oder zur Ausübung eines freien Berufes. Die Wahrnehmung eines öffentlichen Ehrenamtes gilt nicht als Nebentätigkeit. Die Ausübung eines Ehrenamtes ist aber dem Dienstvorgesetzten vor Aufnahme schriftlich anzuzeigen.

Bei der Reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst war die Abschaffung aller Anknüpfungen an das Beamtenrecht und die Gleichstellung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit privatwirtschaftlichen Arbeitnehmern ein erklärtes Ziel der Verhandlungen.

In § 3 Abs. 3 TVöD wurde daher eine eigenständige Regelung geschaffen, die sich an den allgemein arbeitsrechtlich zulässigen Einschränkungen des Nebentätigkeitsrechts orientiert. Danach ist es grundsätzlich zulässig, eine Nebentätigkeit auszuüben. Soweit es sich um eine entgeltliche Nebentätigkeit handelt, bedarf die Aufnahme der Nebentätigkeit einer vorherigen schriftlichen Anzeige.

Die in der Anfrage der FDP Fraktion gestellten Fragen beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Frage 1: Wie viele Beschäftigte der Stadt Bornheim haben eine Nebentätigkeit angezeigt bzw. besitzen eine Genehmigung für eine Nebentätigkeit? Wie hoch ist dieser Anteil in Relation zur Gesamtbeschäftigungszahl?

Antwort: Die Stadt Bornheim beschäftigt insgesamt 375 Mitarbeiter (ohne Aushilfen), davon haben 62 Beschäftigte eine Nebentätigkeit angezeigt.

Fragen 2: Wie verteilen sich die Beschäftigten mit Nebentätigkeiten auf die einzelnen Fachbereiche in Relation zur Beschäftigtenanzahl in diesem Fachbereich?

Antwort: Die Verteilung der Nebentätigkeiten auf die einzelnen Fachbereiche und deren Relation zur Beschäftigtenzahl der Fachbereiche sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Fachbereich	Gesamtanzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Mitarbeiter mit Nebentätigkeiten
Fachbereich 1 (inkl. Verwaltungsvorstand)	44	8
Fachbereich 2	31	7
Fachbereich 3	23	5
Fachbereich 4	191	28
Fachbereich 5	8	2
Fachbereich 6	28	3
Fachbereich 7	10	2
Fachbereich 8	3	1
Fachbereich 9	11	0
Fachbereich 10	10	1
Sonstige (Stabstellen, Personalrat, Azubis)	16	5

Frage 3: Wie verteilen sich die Beschäftigten mit Nebentätigkeiten auf höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst (bzw. die vergleichbaren Gehaltsstufen der Tarifbeschäftigten) in Relation zur Beschäftigtenzahl in diesen Gehaltsstufen.

Antwort: Nebentätigkeiten der Beamten

Laufbahngruppe	Gesamtanzahl der Beamten	Anzahl der Beamten mit Nebentätigkeiten
höherer Dienst	11	2
gehobener Dienst	34	2
mittlerer Dienst	11	2

Nebentätigkeit der Tarifbeschäftigten (TB) und des Sozial- und Erziehungsbereiches (SE)

Laufbahngruppe	Gesamtanzahl	Anzahl der Nebentätigkeiten
höherer Dienst	4 TB	2
gehobener Dienst	57 TB 41 SE	15
mittlerer Dienst	101 TB 70 SE	30
einfacher Dienst	8 TB 32 SE	4

Frage 4: Wie viele Beschäftigte des Stadtbetriebs haben eine Nebentätigkeit angezeigt bzw. besitzen eine Genehmigung für eine Nebentätigkeit? Wie hoch ist dieser Anteil in Relation zur Gesamtbeschäftigtenzahl?

Antwort: Der Stadtbetrieb Bornheim beschäftigt insgesamt 88 Mitarbeiter, davon haben 7 Beschäftigte eine Nebentätigkeit angezeigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 26. September 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Nebentätigkeiten von Beschäftigten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs

Nebentätigkeiten von Angestellten und Beamten der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs sind in der Regel anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Entsprechende Daten sollten dem Bürgermeister also vorliegen

Wir fragen daher:

- (1) Wie viele Beschäftigte der Stadt Bornheim haben eine Nebentätigkeit angezeigt bzw. besitzen eine Genehmigung für eine Nebentätigkeit? Wie hoch ist dieser Anteil in Relation zur Gesamtbeschäftigtenzahl?
- (2) Wie verteilen sich die Beschäftigten mit Nebentätigkeit auf die einzelnen Fachbereiche in Relation zur Beschäftigtenzahl in diesen Fachbereichen?
- (3) Wie verteilen sich die Beschäftigten mit Nebentätigkeit auf den höheren, gehobenen und mittleren und einfachen Dienst (bzw. die vergleichbaren Gehaltsstufen der Tarifbeschäftigten) in Relation zur Beschäftigtenzahl in diesen Gehaltsstufen?
- (4) Wie viele Beschäftigte des Stadtbetriebs haben eine Nebentätigkeit angezeigt bzw. besitzen eine Genehmigung für eine Nebentätigkeit? Wie hoch ist dieser Anteil in Relation zur Gesamtbeschäftigtenzahl?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick und Fraktion

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	578/2013-2
Stand	28.10.2013

**Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betr. Leasing Konzept
Hallenfreizeitbad**

Sachverhalt

Betreffend das Leasing-Konzept Hallenfreizeitbad bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung der Frage, wie sich der Sachstand in der Angelegenheit heute darstellt und welche weiteren, neueren Entwicklungen zwischenzeitlich zu verzeichnen sind.

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betreffend das Leasing-Konzept Hallenfreizeitbad beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist zuletzt mit Vorlage Nr. 125/2012-2 zu den Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR berichtet worden.

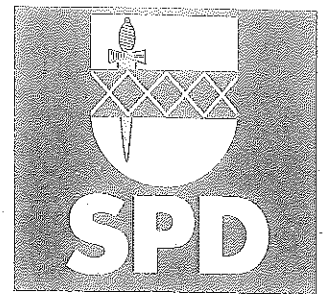
In der Vorlage wurde unter Hinweis auf die seitens der Finanzverwaltung nicht erteilte verbindliche Auskunft und die gutachterliche Stellungnahme der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG dargestellt, dass ein steuerliches Risiko aus der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bornheim an den Stadtbetrieb Bornheim AöR nicht ausgeschlossen werden könne und dieses Risiko mit der Realisierung des geplanten – und aus Sicht der BDO grundsätzlich geeigneten - Leasingvertrages über das Hallenfreizeitbad zunehmen würde.

Darüber hinaus ist darauf hingewiesen worden, dass außerhalb eines späteren Betriebsprüfungsverfahrens keine Möglichkeit besteht, die beantragte verbindliche Auskunft im Klagewege zu erhalten.

Die steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen ist hinsichtlich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Hallenfreizeitbad in der Zeit vom 11. bis 18. April 2013 durchgeführt worden. Die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung liegen derzeit noch nicht vor. Sobald der abschließende Prüfungsbericht des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung vorliegt, wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 26.10.2013

Leasing-Konzept Hallenfreizeitbad

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

das bereits im Haushalt des Jahres 2011 vorhandene Leasing-Konzept des Hallenfreizeitbades konnte nicht zuletzt wegen steuerlicher Risiken noch nicht umgesetzt werden.

Bei dem seiner Zeit angestrebten Abschluss eines Leasingvertrages stand die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den immobilien Vermögensgegenständen des Hallenfreizeitbades auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR im Vordergrund.

Die SPD-Fraktion bittet in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses um die Beantwortung der Frage,

- **wie sich der Sachstand in dieser Angelegenheit heute darstellt und welche weiteren, neueren Entwicklungen zwischenzeitlich zu verzeichnen sind?**

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	594/2013-3
Stand	19.11.2013

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 wird folgt beantwortet.

Frage 1

Ist der Verwaltung bekannt, ob und in welcher Weise die zuständige Polizeibehörde auf diese Besorgnis erregende Entwicklung reagiert?

Frage 2

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, dass die zuständige Polizeibehörde im Stadtgebiet Bornheim ihre Präsenz ausweitet (z. B. durch zusätzliche Streifenfahrten)?

Antwort zu Frage 1 und Frage 2

Die gestellten Fragen können durch den Bürgermeister nicht in eigener Zuständigkeit beantwortet werden. Der Bürgermeister hat daher die zuständige Polizeibehörde um Beantwortung der Fragen gebeten.

Das Polizeipräsidium Bonn hat zudem angeboten, zu den Fragen sowie zu konkreten Daten und Fakten in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses nähere Ausführungen zu machen und über die Einbruchsituation in Bornheim zu berichten. Der Bürgermeister beabsichtigt, den Vertreter der Polizeipräsidentin für die Januarsitzung des Ausschusses einzuladen.

Frage 3

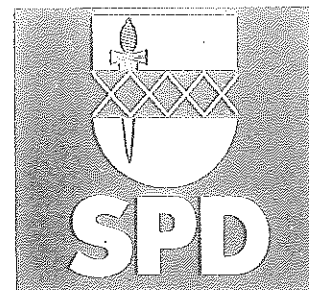
Welche präventiven Möglichkeiten können durch die Stadt Bornheim in enger Zusammenarbeit mit der Polizeibehörde zum besseren Schutz der Bürger ergriffen werden?

Antwort

Der Bürgermeister beabsichtigt zeitnah in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bonn eine Präventivveranstaltung zum Thema „Einbruchschutz“ im Stadtgebiet Bornheim durchzuführen und die Bevölkerung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit über Möglichkeiten zum Schutz vor Einbrüchen zu informieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 05.11.2013

Serie von Einbrüchen in der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die jüngste Serie von Einbrüchen in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Bornheim sowie in der Vergangenheit immer wieder vorkommende Delikte an privatem Eigentum geben Anlass zu ernster Sorge.

Gerade das Thema Sicherheit ist für alle Bürgerinnen und Bürger mit Recht ein Aspekt, der weit im Vordergrund steht. Jeder Betroffene solcher Delikte weiß, welche Auswirkungen damit verbunden sind. Neben den materiellen Verlusten gehen damit auch nicht unerhebliche psychische Belastungen einher.

Die SPD-Fraktion bittet daher in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob und in welcher Weise die zuständige Polizeibehörde auf diese Besorgnis erregende Entwicklung reagiert?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, dass die zuständige Polizeibehörde im Stadtgebiet Bornheim ihre Präsenz ausweitet (z.B. durch zusätzliche Streifenfahrten)?
3. Welche präventiven Möglichkeiten können durch die Stadt Bornheim in enger Zusammenarbeit mit der Polizeibehörde zum besseren Schutz der Bürger ergriffen werden?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Inhaltsverzeichnis

81/2013, 04.12.2013, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	4
Niederschrift ö HFWA 12.09.2013	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönli	
Vorlage 571/2013-1	11
Ergänzungsvorlage 571/2013-1	13
TOP Ö 5 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt	
Vorlage 536/2013-1	14
TOP Ö 6 Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr	
Vorlage 606/2013-2	16
1 Gesamt-Eröffnungsbilanz 01.01.2010 606/2013-2	19
2 Gesamtbilanz 31.12.2010 606/2013-2	20
3 Gesamt-Ergebnisrechnung 31.12.2010 606/2013-2	21
4 Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 606/2013-2 606/2013-2	22
5 Anlage zur Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 606/2013-2 606/2013-2	23
TOP Ö 7 Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum	
Vorlage 613/2013-2	24
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2013 betr. Energiewende umsetzen, Kli	
Vorlage 202/2013-1	26
Antrag 202/2013-1	27
TOP Ö 9 Beratung des Stellenplanes 2014	
Vorlage 429/2013-1	29
Stellenverzeichnis/Stellenplan 2014 mit Erläuterungen 429/2013-1	32
TOP Ö 10 Fortschreibung Ausstattungskonzept Grundschulen und Erstellung eines M	
Vorlage 599/2013-1	78
TOP Ö 11 Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen	
Vorlage 615/2013-2	80
Anlage 1 Änderungsliste Ergebnis- und Finanzplan 615/2013-2	82
Anlage 2 Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014 615/	90
Anlage 3 Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014 615/2	104
TOP Ö 12 Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Elektronische Gewerbeanme	
Antragsvorlage 529/2013-3	139
Antrag 529/2013-3	140
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung	
Vorlage ohne Beschluss 607/2013-2	141
Status Zweitwohnsitze 07.11.2013 607/2013-2	143
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in	
Vorlage ohne Beschluss 553/2013-1	144
TOP Ö 16 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Umstellung auf das SEPA-	
Vorlage ohne Beschluss 527/2013-2	145
Anfrage 527/2013-2	146
TOP Ö 17 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.09.2013 betr. Nebentätigkeiten von Bes	
Vorlage ohne Beschluss 528/2013-1	147
Anfrage 528/2013-1	150
TOP Ö 18 Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2013 betr. Leasing Konzept Hallenfr	
Vorlage ohne Beschluss 578/2013-2	151

Anfrage 578/2013-2	152
TOP Ö 19 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2013 betr. Serie von Einbrüchen in	
Vorlage ohne Beschluss 594/2013-3	153
Anfrage 594/2013-3	154
Inhaltsverzeichnis	155